

Werk

Titel: Leges politicae, das ist, von allen bürgerlichen Satzungen, oder Rechten, erkläru...

Autor: Ragueau, François

Verlag: Basseus

Ort: Franckfurt am Mayn

Jahr: 1579

Kollektion: Juridica

Werk Id: PPN563770910

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN563770910> | LOG_0006

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=563770910>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Testaments.
n die Philippi

die Colosser/h

Pauli an die Th

ap.

Pauli an die Th

Cap.

Pauli an Tim

Pauli an Tim

Titu/hat 3. Ca

an Philemon/h

Peters/hat 5. Ca

Peters/hat 3. Ca

Joannis/hat 5. Ca

Joannis/hat 1. Ca

5. Joan.hat 1. Ca

die Hebreer/hat

Jacobi/hat 5. Ca

Jude/hat 1. Cap.

g S. Joannis/h

**Bürgerliche Sa-
bunge/Auß H. Biblischer
Schrift (des Alten vnd Neu-
wen Testaments) geo-
3ogen/2c.**

**Der I. Titel.
DE IVSTITIA ET IVRE.**



**Von Gerechtigkeit vnd Reche.
Beim Propheten Jeremia/Cap. 22.
Vers. 3.**

S spricht der HERR : Halte
Recht vnnnd Gerechtigkeit/vnd er
C iiii rettet

**Dieser Titel
nach Wel-
lichen Key-
serlichen
Rechten**

ist zu fin-
den/lib. 1.
Instit. &
ff. tit. 1.
&c.

Bürger

Bürgerliche Satzunge/
 rettet den VERAUBTEN von des FREUELERS
 Handt / vnnd schindet nicht die FREMBD-
 linge / Waisen vnnd Widwen / vnd thut
 niemandt Gewalt / vnnd vergießet nicht
 vnschuldig Blut an dieser stett.

Præcepta
 Juris, uæ
 possunt re-
 ferri ad 5. 6.
 7. præceptū
 Decalogi.

Solche vnd dergleichen vermanun-
 gen mehr finden sich hin vnd wider / in die-
 sen des propheten Büchern / zu den Sär-
 sten / Oberkeiten vnnd Volck gethan Daß
 man ehrlich lebe / niemandt beleidige / ei-
 nem jeden das sein gebe vnd lasse: welches
 sind Gebotte Gottes.

Diesen Ti-
 tel findt
 man in den
 gemeinen
 beschriebe-
 nen Key-
 serlichen
 Rechten/
 l. 1. Codicis,
 tit. 17. vnd
 lib. 1. ff. tit. 3.
 &c.

Der II. Titel. DE LEGIBVS.



Von Gesetzen.

Beim

an-
n des Fremden
cht die Fremde
idwen / vnd thu
d vergießet nich
r stett.
den vermanu
vnd wider in die
vnt / zu den Für
vnt gethan Daß
vnt beiderge ei
vnt laßet: welch

Titel.
BVS.



gen.

Beim

Auß h. Biblischer Schrifte. 2

Beim propheten Esaiä / Cap. 10.

Vers. 1. 2. vnd 3.

Wch den Schrifgelerten / die ohn
Recht Gesez machen / vnd die vns
rechte Vrtheil schreiben.

Auff daß sie die Sachen der Armen
beuzen / vnd Gewalt vben im Recht der Es
lenden vnder meinem Volck / Daß die
Witwen jr Raub / vnd die Waisen jr beus
te seyn müssen.

Was wolt jr thun am tage der heimsu-
chung vnd des Vnglücks / daß von ferne
kompt? Zu wem wolt jr fliehen vmb hülff?
Vnd wo wolt jr ewere Ehre lassen? c.

Beim propheten Daniel Cap. 6.

Vers. 15.

Der Meder vnnnd Perser Recht ist / daß
alle Gebott vnd Befehl / so der König be-
schlossen hat / soll vnverendert bleiben.

Diß Gesez hielten die Fürsten / vnnnd
Amptleut dem König Dario für / auff daß
Daniel vmbkeme.

In der I. Epistel S. pauli zum Timotheo /
Cap. 1. Vers. 8. 9. 2c.

Wir wissen aber / daß das Gesez gut ist /
so sein jemandt recht brauchet.

Vnd weiß solches / daß dem Gerechten Wem ist
kein Gesez gegeben ist / sonder den Vnge-
rechten

Horat. Quid
leges sine
moribus va-
na profici-
unt?
Was helfe
sen Gesetze
wenn man
sie nicht
helt?

E v rechten

Lex iusto
non est po-
sita.

Dem Ge-
rechten ist
kein Gesetz
gegeben.

Bürgerliche Sazunge/
rechten vnnnd vnghehorsamen / den Gottlos-
sen vnd Sündern / den Vnheiligen vnnnd
Vngeistlichen / den Vattermördern vnd
Muttermördern / den Todtschlägern / den
Hurern / den Knabenschendern / den Men-
schendieben / den Lügern / den Meiney-
digen / &c. vnd so etwas mehr der heilsamen
Lehr wider ist / nach dem herrlichen Euang-
elio des seligen Gottes / welches mir ver-
trauwet ist.

Befihe nes-
ben diesem
Titel / auch
die Welsli-
che Rechte/
als / lib. 1.

Inst. tit. 9.

Item, lib.

8. Cod. tit.

47. De pa-

tria pote-

state Et

li. 4. Cod.

tit. 43. De

parric. qui

filios suos

distrahe-

runt, &c.

Summa/

Ehhor-

sam vnd

Ehverbietung ist man den Eltern / auch nach Welslichen

Keyserlichen Rechten zu erzeigen schuldig. L. parentes. C. De

in ius voc. Et l. veluti. ff. De iust. & iur. &c.

Der III. Titel.
DE PARENTIBVS, LIBE-
ris & fratribus.



Don

agunge/
nen / den Gottes
Vatermördern vnd
Tödschlägern / den
Vndern / den Men
n / den Meinen
ehr der heilsamen
herrlichen Euan
welches mir vo

Titel.
BVS, LIBE
bus.



nach Weltliche
dig. L. parent. C. D.
Vn

Auß H. Biblischer Schrifft. 3 Von Eltern / Kindern vnd Gebrüdern.

Im I. Buch Mose / Cap. 4. Vers. 7.

Es stehet bey dir der will / du solt vñ
ber sie herrschen.

Also spricht der Herr zu Cain / welcher
der Erstgeborne war. Etliche ziehen dies
sen Spruch auff die Sünde / Es geselle vns
aber allhie / daß es von Abel geredt sey. Vñ
hierauff ist zu mercken die gewalt deß El
testen Bruders / gegen die Jungern.

Im II. Buch Mose / Cap. 20. vers. 12.

Du solt deinen Vatter vñ deine Mut
ter ehren / auff daß du lange lebest im Lan
de / daß dir der HERR dein Gott gibt.

Diß Gebott wirdt weiter berührt / vnd
bey dem Euangelisten angezogen / als
Matth. Cap. 15. vers. 4. vñnd Cap. 19. vers.
19. Marc. Cap. 7. vers. 10. vñnd Cap. 10.
vers. 19. Luc. Cap. 18. vers. 20. In der Epi
stel S. Pauli zu den Ephes. Cap. 6. vers. 2.

Item / Cap. 21. vers. 17.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mut
ter flucht / der soll deß Todts sterben.

Auch diß Gebott wirt beim Mattheo
Cap. 15. vers. 4. vnd Marco Cap. 7. vers. 10.
citirt.

Im III. Buch Mose / Cap. 20. vers. 9.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mut
ter flucht / der soll deß Todts sterben / sein
Blut sij patri. Vñ

Privilegium
primogenitu
ra olim erat
magnum. Vi
de inf. tit. 23.
Nam primò
succedebant
patri, in om
ni dignitate
& honore.
Vide Gen.
49. Ibi, Pro
pter primo
genituram
amissam, et
iam suam be
nedictionem
amisse Esau.
Secundò ha
bebant au
thoritatem
in minores,
ita vt mino
res fratres
consurgeret
à conspectu
eorum, & mi
nistrent
illis, sicut fi
lius patri. Vñ

Bürgerliche Sazunge/

hlc Gen 4. Tertiū habe-
bant praece-
teris fratri-
bus prae-
gatiūam in
diuisionem,
Deut. 21.
Quartū, di-
cebantur
sancti. Vt
Luc. 2. Om-
ne masculi-
num primū
aperiens vul-
uam, sanctū
DE O voca-
bitur. Leuit.
12. Exod. 13.
34. Num. 8.
&c.

Blut sey auff ihm / daß er seinem Vatter
vnd Mutter geflucht hat.

Im V. Buch Mose / Cap. 5. vers. 16.

Du solt deinen Vatter vnnnd deine
Mutter ehren / wie dir der **HEXX** dein
Gott gebotten hat / Auff daß du lange
lebest / vnd daß dirs wolgehe in dem Lan-
de / daß dir der **HEXX** dein Gott gibt.

Item / Cap. 21. vers. 18. 19. 20. 21.

Wenn jemandt einen eigen willigen
vnnnd vngehorsamen Son hat / der seines
Vatters vnnnd seiner Mutter stift nicht
gehorchet / vnd wenn sie in züchtigen / vnd
inen nicht gehorchen wil / So soll ihn sein
Vatter vnd sein Mutter greiffen / vnd zu
zu den Eltessen der Stadt führen / vnd zu
dem Thor desselbigen Orts / (das ist / zu
Recht stellen / denn das Recht hielt man in
der Statt Thor) vnd zu den Eltessen
„sagen / Dieser vnser Son ist eigenwillig
„vnnnd vngehorsam / vnnnd gehorchet vnser
„stimme nicht / vnd ist ein Schlemmer vnd
„Trunckenbolt / So sollen in steinigen alle
„Leute derselbigen Statt daß er sterbe / Vnd
„solt also den Bösen von dir thun / daß es
„gans Israel höre / vnd sich fürchte.

Item/

Auß h. Biblischer Schrifft 4

Item/Cap. 27. vers. 16.

Verflucht sey/ wer seinem Vatter vnd Mutter flucht / vnd alles Volck soll sagen/Amen.

In Sprächen Salomonis / Cap. 1.

vers. 8.

Mein Kindt / gehorche der zucht deines Vatters / vnd verlass nicht das Gebott deiner Mutter.

Item/Cap. 20. vers. 20.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mutter flucht / des Leuchte wirdt verleschen mitten im Finsterniß.

Das ist/er wirdt von Gott nichts wissen/nach sein Zeil erkennen.

Im Buch Tobia/ Cap. 4. vers. 3. 4.

vnd 5. 2c.

Wenn Gott wirdt mein Seel hinweg nehmen/so begrabe meinen Leib/vnd ehre deine Mutter all dein lebenlang.

Dencke dran / was sie für Gefahr bestanden hat/ da sie dich vnter irem Herken truge.

Vnd wenn sie gestorben ist/ so begrabe sie neben mich.

Diß ist ein Gebott vnd vermanung dess alten Tobie / an seinen Son den jungen Tobiam.

Jesus

Bürgerliche Sazunge/

Iesus Syrach/Cap. 3. vers. 1. 2. 2c.

CATO.
Parentes
ama.

Lieben Kinder gehorchet mir euwerm
Vatter/vnd lebet also / auff daß euch wol-
gehe : Denn der **HEXX** wil den Vatter
von den Kindern geehret ha-
ben / Vnnd was ein Mutter die Kinder
heisset / wil er gehalten haben.

Wer seinen Vatter ehret / deß Sün-
den wirdt Gott nicht straffen : Vnnd wer
seine Mutter ehret / der samlet einen guten
Schatz.

„ Wer seinen Vatter ehret / der wirdt
„ auch freude an seinen Kindern haben / vnd
„ wann er betet so wirdt er erhöret.

Sicut fecisti, ita fiet tibi.

Da hab du nur kein zweiffel an/
Wie du dein Eltern hast gethan/
Deßgleichen wirdt von deinen Kindern/
Dir Widerfahren es wirdt sich finden/

Wer seinen Vatter ehret / der wirdt deß
stolenger leben / Vnd wer vmb deß **HEXX**
XXN willen gehorsam ist / an dem hat die
Mutter einen Trost.

Wer den **HEXXX** fürchtet / der ehret
auch den Vatter / vnnd dienet seinen El-
tern / vnd helt sie für seine Herrn.

„ Ehre Vatter vnnd Mutter mit that/
„ mit worten vnd Gedult / Auff daß jr segnen
„ vber dich komme. Denn

Auf d. Bibl.

Denn der Vatter
Kindern heisset/
ruft sie an.

Sonst deines V

Denn es ist dir kein

Denn den Vatter

Ehre/vnd deine

deinen schande.

liebes Kind /

Alter / vnd betrüb

lebet.

Vnd halt im

wirdt/vnnd veran

daß du geschickter

Dann der weis

wirdt nimmermehr

wirdt dir gute gesch

in Sünden bist.

Vnd dein wirdt

namad deine Sün

wilt Eij von der

Kinden Vatter

geschickter wirdt

er ist reich vnd

Gott wirdt dich

Wenn du den El

Item Cap. 7.

Auß h. Biblischer Schrifte. 5

Denn des Vatters Segen bauet den ^{Gen. 49.}
Kindern Heuser/ Aber der Mutter Fluch ^{Gen. 27.}
reißt sie nider.

Spotte deines Vatters gebrechen nit/“
Denn es ist dir kein Ehre. “

Denn den Vatter ehren/ ist dein eigen “
Ehre/ vnnd deine Mutter verachten / ist “
dein eigen schande. “

Liebes Kind / pflege deines Vatters im
Alter / vnd betrübe in ja nicht/ so lange er
lebet.

Vnd halt im zu gut wann er kindisch
würde/ vnnd veracht ihn ja nicht / darumb
daß du geschickter bist.

Dann der wolthat dem Vatter erzeige/
wirdt nimmermehr vergessen werden/ vnd
wirdt dir guts geschehen/ obdu auch wol
ein Sünder bist.

Vnd dein wirdt gedacht werden in der
not/ vnnd deine Sünde werden vergehen/
wie das Eiß von der Sonne.

Wer seinen Vatter verlest / der wirdt “
geschendt/ vnd wer seine Mutter betrübt/ “
der ist verflucht vom HERRN. “

Gott wirdt dir Glück vnd Heil beschern/
Wenn du dein Eltern heilest in ehren/

Item/ Cap. 7. vers. 29. vnd 30.

Ehre

Bürgerliche Sazunge/

„ Ehre dein Vatter von ganzem her-
„ zen / vnd vergiß nicht wie sauwr du deiner
„ Mutter worden bist / vnd gedencke daß du
„ von iuen geboren bist / vnd was kanstu ih-
„ nen dafür thun / daß sie an dir gethan ha-
„ ben?

In der Epistel S. pauli zu Ephesern/
Cap. 6. vers. 1. 2 3. 2c.

Ir Kinder / seid gehorsam euwern El-
tern in dem HERRN / Denn das ist bil-
lich.

„ Ehre Vatter vnd Mutter / (das ist das
„ erste Gebott / das Verheißung hat) Auff
„ daß dirs wolgehe / vnd lange lebest auff
„ Erden.

Vnd jr Vätter reizet euwere Kinder
nicht zum zorn / sonder ziehet sie auff in der
zucht vnd vermanung in dem HERRN.

In der Epistel S. pauli zu Coloss.
Cap. 3. vers. 20.

Ir Kinder seide gehorsam den Eltern/
in allen dingen / dann das ist dem HERRN
gefellig.

Ir Vätter / erbittert ewere Kinder nit/
auff daß sie nicht schew werden.

Der

Auf h. V. 11.
Der II.
DE SERV.
seruitute.
gu.



Im Anechten
f. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Auß h. Biblischer Schrifft. 6

Der III. Titel.

DE SERVIS, DOMINIS,
seruitute, libertate, & fu-
gitivis.

Bey diesem
Titel befinde
in Weltli-
chen Reys
serlichen
Rechten/
lib. ii. Dige-
storum tit.
4. Item, li. 6.
Cod. tit. i.
De seru. fu-
git. Et lib. 8.
Digestorum
titul. i. De
seruitut.



Von Knechten/Herrn/Dienstbar-
keit/Freyheit/vnd Flächtigen.

Im I. Buch Mose/Cap. 16. vers. 6.

R Ehre wider zu deiner Frauen/vñ
demütige dich vnder ire Handt.

Also sprach der Engel deß HERRN
zu Hagar/Sarai Magdt.

Im II. Buch Mose/Cap. 21. vers. 2. 3. 2c.

So du einen Ebreischen Knecht kauf-
fest/der soll dir sechs Jar dienen: Im siz-
benden

7 Bürgerliche Sazunge/
benden Jar soll er frey ledig außgehen.

Ist er ohn ein Weib kommen / so soll er
auch one Weib außgehen: Ist er aber mit
Weib kommen / so soll sein Weib mit ihm
außgehen.

Hat jm aber sein Herz ein Weib gege-
ben / vnnnd hat Söne vnnnd Töchter gezeu-
get / so soll das Weib vnnnd die Kinder
seines Herren seyn / er aber soll one Weib
außgehen.

Spricht aber der Knecht / Ich hab mei-
nen Herren lieb / vnnnd mein Weib vnnnd
Kind / Ich wil nicht frey werden.

So bring ihn sein Herz für die Göt-
ter (das ist / Richter) vnnnd halt ihn an die
Thür oder Pfosten / vñ bore jm mit einem
Pfrimen durch sein Ohre / vnd er sey sein
Knecht ewig.

Verkauft jemandt sein Tochter zur
Magdt / so soll sie nicht außgehen wie die
Knechte.

Gefellt sie aber frem Herren nicht / vnd
wil jr nicht zur Ehe helffen / so soll er sie zu
lösen geben: Aber vnder ein frembd Volck
sie zuverkauffen hat er nicht macht / weil er
sie verschmehet hat.

Vertrawet er sie aber seinē Son / so soll
er Tochterrecht an jr thun. Gibet

Aus H. Bibl.

Gibet er im aber ein
frem Futter / De
abrechnen: Vnd
mit so soll sie frey

Was allhie in
Anschafft gelag
in V. Buch Mo
ri einer solchen der
24. Capitel seines B
straffen mit ein
beßel nicht nach

Item C

Was seinen S
mit einem Knecht
henden / der soll d
Bleiber aber ein
erharum nicht ge
sein Bitt.

Item C

Was jemandt se
Nacht in ein Ang
desh sie frey loß la

Nachigam gleich
Knecht der Mag
soll er nicht loß laß
Im 111. Buch Mo

Wenn ein Br
vnd verlauffen s
lassen diene al

Satzunge/
ledig aufgehen.
kommen/so soll
en: Ist er aber
sein Weib mit

der ein Weib ge
vnd Tochter ge
ib vnd die Kin
r aber soll one W

Knecht/ Ich hab
nd mein Weib v
frey werden.
n Herz für die
vnd halt ihn an
vñ bore im mit ei
Ohre / vnd er sey

nde sein Tochter
nicht aufgehen wil

em Herren nicht
helfen /so soll er
der ein frembd W
er nicht macht/

aber seine Son
r thun.

Auß h. Biblischer Schrifte. 8

Gibt er im aber ein andere/so soll er jr an
frem Futter/Decke vñ Eheschulde/nichts
abbrechen: Vnd thut er diese drey stücke
nit/so soll sie frey aufgehen / one Lösegele.

Was allhie in diesem Gesetz von der
Knechtschafft gesagt wirdt das stehet auch
im V. Buch Mose/am 15. Cap. geschrieben/
vñ citirt solches der Prophet Jeremias im
34. Capitel seins Buchs/da er auch etliche
straffen mit einführet/ober die / so diesem
befehl nicht nachsehen/2c.

Item/Cap. 2. vers. 20.

Wer seinen Knecht oder Magd schlege
mit einem stabe/ daß er stirbet vnder seinen
henden / der soll darumb gestraffe werden:
Bleibt er aber einen oder zween tage/so soll
er darumb nicht gestraffe werden / denn es
ist sein Geld.

Item/Cap. 21. vers. 26.

Wenn jemand seinen Knecht oder seine
Magd in ein Aug schlegt/ vnd verderbet/
der soll sie frey loß lassen vmb das Auge.

Desselbigen gleichen / wann er seinem
Knecht oder Magd ein Zan aufschlegt/
soll er sie frey loß lassen vmb den Zan.

Im III. Buch Mose/Cap. 25. vers. 39. 40. 41. 2c.

Wenn dein Bruder neben dir verar Wie ein ver
met/ vnd verkäuffet sich dir / So soltu ihn armeter
nicht lassen dienen als einen Leibeigenen. ^{zubalten.}

D 2 Sonder

9 Bürgerliche Sazunge/

Sonder wie ein Tagelöhner vnd Gast
soll er bey dir seyn/vñ biß an das Hall Jar
bey dir dienen.

Denn soll er von dir loß aufgehen/vnd
seine Kinder mit im / vnd soll wider kom-
men zu seinem Geschlecht vñnd zu seiner
Vätter Haabe.

Denn sie seindt meine Knechte / die ich
auß Egypten geführet habe/ Darumb soll
man sie nit auffteibeigen weise verkauffen.

Vñnd solt nicht mit der strenge vber
sie herrschen/sonder dich fürchten vor dei-
nem Gott.

Leibeigen
Knecht.

Wiltu aber leibeigen Knecht vñ Mäg-
de haben/so soltu sie kauffen von den Hey-
den/die vmb euch her sindt.

Vnd von den Gesten die Frembdlinge
vnder euch sindt/vnd von iren Nachkom-
men/die sie bey euch in ewerem Lande zeu-
gen/dieselben solt ir zu eigen haben.

Vnd solt sie besitzen/ vnd ewere Kinder
nach euch zum Eigenthumb für vñnd für/
die solt ihr Leibeigen Knechte seyn lassen/
Aber vber ewere Brüder die Kinder Is-
rael/soll keiner deß andern herrschen mit
der strenge.

Wen irgend ein Frembdling oder Gast
bey

Josh. Bibl
h dir zu nimm
im verarmet
oder Gast sey
nem Sinn ver
Es soll er nach
haben wider loß
jemand vnter
der sein Vetter
soll sein noch
schlecht/oder
erwirbt so soll
Vñnd soll m
vom Jar an/d
auffs hall Jar
jahr der Jar
werden/vnd soll
zu mit einrech
Sind noch
zu/so soll er
zu geben/dar
Endt aber
Hall so soll er
ben seiner
von zu ja Jar
soll nicht
herrschen zu
Wirdt auch

Auß h. Biblischer Schrifft. 10

bey dir zunimmet/ vnd dein Bruder neben
im verarmet/ vnd sich dem Fremdbolingen
oder Gast bey dir / oder jemandt von sei-
nem Stath verkauffet:

So soll er nach seinem verkeuffen recht ^{Sich wider} lösen.
haben wider los zu werden/ vnd es mag in
jemandt vnter seinen Brüdern lösen/ O-
der sein Vetter oder Veters Son / oder
sonst sein nechster Blutsfreundt seines ge-
schlechtes/ Oder so seine selbst Hande so viel
erwirbt/ so soll er sich lösen.

Vnd soll mit seinem Keuffer rechnen
vom Jar an/ da er sich verkaufft hatte/ bis
auffs Hall Jar/ vnd das Gelt soll nach der
zahl der Jar seines verkauffens gerche-
net werden/ vnd soll sein Taglohn der ganzen
zeit mit einrechnen.

Sind noch viel Jar bis an das Hall-
Jar / so soll er nach demselben desto mehr
zulösen geben/ darnach er gekaufft ist.

Sind aber wenig Jar vbrig bis ans
Hall Jar/ so soll er auch darnach wider ge-
ben zu seiner lösung/ vnd soll sein Taglohn
von Jaren zu Jaren mit einrechnen/ vnd
solt nicht lassen mit der strengen vber ihm
herrschen für deinen augen.

Wirdt er aber auff diese weis sich nicht
lösen/

II Bürgerliche Satzunge/

lösen / So soll er im Jahr los außge-
hen / vnd seine Kinder mit im.

Dann die Kinder Israel sinde meine
Knecht / die ich auß Egyptenlande geführe
habe / Ich bin der HERR ewer Gott.

Im V. Buch Mose / Cap. 15. vers. 12.

Wenn sich dein Bruder ein Hebreer
oder Hebreerin verkauffet / so soll er dir
sechs Jar dienen / im sibenden Jar soltu in
frey lassen gehen.

Vnd wenn du in frey los gibst / soltu in
nicht leer von dir gehen lassen.

Sonder solt ihm aufflegen / von deinen
Schaaffen / von deiner Lehen / von deiner
Keller / das du gebst von dem / das dir der
 HERR dein Gott gesegnet hat: Vñ geden-
cke das du auch Knecht warest in Egypten-
lande / vnd der HERR dein Gott dich erlö-
set hat / Darum gebiete ich dir solchs heute.

Wirdt er aber zu dir sprechen / Ich wil
nit aufziehen von dir / Denn ich hab dich
vnd dein Haus lieb / Weil ihm wol bey dir
ist / so nim einen Pfrimen / vñnd bor ihm
durch sein Ohr an der Thür / vñnd laß ihn
ewiglich dein Knecht seyn.

Mit deiner Magd soltu auch also thun.

Vnd laß dichs nit schwer düncken / das
du

12. H. Bibl.
dijnen frey los gibst
freywilliger La-
net / So wirdt der
fogenen in allem w-

Item C
Du sollst die Knechte
wornid von ihm
Ersoll bey dir
truwet in dein
gut / vnd solt in ni
Dij mit von
ren Herren vñ
sucht / Jaden w
Jesus B
Eyn nicht ei
vñ mit ein Wäde

Item C
Ein trewen K
beier / halt nicht
Einen freyen
dajm nicht / wo ei

Item C
Wirdt der Knecht
laß die Knechte
Juden Kne-
he vorim / Lest
will er Jaden seyn
Das Jch vñnd
hals / Ein vñnd

Auß h. Biblischer Schrifft. 12

du ihn frey loß gibst/dann er hat dir als ein
zweyfeltiger Tagelöhner sechs Jar gedie-
net/So wirdt der **HEXX** dein Gott dich
segnen in allem was du thust.

Item/Cap. 23. vers. 15.

Du solt dē knecht mit seim Herrn vberant-
worten/d von jm zu dir sich entwendet hat.

Ersoll bey dir bleiben an dem ort / den
er erwehlet in deiner Thor einem /jme zu
gut/ vnd solt in nicht schinden.

Diß wirt von Dorffknechten/welche von
iren Herren vbel gehalten/ vnnnd nach der
sucht Jhden waren.

Jesus Syrach/Cap. 4. vers. 35.

Sey nicht ein Löuw in deinem Haus/“
wñ nit ein Wüterich gegen deinm Gesinde.“

Item/Cap. 7. vers 22.

Ein trewen Knecht vnnnd fleissigen Ar-
beiter/halt nicht vbel.

Einen frommen Knecht hab lieb/vñ hin-
dere in nicht/wo er frey werden kan.

Item/Cap. 33. vers. 25.

De Esel gehöret sein Futter/Gensel vñ
last/also dē knecht sein brot/straff vñ arbeit.

Halt den Knecht zur arbeit/so hastu ru-“
he vor ihm / Lestest du ihn müßig gehen/so“
wil er Juncker seyn.“

Das Joch vnnnd die Senle beugen den
Hals/ Ein bösen Knecht/stock vnd knüttel.

D iij Treib

13 Bürgerliche Sazunge/

Otia dant
vicia.
Müßigang
ist des
Teuffels
Hauptkass
le.

Treib in zur arbeit/ daß er nicht müßig
gehe/Müßigang lehret viel böses.

Lege im arbeit auff/ die einem Knechte
gebühren/gehorchet er dann nicht/ so setz in
in den Stock: Doch lege keinem zu viel
auff/vnd halt maß in allen dingen.

Hastu ein Knecht/so halt vber ihm/ als
vber dir selbst/ Den wer im thut/ der mey-
net dein Leib vnd Leben.

Hastu einen Knecht/ so laß ihn halten/
als werestu da/ denn du bedarffest sein wie
deins eignen Lebens.

Heltestu in aber vbel/ daß er sich erhebe
vnd von dir leufft/ wo wilt du ihn wider
suchen?

In der I. Epist. S. pauli zun Corinthern/
Cap. 7. vers. 21.

Bist du ein Knecht beruffen/ Sorge dir
nicht: Doch kanstu frey werden/so brauch
das viel lieber.

„ Denn wer ein Knecht beruffen ist in
„ dem HERRN/ der ist ein gefreyter des
„ HERRN/ Desselben gleichen/ wer ein
„ gefreyter beruffen ist/ der ist ein Knecht
„ Christi, Ihr seide theuwr erkauft/ werdet
„ nicht der Menschen Knechte.

In der Epistel S. pauli zun Ephesern
Cap. 6. vers. 5.

Je

Auß h. Biblischer Schrifft. 14

Ir Knechte seide gehorsam ewern leiblichen Herren / mit forcht vnnnd zittern / in einfeltigkeit ewers Herzens / als Christo.

Nicht mit dienst allein vor augen / als den menschen zugefallen / Sonder als die Knechte Christi / daß ihr solchen willen Gottes thut von Herzen / mit gutem willen.

Lasset euch düncken / daß ihr dem HERRN dienet / vnnnd nicht den Menschen: Vnd wisset was ein jeglicher guts thun wirdt / das wirdt er vom HERRN empfangen / er sey ein Knecht oder Freyer.

Vnd jr Herrn thut auch dasselbige gegen jnen / vnd lasset das dröwen / vnd wisset daß auch ewer Herz im Himmel ist / vnd ist bey jm kein ansehen der Person.

In der Epistel S. Pauli zun Colossern /
Cap. 3. vers. 22.

Ir Knechte seide gehorsam in allen dingen ewern leiblichen Herren / nit mit dienst für augen / als den Menschen zugefallen / Sondern mit einfeltigkeit des Herzens / vnd mit Gottes forcht.

Vnd alles was ihr thut / das thut von Herzen als dem HERRN / vnd nit den Menschen / Vnd wisset / daß ihr von dem

D v HERRN

15 Bürgerliche Sazunge/
HERRN empfangen werdet die vergeltung
des Erbess: Denn jr dienet dem HERRN
CHRISTO.

Item/Cap. 4. vers. 1.

Jr Herren/was recht vnd gleich ist/das
beweiset den Knechten / Vnd wisset das jr
auch einen Herren im Himmel habe.

In der I. Epist. S. pauli zum Timotheo/
Cap. 6. vers. 1. 2. 2c.

Die Knechte so vnder dē Joch sind/sol
len ihre Herren aller Ehren werth halten/
auff das nicht der Name Gottes/vnnd die
Lehre verlestert werde.

Welche aber gläubige Herrē haben/sol
len dieselbigē nit verachten das sie Brüder
seind / Sonder sollen dienstbar seyn/die
weil sie gläubig vnd der wolthat theilhafft
ig sindt. Solches lehre vnd vermane.

In der Epist. S. pau. zum Tito / Ca. 2. vers. 9. 10.

Die Knechte ermane/das sie iren Her
ren vnderthenig seyen / in allen dingen zu
gefallen thun / nit widerbellen/ nit veron
trewen/sonder alle gute trew erzeigē / Auff
das sie die Lehre Gottes vnser. Heylandts
zieren in allen stücken.

In der I. Epist. S. petri/Cap. 2. vers. 18.

Jhr Knechte sendt vnterthan mit aller
„ forcht dem HERRN / nit allein den güt
eigen

Aufh Bibl
him vnd glänzen
lichen.

Denn das
des gemessens will
tregt/nd leidet d
Du Schrift geh
Der Oberste
In solches vns
Es die Herr
Rom. 12. vers.
erthan / m
Sonder and

Der

DE



Von
Inder Apostel

Sagunge/
werdet die vergelt
jr dienet dem H. G.

4. vers. 1.
ht vnd gleich ist du
/ Vnd wisset das
Himmel habet.
uli zum Timotheo
f. 1. 2. 2c.
der dē Joch sind
Ehren werth halten
me Gottes/vnnd

ige Herrē haben
hten das sie Brüd
dienstbar seyn/
r wolthat theilhaft
re vnd vermane.
Eteo / Ca. 2. vers. 9.
ne/ das sie iren H.
n / in allen dingen
überbellen/ nit vern
ute treu erzeigē/
es vnseres Heyland

1.
Petri/Cap. 2. vers. 8.
t vnterthan mit al
n / nit allein den g

Auß H. Biblischer Schrifft. 16
tigen vnd gelinden/ sonder auch den wun-
derlichen.

Denn das ist Gnade/ so jemandt vmb
deß gewissens willen zu Gott das vbel ver-
tregt/ vnd leidet das vnrecht.

Die Schrifft gehorsam heissen thut/

Der Oberstesey böß oder gut:

Vnd solches vns vielmehr gebürt/

So die Herrschafft wirdt from gespärt.

Rom. 13. vers. 5. So seidt nu auß not vn-
derthan / nicht allein vmb der straff/
Sonder auch vmb deß Gewissens willen.

Quint. Per.
solui gratia
non potest
nec malo pa-
tri.

Der V. Titel.

DE IVDÆIS.

Vide in Key
serlichen
Rechten/
De Iudæis.
lib. 1. Cod.
tit. 12. &c.



Von Jüden.

In der Apostel Geschicht / Cap. 18. vers. 1. vnd 2.

Darnach

17 Bürgerliche Sazunge/

Darnach schied Paulus von Athen/
vnd kam ghen Corinthen/ vñ fand
einen Juden mit namen Aquila,
der geburt auß Ponto, welcher war neuw/
lich auß Welschlandt kommen/ sampt sei-
nem Weibe Priscilla, (darumb daß der
„Keyser Claudius gebotten hatte allen Jü-
„den/ zu weichen auß Rom) zu denselbigen
„gienge er ein/2c.

Ein solches hab ich nit vberschreiten
wollen/obs schon als ein zugsatzter befelch
eines außländischen Keyfers. Dieses ge-
botts gedendte auch Suetonius / von sein
deß Keyfers Claudij Leben. Im 25. Cap.
wie auch/nachdem zeugnuß Iosephi, Oro-
sius im 7. Buch deß 6. Capitels / 2c. anzei-
get.

In Key-
serlichen
Rechten/
Vide li. 1.
Codicis, tit.
27. De men-
dicantib. va-
lidis, &c.

Der VI. Titel.
DE MENDICIS.

Von Beelern.

Mein Kind / gib dich nicht auff bet-
teln/es ist besser sterben / denn bet-
teln.

Wer sich auff eines andern Tisch ver-
leßt/der gedendte sich nicht mit ehren zu er-
„nehren/ Deñ er muß sich versündigen vñ
„frembder Speiß willen: Aber dafür hütet
sich ein vernünfftiger weiser Mann.

Betteley

Anst. Böhme
Bettler schmei-
ßen Maul/ Wer
Frieder dann frigen

Der VI.
DE REGE, P
Machtate, Jod
plomaz



Der König
schickte
Eben
Im 1. Buch
S
mit, glot in mit
lich, qui sapie

Satzunge/
Paulus von Athen
Corinthen/vn fan
mit namen Aquila
welcher war neu
kommen/sampt
, (darumb das
tten hatte allen
om) zu denselbigen

mit vberschreiten
in zugfänger beselch
Keyfers. Dieses ge
uetonius / von sein
Leben. Im 24. Cap.
gnuff Josephi, Oro
Capitels / 24. anzei

.Titel.
DICIS.
etlern.
b dich nicht auff
ser sterben/denn be

s andern Tisch vo
nicht mit ehren zu
sich versündigen
en: Aber dafür hie
r weiser Mann.

Bettel

Aus h. Biblischer Schrifft. 18
Bettelen schmeckt wol dem vnverschem
pten Maul / Aber er wirdt zulezt ein böß
Fieber dauon kriegen.

Der V II. Titel.
DE REGE, PRINCIPIBUS,
Maiestate, Iudiciis, Regijs di-
plomatibus, & iure
gladij.



Von König/ Fürsten/ Oberkeiten/
Herrlichkeit/ Richten/ Bullen/ vnd
Scharpffgerichten.

Im II. Buch Mose/ Cap. 18. vers. 21. vnd 22.

Sie dich vnter allem Volck nach
Friedlichen Leuten vmb / die Gerecht
fürchten/

causis, gloss. in verb. post magnificentissimos. in Auth. Vt ab illu-
strib. & qui super eam dignit. sunt. col. 5. & c.

Iure Ciuili,
quinq; sunt
genera magi-
stratum.
Super illu-
stres. Item,
Illustres: vt
Praefectus
urbis Ro-
mae. Item
alij sunt spe-
ciales, qui
post illu-
stres sunt,
vt Procon-
sules. Alij
sunt claris-
simi: vt Prae-
sides pro-
uinciarum,
L. 1. C. de
priuat. car-
ce. Item &
alij sunt mi-
nimi, ordina-
rij tamen: vt
Pedanei, vt
Defensores
ciuitatum,
qui de mini-
mis iudicant.

19 Bürgerliche Satzunge/
fürchten/warhaftig / vñ dem Geitz
feinde seind/die setze vber sie / Etliche vñ
ber tausent/vber hundert/vber fünffsig vñ
vber zehen/Daß sie das Volck allzeit rich-
ten : Wo aber ein grosse sache ist / daß sie
dieselbe an dich bringen / vnd sie alle gerin-
ge sachen richten / So wirdt dirs leichter
werden / wenn sie mit dir tragen.

Solchen rath gab Jethro Moses schwe-
her / dem folgte Moses / vnd ordnet neben
sich noch andere Richter.

Item/Cap. 22. Vers. 28.

Den Göttern / (das ist der Oberkeit)
soltu nicht fluchen / vnnd den Obersten in
deinem Volck soltu nicht lestern.

Diesen Spruch vnd befehl zeucht auch
S. paulus an / in der Apostel Geschicht / Ca.
23. vers. 5. als er den Hohenpriester eine ges-
dächte Wandt hieß / &c.

Im V. Buch Mose / Cap. 1. vers.

13. 14. 20.

Schaffet her weise / verstendige vnd er-
fahrne leute vnder ewern Stämmen / die wil-
ich vber euch zu Håuptern setzen.

Da antwortet jr mir vnd sprach: Das
ist ein gut ding darvon du sagst / daß du es
thun wilt.

Da nam ich die Håupter euwer Ståm-
me / weise vnd erfahrne Männer / vnd sakte
sie.

Auß d. Biblischer Schrifft. 20

sie ober euch zu Häuptern/ober tausent/vber
hundert/ober fünfßzig/ober zehen/vnd
Amptleute vnder eweren Stämmen.

Vnnd gebott ewern Richtern zur selbs
gen zeit/vnd sprach: Verhöret ewere Brü
der/vnnd richtet recht zwischen jederman/
vnd seinem Bruder vñ dem Fremdblingle.

Keine Person solt ihr im Gericht anse
hen / Sondern solt den kleinen hören wie
den grossen/vnd für niemand Person euch
scheuwen.

Denn das Gericht Ampt ist Gottes/ Das Ge
wirt aber euch ein sach zu hart seyn/die las
set an mich gelangen/das ich sie höre. 2c. Vide inf.
ordinationem Iosaphat ex lib. 2. Chron. cap. 19. vers 5, & seqq.

Solchs redet Moses zum Volk/Ober
sten vnd Richtern des Volks.

Item/Cap. 16. vers. 18. 19.

Richter vnd Amptleute soltu dir setzen Thoren)
in allen deinen Thoren/die dir der HERR Das ist/
dein Gott geben wirt/vnd deinen Stäm
men/das sie das Volk richten / mit rech
tem Gerichte. Gerichts
stettē. Das
in den Tho
ren hat das
Israelitisch
Volk Ges
richt gehals
ten.

Du solt das Recht nicht beugen / vnnd
solte auch kein Person ansehen / noch Ge
schenck nehmen : Dann die Geschencke
machen die Weisen blindt / vnd verkehren
die sache der Gerechten.

Was

Was recht ist / dem solt du nachjagen/
 Auff daß du leben vnnnd einnehmen mö-
 gest das Landt / das dir der H^{ER}X dein
 Gott geben wirdt.

Item/Cap. 17. vers. 15. 16. 20.

Wahl eines
 Königs/
 vñ desselbz
 Ampts.

So soltu zum Könige vber dich setzen/
 den der H^{ER}X dein Gott erwehlen wirdt:
 Du solt aber auß deinen Brüdern einen
 zum König vber dich setzen: Du kanst nit
 jrgend einen Frembden/der nit dein Bru-
 der ist/vber dich setzen.

„ Allein daß er nicht viel Kösser halte/
 „ vñ führe das Volck nicht wider in Egi-
 „ pten vmb der Kösser menge willen / weil
 „ der H^{ER}X euch gesagt hat / daß jr fort nit
 „ wider durch diesen weg kommen solt.

Er soll auch nicht viel Weiber neñen/
 daß sein Hers nicht abgewendet werde.

Vnd soll auch nicht viel Golt vñ Sil-
 ber samlen.

Vnd wenn er nun sitzen wirdt auff dem
 Stuel seines Königreichs/Soll er diß an-
 der Gesetz von den Priestern den Leuiten
 nemmen / vñnd auff ein Buch schreiben
 lassen.

Das soll bey jm seyn/ vñnd soll darinn
 lesen

den sein lebendige
 suchenden vñ
 n halte alle worte die
 Recht daz er darn

Er soll sein Her
 vñnd soll
 Ehen / weder ja
 tin / Auff daß er
 seinen Königreich
 Israel.

Im 1. Buch Sa

Das wirdt
 der vber euch h
 wirft er nicht ja
 ter die für seinen

Vnd du ha
 vñnd vber fünfzig
 finst Alter bau
 in die Erndte / vñ
 nit vñnd was zu
 mach.

Vñnd Lecht
 daß in dem Buch
 seyn.

Vñnd die E
 vñnd Leucht
 den Bruch

Sagunge/

du sollst du nachjagen
und einnehmen
dir der HERR

vers. 15. 16. 20.

nige vber dich sein
Gott erwählen will
inen Brüdern ein
setzen: Du Kampfen
en/der nit dein

ht viel Köpfer sein
nicht wider in
menge willen /
gt hat / daß jr son
eg kommen sollt.

t viel Weiber nem
abgewendet werden
ht viel Golt vnd

n sitzen wirdt auff
reichs/ Soller die
Priestern den Leu
auff ein Buch schre

seyn/ vnd soll dan

Auff H. Biblischer Schrifft. 22

lesen sein lebenlang / Auff daß er lehre
fürchten den HERR seinen Gott/ daß
er halte alle worte dieses Geseß / vnd diese
Rechte/ daß er darnach thue.

König sol
len Gottes
Wort lesen
vnd hand
haben.

Er soll sein Herz nit erheben vber seine
Brüder / vnd soll nicht weichen von dem
Gebott / weder zur Rechten noch zur Lin
cken / Auff daß er seine tage verlange auff
seinem Königreich/ er vnd seine Kinder in
Israel.

Im I. Buch Samuelis / Cap. 8. vers. 11. 20.

Das wirdt des Königes Rechte seyn/ Rechte des
der vber euch herrschen wirt: Ewere Söne
wirt er nemen zu seinem Wagen/ vñ Keu
ter die für seinem Wagen her traben.

Vnd zu Haupteuten vber tausent/
vnd vber fünffzig/ vnd zu Ackerleuten/ die
im sein Acker bauen/ vnd zu Schnittern
in seine Erndte/ vnd daß sie seinen Har
nisch/ vnd was zu seinen Wagen gehört/
machen.

Ewere Töchter aber wirdt er nemen/
daß sie Apotekerin/ Köchin vnd Deckerin
seyen.

Ewere beste Ecker vnd Weinberge
vnd Zelengarte wirdt er nemen/ vnd
seinen Knechten geben.

E Darzu

23 Bürgerliche Sazunge/

Darzu von ewer Saat vnd Weinbergen wirdt er den Zehenden nemmen / vnd seinen Kämmerern vnd Knechten geben.

Vnd ewere Knechte vnd Mägde / vnd ewere feinste Jünglinge / vnd ewer Esel wirdt er nemmen / vnd seine geschaffte da mit aufrichten.

Vñ von ewern Herde wirt er den Zehenden nemmen / vñ jr müßet seine Knecht seyn.

Wenn jr dann schreyen werdet zu der zeit vber ewern König / den ihr euch erwählt habt / So wirdt euch der HERR zu derselben zeit nicht erhören.

Also redet Samuel zum Volck / welchs einen König begerte: Doch gebürt derhalben solches nicht alles den Königen.

Im II. Buch der Chron. Cap. 19. vers. 5. 6. 22.

Josaphat bestellet Richter im Lande in allen festen Stätten Juda / in einer jeglichen Statt etliche.

Warnung
an die Richter.

Vnd sprach zu den Richtern: Sehet zu was ihr thut / Dann jr haltet das Gericht „ nicht den Menschē / sonder dem HERRN / „ vnd er ist mit euch im Gericht.

Darumb lasset die forcht des HERRN bey euch seyn / vnd hütet euch / vñnd thuts: „ Denn bey dem HERRN vnserm Gott ist „ kein vnrecht / noch ansehen der Personen /

Auf h. Bibl.

im noch annehm

Im I. Buch d. Chron.

Du aber Ehr

nes Gottes die vñ

Richter in Pf

das ist das d. W

se des Gottes

willen die lehr

Alle die n

gott des Got

niges / der soll

haben / Es se

oder zur huf an

Dies ist nur

perle / der Per

des dem Priester

ben hat als er au

192.

Im Buch d. Richter

Es schreibe nu

euch stellt in des

vermuth mit des

Denn die Scher

Namenschreibe

Singe wir güt w

widertrug

Solches ist

ng zu Eifer son

den Werdens vñ

re sühnet

Sagunge/
Saat vnd Wein
enden nehmen/
vnd Knechten ge
hte vnd Mägde/
inge / vnd euere
nd seine geschaff

herdē wirt er den
isset seine Knecht
schreyen werdet
nig/den ihr euch er
uch der HERR zu
ren.

uel zum Volk/ wel
e: Doch gebürt der
es den Königen.
ron Cap. 19. vers. 6.
et Richter im Lan
n Juda / in einer

en Nichtern: Sich
nn jr haltet das Ge
sonder dem HERR
m Gericht.

die forcht des HERR
hütet euch/vnnd th
HERR vnserm Got
ch ansehen der D

Auß h. Biblischer Schrifft. 24

nen/noch annemen des Geschencks. "

Im I. Buch Esdre/Cap. 7. vers. 24. vnd 25.

Du aber Esdra nach der Weisheit de
nes Gottes die vnder deiner Hand ist/ setze
Richter vñ Pfleger/ die alles volck richten
das jenseid des Wassers ist/ alle die das Ge
sez deines Gottes wissen/ vnd welche es nie
wissen die lehre es.

Bñ alle die nit mit fleiß thun werdē das
gesez deines Gottes/ vñ das Gesez des Kö
niges / der soll sein vrtheil vñ der that wil
le haben/ Es sey zumtode/ oder in die acht/
oder zur buß am gut/ oder in gefängnuß.

Diß ist nur ein stück des befehls Artax
xerxis/ der Perser Königs/ welches er Es
dra dem priester vñnd Gesezschreiber ges
ben hat/ als er auß Babel nach Jerusalem
zoge.

Im Buch Esther/Cap. 8. vers. 8. vnd 9.

So schreibe nu jr/ für die Jüden wie es
euch gefellt/ in des Königs Namen/ vñnd
versigelt mit des Königs Ringe.

Denn die Schrifft die in des Königes
Namen geschrieben / vnd mit des Königs
Ringe versiegelt werden / muß niemandt
widerruffen.

Solchs redet Assuerus/ der Perser Kö
nig/ zu Esther seinem Weib/ vnd dem Jü
den Mardocheo/ von der Jüdenheil/ fried
vnd sicherheit.

"
Alle die
Gottes
Wort vnd
des Königs
Gesez ver
achten / soll
man strafe
sen. Hinc
prouer. 24.
Time Do
minum &
Regem, &
cum leat o
lis ne com
miscaris,
&c.

25 Bürgerliche Sazunge/

David psal. 82. vers. 1. 2. 2c.

Gott stehet in der Gemeine Gottes/
vnd ist Richter vnter den Göttern.

Redt die
bösen Rich-
ter an.

Wie lange wolt jr vnrecht richten/vnd
die Person der Gottlosen vorziehen? Sela.

Schaffet Recht dem Armen / vnd dem

Waisen/ vnnnd helffet dem Elenden vnnnd

Dürfftigen zum Recht.

pro. 24.
u.

Errettet den Geringen vnnnd Armen/
vnd erlöset ihn auß der Gottlosen Gewalt.

Aber sie lassen ihnen nicht sagen/ vnnnd
achtens nicht/ sie gehen immer hin im fin-
stern / Darumb müssen alle Grundfeste
deß Landes fallen.

Ich hab wol gesagt/ Ir seide Götter/
vnd Kinder deß Allerhöchsten.

Aber ihr werdet sterben wie Menschen/
vnd wie ein Tyrann zu grunde gehen.

Gott mache dich auff vnnnd richte das
Landt/denn du bist Erbherr vber alle Hey-
den.

Der 6. vers. (Ir seide Götter/ 2c.) wirt
auch von Christo im Euangelio S. Joans
nis/ Cap. 10. vers. 34. citirt. Vnd die Rich-
ter werden Götter genandt/ dieweil Got-
tes wort zu inen geschach/ wie Christus am
bemeldtem ort vers. 35. selbst außlegt.

In Sprachen/ Cap. 16. Vers. 12. 13. 2c.

Für den Königen vnrecht thun / ist ein
greuwel/

Auf H. Bibl.

gruuel: Denn du

der Thron des

Rechts thut

wer gleich zu rich

Des Königs

Tods/ Aber ein

verfügen.

Wenn des K

lich ist das ist leb

ein abendregen.

Folmen etc. vbi

Wer sitzt an se

Vnd hat ge

Vnd seines po

Ein großer

Im

Ein König der

richen/ purstren

augen.

Item das selb

Einzelner Kö

lofen vnd bringet

Freiend war

König/ vnd sein

humbheit.

Item Cap. 2.

Mein Kind. f

Sagunge/

vers. 1. 2. 2c.

r Gemeine Gott
den Göttern.

vnrrecht richten/
osen vorziehen?

em Armen / vnd
et dem Elenden

ht.

ingen vnn Arm

er Gottlosen Gem

en nicht sagen/

en immer hin im

üssen alle Grund

/ Ir seide Göt

höchsten.

erben wie Mens

zu grundt gehen

auff vnn richten

Erberer vber alle)

seide Götter/ 2c. vnn

Euangelio S. 104

cittet. Vnd die B

genande / dieweil G

bach wie Christus

37. selbst außlegt.

p. 16. Vers. 12. 13. 2c.

vnrrecht thun / ist

Auß h. Biblischer Schrifft 26

greuwel: Denn durch Gerechtigkeit wurde
der Thron bestetigt.

Recht rhaten gesellet den Königen/ vnd
wer gleich zu rath wirdt geliebet.

Des Königs grüß ist ein Vort des "
Todts / Aber ein weiser man wirdt ihn "
versüßen.

Wenn des Königs angesicht freunde "
lich ist/ das ist leben/ vnd sein gnade ist wie "
ein abendregen.

Publian.

Fulmen est, vbi cum potestate habitat iracundia. Bald. Iudex

Wer sitzt an statt der Oberkeit/

debet audire,

Vnd hat gar kein Sanfftmätigkeit/

& non ful-

Vnd seines poehens weiß kein maß/

minare.

Ein grosser Donnerschlag ist das.

Item/ Cap. 20. Vers. 8.

Ein König der auff dem Stuel sitzt zu
richten / zurstreuwet alles arge mit seinen
augen.

Arist. 5. Aeth.

ἀρχὴν φύλαξ

τῶν νόμων.

id est, Prin-

ceps custos

est legis.

Item/ daselbst vers. 26. vnd 28.

Ein weiser König zurstreuwet die Gott-
losen/ vnd bringet das Rad vber sie.

Froß vnd warhafftig seyn behütet den
König / vnn sein Thron bestehet durch
frombkeit.

Item/ Cap. 24. vers. 21. 22. 2c.

Mein Kinde / fürchte den HERRN/
E iij vnd

27 Bürgerliche Sazunge/
vnd den König/ vnd menge dich nicht vns
der die Auffrührischen.

Dañ jr vnfall wirt plötzlich entstehen:
vnd wer weiß wenn beider vnglück kompt?

Der Person ansehen im Gerichte/ ist nit
gut.

Item/ Cap. 25. vers. 1. vnd 5.

Es ist Gottes ehre ein sach verbergē: A

Sach verbergē) Sie ber der Könige ehre ist es ein sach erforschen.

bergen) Sie
Prouer. 17.
vers. 9. Wer
Sünde zu
deckt/ der
macht
freunde/
schafft.

Sach erforschen) De malo inquirendum est
Magistratus. Et de hac inquisitione vide etiam
mandatum Dei, Deut. 17. vers. 3.

Man thue Gottlos wesen vō Könige/ so
wirt sein Thron mit gerechtigkeit bestetigt.

Item/ Cap. 28. vers. 16.

Wenn ein Fürst on verstand ist/ so ge-
schicht viel vnrechts: Wer aber den Geis
hasset/ der wirdt lang leben.

Da ist kein gut Regiment.

Wo der Fürst ist ein Rindt/

Hat Rāthe die weits wissens sind/

Zosient die on Gottsforcht leben/

Priester die böß Exempel geben/

Ein vnerfahne Ritterschafft/

Ein Richter der kein vbel strafft.

Da stehet das Recht auff gunst vnd gab.

Vnd nimpt an Ehrn vnd Wolsahrt ab.

Item:

Wo der Bürgermeister schenckt Wein/

Die Fleischer mit im Rath sind/

Vnd der Becker weigt das Brot/

Da leidet die Gemein groß not.

Idem iudicium de ceteris.

Item/

Aufh. Bibl.

Item/ Cap. 29.

Ein König nit

nicht/ Ein König nit

Ein Handt nit

Dienet sich alle

Hat Träuer Sünd

Doget sie seinem

Gehorsam hat der

Dann hat der grun

herkommen Pri

Dieses Schicksals ha

Vorwider ja ei

Es ist rich

Ein König

ist der Thron

Item/

Unicht der

Königen nit

Fürsten stark

Ein möchten

waggen/ vnd ver

galtenden Leute.

Alles wies der

nicht Wein selb

nicht gebrauch

vermeint.

In welcher E

Ich meine die

Nicht König/ vnd

Esle maggen

nicht nicht

galt.

Auf d. Biblischer Schrifft. 29

Item/Cap 29. vers. 4. 12. vnd 14.

Ein König richt das Land auff durchs
recht/ Ein Geiziger aber verderbt es.

Ein Herz der zur Lügen lust hat / des
Diener sindt alle Gottloß.

Hinc Thales Sufurronem ex ædibus eijce.

Doeg mit seinem bösen Maul/
Geheuchelt hat dem König Saul/

Damit hat der grunds Bßewicht/

Die frommen Priester hingericht.

Dieses Schalks hat David gedacht/

Vnd wider in ein Lied gemacht.

Hüt dich vor solchen Ragen.

Ein König der die armen trewlich rich-
tet/ des Thron wirdt ewiglich bestehen.

Item/Cap 31. vers. 4. vnd 5.

Nicht den Königen / Samuel gib den
Königen nit Wein zutrinken / noch den
Fürsten stark Getrencke.

Sie möchten trincken vnnnd der Recht
vergessen / vnd verendern die sachen jrgend
der elenden Leute.

Allhie wirt die vollerey im Wein / vnd
nit der Wein selbst / wann er ziemlich vnnnd
messig gebraucht wirdt / an den Königen
verbotten.

Im Prediger Salom. Cap. 8. vers. 2. 3. 12.

Ich ermane dich / daß du haltest dß wort
des Königes / vnd den Eid Gottes.

Eile nit zugehen von seinem angesicht /
vñ bleib nit in böser sachen: Den er thut wß
in gelüß.

E iiii In

1. Reg. 22.
vers. 10. 26
bimelech
samt 84.
priestern/
von Saul
erwürget.

Ezech. Cap.
44. vers. 12.
Dorfften
auch die
Priester
kein Wein
trincken /
wenn sie in
den innern
Vorhof ge-
hen solten.

29 Bürgerliche Sazunge/

CATO.
Cede maio-
rii.

In des Königs wort ist gewalt/ vñ wer
mag zu im sagen/ Was machstu?

Item/ Cap. 10. vers. 16. vñ 17.

Beh dir Land/ des König ein Kind ist/
vñd des Fürsten frue essen.

Wol dir Landt des König edel ist/ vñnd
des Fürsten zu rechter zeit essen/ zur stärke
vñd nicht zur lust.

Item/ im letzten vers. des 10. Cap.

» Fluche dem Könige nie in deinem Her-
» zen/ vñd fluche dem Reichen nicht in deis-
» ner Schlaffkammer: Denn die Vögel des
» Himmels führen die stüß/ vñd die Fittich
» haben/ sagens nach.

Jeremie/ Cap. 21. vers. 11. vñd 12.

Also auch
Jerem. 22.
vers 3.

Höret des HERREN Wort/ vom hauß
des Königs Juda: Du hauß David/ so
spricht der HERRE / Haltet des morgens
Gericht/ vñd errettet den Beraubten auß
des Freuclers Handt/ Auff das mein grüß
nicht außfahre wie ein Feuer/ vñnd bren-
ne/ also/ das niemandt leschen möge/ vmb
euwer böses wesenß willen.

Wer richten wil muß nüchtern seyn/

Daßer im selbst nicht mach ein pein.

Ezech. Cap. 45. vers 9.

So spricht der HERRE/ Ihr habts lang
gnug gemacht jr Fürsten Israel/ Lasset ab
vom

Auf 12. Bibl.
im freuel vñd
nd gut ist/ vñd
amer außget
h 22. 23.

Denck
Du schickst
schon Königreich
mit Vñd erhebet
sich.

Im Anseher
hast Gerich
auf Erden/ D
stent an/ vñd so
Item 6.

So höret au
Hörmi jr Richter
Nemet zu
sich die jr euch er
Denn euch ist d

Item 7/ vñd die
weder wirdt frage
forsch was jr ord

Item 12. vñd so
Aber jñhet cam
haltet sein lacht/ vñ
ist der HERRE
Erwidet zu gey

Satzunge/

rt ist gewalt/vn
s machst
ers. 16. vnd 17.
König ein Kind
ssen.

König edel ist/ v
zeit essen/ zur sta

ers. des 10. Cap.

e nit in deinem

Reichen nicht in

Denn die Vögel

stirn/ vnd die J

ers. 11. vnd 12.

Wort/ vom h

Du haust David

Haltet des morg

den Beraubten

Auff das mein g

n Feuer/ vnd br

et leschen möge/ v

illen.

nächtern seyn/

nicht mach ein pei

4. vers. 9.

xx/ Ihr habet

ersten Israel/ Lass

Auß h. Biblischer Schriffe. 30

vom freuel vnd gewalt/ vnd thut was rechte
vnd gut ist/ vnd thut ab von meinem volck
euwer austreiben / spricht der h E X X
h E X X.

Daniel/ Cap. 4. vers. 14

Der Höchste hat gewalt vber der men
schen Königreiche / vnnd gibt sie wem er
wil/ Vnd erhöhet die Nidrigen zu denselz
bigen.

Im Buch der Weißheit/ Cap. 1. vers. 1.

Habt Gerechtigkeit lieb / ihr Regenten
auff Erden/ Dencket daß der h E X X helf
fen kan/ vnd fürchtet in mit ernst.

Also auch
Esai. 56.
vers. 1.
“

Item/ Cap. 6. vers. 2. 3. 4. 2c.

So höret nu jr Könige/ vnnd mercket:
Lehrnet jr Richter auff Erden.

Nemmet zu Ohren die jr vber vil herz
schet/ die jr euch erhebt vber den Völkern.

Denn euch ist die Oberkeit gegeben vom
h E X X X/ vnd die Gewalt vom Höchsten/
welcher wirdt fragen/ wie jr handelt/ vnnd
forschen was jr ordnet.

Rom. 13.
vers. 1.

Denn jr seidt seins Reichs Amptleute/ Oberkeit
Aber jr führet euwer Ampt nicht fein vnd
haltet kein Recht/ vn̄ thut nicht nach dem/
daß der h E X X geordnet hat.

sind Gottes
Amptleu
te.

Er wirdt gar greulich vnnd kurtz vber
E v euch

31 Bürgerliche Satzunge/
euch kommen/ vnd es wirt gar ein scharpff
gericht gehen vber die Oberherren.

Den den geringe widersehrt gnad/ Aber
die gewaltigen werden gestrafft werden.

Den der /so aller Herz ist / wird keiner
Person fürchten/ noch die macht schewen/
„ Er hat beide die kleinen vnnd grossen ge-
„ macht/ vnd sorget für alle gleich.

Über die mächtigen aber wirt ein stark
gericht gehalten werden.

Mit euch Tyrannen rede ich/ auff das jr
weißheit lehret/ vnd das euch nicht fehle.

„ Dann wer heilige lehr heiliglich behelt/
„ der wirt heilig gehalten/ Vñ wer dieselbige
„ wollernet/der wirt wol bestehen.

Item/im selbigen 6. Cap. vers. 22. vnd 26.

Wolt jr nu jr Tyrannen im Volck gern
Könige vñ Fürsten seyn/so halt die weiß-
heit in ehren/ auff das jr ewiglich herrschet.

„ Wenn der Weisen viel ist / das ist der
„ Welt Heil/ vnnd ein kluger König ist des
„ Volcks glücke.

Item Cap. 10. vers. 1. 2. 3. 26.

Qualis, ager
talia & semi-
na: quales
flores, tales
& tinctura:
& qualis o-
perator, talis & creatio: Et qualis agricola, talis & cultura, 4. Eisd. 8.

Ein weiser Regent ist streng/ vnd wo ei-
ne verstendige Oberkeit ist / da gehets or-
denlich zu.

Wie

Auf 12. Bibl.

Die der Regent
Impleat. Wie
der Bürger.

Ein weiser
Leute/ Wäher
So geht die Sta-

Daher der alle
ten: Es soll sich
regeln vnder
er vnd besser als
wird die Seel dar-
heit eine Bürger

Das Regent
Gottes Hand
einentlichige

Es steht in
Regenten gerad
lichen Campler

Viele Solen in
henn wölten
gespreit allan
stehen / vnd der
wollen leben vil
in dergleichen
ausprechen dier
den glückliche

Im wölten
Nägelde
len/ Romia
uffe ande.

Item 12. Bibl.

Auß H. Biblischer Schriffe. 32

Wie der Regent ist / so sindt auch seine
Ampfleute. Wie der Rath ist / so sind auch
die Bürger.

Ein wüster König verderbet Land vnd
Leute / Weñ aber die gewaltigen klug sind /
so gedeiet die Statt.

Daher der alte König Cyrus gespro-
chen: Es soll sich keiner Landt vnd Leut zu
regieren vnderstehen / er sey dann viel weis-
ser vnd besser als die Vnderthanen. Vnd
wie die Seel dem Leibe / also ist die Weiß-
heit einẽ Fürsten nötig / Hat plato gesagt.

Das Regiment auff Erden stehet in
Gottes Henden / derselbige gibt jr zuzeiten
einen tüchtigen Regenten.

Es stehet in Gottes Henden / daß einem
Regenten gerade / derselbe gibt jm ein lob /
lichen Cansler.

Vide Selnecc. in explic. Psa. 101. ibi: Weñ vil
Herrn wüßten / wie vil mühe arbeit vñ sor-
gees were / allein die Brieffe im Regiment
schreiben / vnd der armen Leute Suppli-
cationes lesen vñ bewogen / So würden sie
die Königlich Kron auff Erde im Kot ligẽ
nit auffheben / dieweil mehr groß geschrey /
dann glückselige wolfehrt darinne were.

Aulica vita,
splendida
miseria &
seruitus est.

Item / weiter daselbst / vers 10. vnd 12.

Vmb gewalt / vnrecht vnd Geizes wil-
len / kompt ein Königreich von einẽ Volck
auffß ander.

Heut König / morgen todt.

Item /

33 Bürgerliche Sazunge/

Item/weiter daselbst/vers. 17. 18. vnd 19.

Gott hat die Hoffertigen Fürsten vom Stuel herunder geworffen/ vnd Demüti- ge darauff gesetzt.

Gott hat der stolken Heyden Wurzel außgerottet / vnnd demütige an ihre stette gepflantet.

Gott hat der Heyden Landt vmbgekeh- ret / vnd zu grund verderbet: Er hat sie ver- dorren lassen/vnd verstöret/ vnd ihren na- men vertilget auff Erden.

Item/Cap. 17. vers. 14.

In allen Landen hat Gott Her:schafft- ten geordnet.

Nota.

Wirstu zum grossen Her:n/ als dann

Sey freundlich / vnd werd kein Tyrann/

Bistu Priuatus, so halt dich/

Sein ernst / vnd also erbarlich/

Daß dich auch acht die Oberkeit/

Wenn sie ansihet dein Erbarkeit.

Item/Cap. 20. vers. 3.

Vide sup.

tit. 2. De Le-
gibus.

Wer gewalt vbet im Gerichte / der ist
eben als ein Hofmeister / der eine Jung-
fraw schendet/ die er bewaren soll.

Item/Cap. 25. vers. 6.

„ Wie fein stehts / wenn die grauwen
„ Häupter weise/vnnd die Alten klug/vnnd
„ die Herren vernünfftig vnnd fürsichtig
sind.

Beim

Sagunge/

vers. 17. 18. vnd 19.

tigen Fürsten von

ffen/ vnd Demüt

n Heyden Wun

nütige an ihre sta

n Landt vmbgeht

erbet: Er hat sie v

rdet/ vnd ihren m

den.

7. vers. 14.

at Gott Herrschet

er: m/ als dann

ond werd kein Tyr

t dich/

so erbarlich/

le Oberkeit/

dein Erbarkeit.

20. vers. 3.

im Gericht / der

ster / der eine Jm

bewahren soll.

9. 15. vers. 6.

/ wenn die gram

die Alten klug/ v

fftig vnnnd fürst

Auß H. Biblischer Schrift. 34

Beim Euangelisten Matth. Cap. 10.

vers. 25.

Ihr wisset / daß die Weltliche Fürsten herrschen/ vnd die Oberherren haben Gewalt.

Solches sagt der HERR Christus zu seinen Jüngern/ vnd vermanet sie zur Demut.

Beim Euangelisten Marc. Cap. 10.

vers. 42.

Aber Jesus rieß vnd sprach zu jnen: Ir wisset / daß die Weltlichen Fürsten herrschen/ vnd die Mächtigen vnder jnen/ haben Gewalt.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 22. vers. 25.

Er sprach zu jnen/ Die Weltliche Könige herrschen/ vnnnd die Gewaltigen heiße man gnedige Herrn.

In der Epistel S. pauli zum Römern/ Cap. 13. vers. 1. 2. 2c.

Jederman sey vnderthan der Oberkeit/ Oberkeit ist von die Gewalt vber in hat. Gott ver

Dann es ist kein Oberkeit ohne von ordnet Gott / Wo aber Oberkeit ist / die ist von Hinc Chri- Gott verordnet. stus ad Pila-

tum, Du heßt kein gewalt vber mich / wann sie dir nicht von oben herab gegeben were/ Joan. 19. vers. 11. 2c. Darumb schreiben sich auch Keren vnd Fürsten/ Wir von Gottes Gnaden/ 2c.

Solon.

Imperia scelere & fraude parata, nō sunt diuturna.

Welcher

35 Bürgerliche Sazunge/

Welcher im Regiment gern wer/
Der soll nicht eilen allzu sehr/
Sonder vorhin selbst lehren wol/
Wie man den Herrn gehorchen soll.
Wil denn Gott/das er soll regiren/
So wirt er in dartzu vociren.

Et Christus regna mundana fugiebat, qui
adhuc non destinatus erat. Alias dicitur: Ερως
οὐ ἀρχεῖν μάλλον ἢ ἀρχεσθαι. Hoc est, Ingeni-
um est omnibus, velle imperare magis, quam
seruire. Man ist mehr geneigt zu gebieten/
vnd regieren/ dann zu gehorchen vnd zu
dienen.

Wer sich nun wider die Oberkeit se-
zet / der widerstreibet Gottes Ordnung:
Die aber widerstreben / werden ein vrtheil
empfehen.

Dann die Gewaltigen / sindt nicht den
guten wercken / sonder den bösen zusörch-
ten: Wiltu aber dich nicht förchten vor der
Oberkeit/so thue guts / so wirstu lob von
derselben haben.

Oberkeit
ist Gottes
Dienerin.

Dann sie ist Gottes Dienerin / dir zu
gut: Thustu aber böses/so förchte dich/den
sie tregt das Schwert nicht vmb sonst: Sie
ist Gottes Dienerin / ein Rächerin zur
straffe vber den der böses thut.

„ So seidt nu auß not vnderthan/ nicht
„ allein vmb der straffe willen / sonder auch
„ vmb des Gewissens willen.

Derhals

zunge/

er/

r/

wol/

chen soll.

iren/

.

na fugiebat, qui

as dicitur: Epum

Hoc est, Ingeni.

re magis, quam

ge zu gebieten/

orchen vnnnd zu

ie Oberkeit so

ttes Ordnung

erden ein vrtel

/ sindt nicht den

n bösen zu förch

förchten vor de

wirstu lob von

dienerin / dir zu

förchte dich / den

t omb sonst: Sie

n Rächerin zu

ut.

nderthan / nicht

en / sonder auch

Derhalb

Auß h. Biblischer Schrifft. 36

Derhalb müßet ihr auch Schoß ge- Der Ober-
keit Ge-
schöß gebe.
ben: Denn sie sind Gottes Diener / die sol-
chen schuß sollen handhaben:

So gebt nu jederman was ihr schuldig
seidt / Schoß dem Schoß gebürt / Zoll/
dem Zoll gebürt / Forcht dem Forcht ge-
bürt / Ehre dem Ehre gebürt.

In der Epi. S. pau. zum Tito / Ca. 3. vers. 1.

Erinnere sie / daß sie den Fürsten vñ der "
Oberkeit vnderthan vnd gehorsam seyen. "

In der I. Epist. S. petri / Cap. 2. vers. 13.

Seit vnderthan aller menschlicher ord-
nung / omb des h. XXX. willen / Es sey
dem Könige als dem Obersten / Oder den
Hauptleuten als den Gesandten / von ihm
zur rache vber die Vbelthäter / vnd zu lobe
den Frommen.

Item / daselbst vers. 17.

Thut ehre jederman / habt die Brüder
lieb / Förchtet Gott / ehret den König.

Hinc Thales, Principem honora.

Den Fürsten ehr / halt sein gebott /

So fern solchs ist nit wider Gott.

In der II. Epist. S. petri / Ca. 2. vers. 9. 10. 20.

Der h. XXX. weiß die Gottseligen auß "
der versuchung zu erlösen: Die Vngerech- "
ten aber behalten zum tage des Gerichts zu "
peinigen. "

Allermeist aber die / so da handeln
nach

37 Bürgerliche Sazunge/
nach dem Fleisch in der vnreinen lust/vnd
die Herrschafften verachten / tursig / ei-
gensinnig / nicht erzittern die Maiefteten
zulestern.

So doch die Engeln/die grösser stärke
vnnnd macht haben / nicht ertragen das lä-
sterlich Gericht wider sich vom HERN.

In der Epistel Jude/ vers. 28.

Also sind auch diese Träumer / die das
Fleisch bestrecken / die Herrschafften aber
verachten/vnd die Maiefteten lestern.

Bey diesem
Titel best-
he auch/in
Welchichen
Keyserlis-
chen Rech-
tē / lib. 2. tit.
1. in Dige-
stis vnnnd
lib. 3. Cod.
tit. 11. De
jurisd. om.
iud. & de
foro com-
petenti.

Der VIII. Titel.

DE IVRISDICTIONE, IVDI-
cio & litibus.



Von Gerichtszwang/ Gericht
vnd Hader.

Im

zunge/
einen lust/vnd
/ türlich/ el
die Maieſtetem
größer ſtärck
tragen das lü
dom HERR
oerſ. 28.
umer / die das
rſchafften aber
eten leſtern.

Titel.

NE, IVDI

s.



g/Gericht

Auſh. Bibliſcher Schriffte. 38

Im III. Buch Moſe / Cap. 19. verſ. 15.

Ihr ſolt nicht vnrecht handeln am Ge-
richt / vnnnd ſolt nicht fürziehen den gerin-
gen / noch den groſſen ehren / Sonder du
ſolt deinen nechſten recht richten.

Im V. Buch Moſe / Cap. 17. verſ. 8. 9. 10. 2c.

Wenn eine ſache vor Gericht dir zu
ſchwer ſeyn wirt / zwifchen Blut vñ Blut /
zwifchen Handel vnnnd Handel / zwifchen
Schaden vnd Schaden / vnd was zänck-
ſche ſache ſind in deinen Thoren / So ſoltu
dich auffmachen vnnnd hinauff gehen zu der
ſtett / die dir der HERR dein Gott erwähl-
en wurde.

Vnd zu den Prieſtern / den Leuiten vnd
zu dem Richter / der zur zeit ſeyn wirt / kom-
men vnd fragen / Die ſollen dir das vrrteil
ſprechen: Vnd du ſolt thun nach dem das
ſie dir ſagen an der ſtett / die der HERR er-
wöhlet hat / vnd ſolts halten / daß du thuſt
nach allem das ſie dich lehren werden.

Nach dem Geſetz das ſie dich lehren / vñ
nach dem Recht das ſie dir ſagē / ſolt du dich
halten / daß du von dem ſelben nicht abwei-
cheſt / weder zur rechten noch zur linken.

Vnnnd wo jemand vermeſſlich handeln
würde / daß er dem Prieſter nit gehorchet /

§

der

39 Bürgerliche Sazunge/

der daselbst in deß HERRN deines Gottes
Ampt stehet / oder dem Richter / der sol ster-
ben / vnd solt den bösen auß Israel thun.

Daß alles Volck höre / vñ fürchte sich/
vnd nicht mehr vermessen sey.

Auß diesem Statut ist fürzlich zu mer-
cken: Daß in schweren vñnd zweiffelhafft-
gen sachen man allwege verstandige vñnd
weise Richter. etwan auch die Priester vnd
Leuiten / verordnen sol: damit man deß has-
ters endlich abkomme. Vnd es können die
Priester vnd Leuiten in zweiffelhafftigen
sachen den Richtern wol bey stehen vnd ver-
teilen helfen / sonderlich wenn sie erfahrung
im Rechten haben: Doch soltu darumb nie
sagen / daß das Richterliche Ampt mit dem
Priesterthumb verwirret vnd confundirt
werde.

In Spröchen Salomonis / Cap. 21. vers. 3.

Wol vnd recht thun ist dem HERRN
lieber denn Opffer.

Item / Cap. 28. vers. 21.

Person ansehen ist nicht gut / Denn er
thut vbel / auch wol / omb ein stuck Brots.

Beim Euangelisten Mattheo / Cap. 5.
vers. 25. vnd 26.

Sey willfertig deinē widersacher bald/
dieweil du noch bey ime auß dem weg bist/
Auff daß dich der widersacher nicht dermal
eins vberantworte dem Richter / vñnd der
Richter

Auß Bil-
licher ober-
nd werdest
Ich sag dir
dannen her-
lassen will be-
Zum Euangel-

Einer sprach
zu meinem Br-
Erschalle.

Er aber sprach
mich zum Ri-
cherr geseit

Es wird
sagt / daß sich
für die Christen
mal folget der

Item daselb-
Es du aber

für den Richter
demweg / daß du
er nimmst dich
der Richter über
meister / vñnd der
ins Gefangniß

Ich sag dir du
kaufst kommen /
Schiff begehrt

gunge/

deines Gottes
ter/der sol ster
Israel thun.
vñ fürchte sich
en.

irglichen zu me
zweifelhaft
stendige vñ
ie Priester vñ
it man des ha
des Können die
eifelhaftigen
stehen vñ vñ
sie erfahrung
tu darumb mit
Ampt mit dem
nd confundit

Cap. 21. vers. 3.

dem HERRN

f. 21.

gut / Denn
stück Brots.
theo/ Cap. 5.

6.

dersacher bald/
dem weg bist/
er nicht dermal
ter / vñnd der
Nichter

Auß H. Biblischer Schrifft. 40

Nichter vberantworte dich dem Diener /
vñd werdest in den Kercker geworffen.

Ich sage dir warlich/du wirst nicht von
dannnen herauß kommen / bis du auch dem
leisten Heller bezalest.

Beim Euangelisten Luca/Cap. 12. vers.
13. vñd 14.

Einer sprach auß dem Volck/Meister/
sage meinem Bruder / daß er mit mir das
Erbe theile.

Er aber sprach zu jm/Mensch/ wer hat
mich zum Richter oder Erbschichter vber
euch gesetzt

Es wirdt allhie vom Erbtheilen ges
agt/daß sich dan/nach dem Exempel Chri
sti/die Geistlichen einschlagen sollen/ sintes
mal solches der Welliche Oberkeit zustet.

Item daselbst/vers. 58. vñd 59.

So du aber mit deinem Widersacher versäne
für den Fürsten gehst / so thue fleiß auff dich/26.
dem wege/daß du sein loß werdest/ auff daß
er nicht etwa dich für den Richter ziehe/ vñ
der Richter vberantworte dich dem Stock
meister / vñd der Stockmeister werffe dich
ins Gefengnuß.

Ich sage dir/du wirst von dannen nicht
herauß kommen / bis du den aller letzten
Scherff bezalest.

§ 4

Beim

41 Bürgerliche Sazunge/

Beim Euangelisten S. Johanne/
Cap. 7. vers. 51.

Audiat &
altera pars.
Man muß
den gegen
theil auch
hören.

Richtet vnser Geseß auch einen Men-
schen/che man ihn verhört/ vnd erkenne
was er thut?

Solches redet Nicodemus zum pha-
riseern.

Item/ Cap. 8. vers. 10. vnd 11.

Jesus richtet sich auff/ vnd da er nie-
mand sahe/ denn das Weib/ sprach er zu ir:

Wo kein Flä-
ger ist / da
ist auch kein
niemande verdampt?

Richter. 1. Sie aber sprach/ ~~h~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~r~~ niemand. Je-
sus aber sprach / So verdamme ich dich
auch nicht/ Gehe hin / vnd sündige fort
nicht mehr.

Christus schlege ab die frage des Ehe-
bruchs/ als sey es nicht sein Ampt.
In der I. Epist. S. pauli zum Corinthern/
Cap. 6. vers. 1. 2. 2c.

Wie darff jemand vnter euch / so eine
sache hat mit einem andern / haddern vor
den vnrechten/ vnd nicht vor den heiligen?

Wisset ihr nit daß die heiligen die Welt
richten werden? So denn nu die Welt sol
von euch gerichtet werden / seyt ihr daß nit
gut anuz / geringer sachen zu richten?

„ Wisset jr nicht / daß wir vber die Engd
richten

Anß. B. Bi-
nigen werden
liche gäter?

Ihr aber/ men-
tern sachen/ vnter
Gemein verach-
Nicht.

Da muß ich
schade. Ist so ge-
der doch nicht
unzwischen B.

Sonder ein
haddert/ dargu
Es ist schon
mit einander
euch nicht viel
lasset jr euch nicht

Sonder ihr
heilt/ vnd solch
Wisset ihr nicht
werdend. Nicht

die Ippiel
die Eiterer
meist zu
erungend zu
ohne rüchung
die Gerichte
der magen nicht
men Obertheil
liegendt. vnt
gehorchen ge

Auß d. Biblischer Schrifte. 42

richten werden? wie viel mehr vber die zeitliche güter?

Ihr aber / wenn ihr vber zeitlichen gütern sachen habt / so nemet jr die / so bey der Gemeine verachtet sind / vnnnd setzet sie zu Richtern.

Das muß ich sagen / dann es ist euch ein schande. Ist so gar kein Weiser vnter euch? Oder doch nicht einer / der da köndte richten zwischen Bruder vnd Bruder?

Sonder ein Bruder mit dem andern haddert / darzu vor den vngläubigen.

Es ist schon ein fehl vnter euch / daß ihr mit einander rechet. Warumb lasset ihr euch nicht viel lieber vnrecht thun? warum lasset jr euch nicht viel lieber verurtheilen?

Sonder ihr thut vnrecht / vnnnd verurtheilet / vnd solches an den Brüdern.

Wisset ihr nicht / daß die vngerechten werdend das Reich Gottes nicht ererben?

Der Apostel redet von denen / welche die Brüder vor der vngläubigen Gerichte mehr außzank / dann vmb friedes willen trungen vnnnd zwingen. Vnd solches nicht ohne verlegung. Er aber verwirfft nicht die Gerichtliche handlungen; Dann ein jeder mag sein recht wol durch schung d'frommen Oberkeit vertheydigen / weñ nur das böse gemäht / andern damit schaden zuzufügen hindan gesetzt / vñ nie gespärt wirdt.

§ 14

Durch

Durch das wort (der Engel) werden
allhie die bösen Geister / der Teuffel vnnnd
seine Engel verstanden.

Besithe nes
ben diesem
Titel auch
die Weltliche
die Keyserliche
Rechte
te vñ Sta-
tuten / Als
die peinlich
Zalagerich-
tes Ords-
nung / Car
V. Imp. art.
13. Et l. ho-
die qui. §. si
venditor me-
suras. ff. ad l.
Cornel. de
fals. Et l. an-
nonam. §. si.
ff. de extraor.
crim. &c.

Der IX. Titel.

DE MENSVRIS ET ponderibus.



Von Maß vnd Gewichten.

Im III. Buch Mose / Cap. 19. vers.
35. vnd 36.

Du solt nicht vngleich handeln am
Gericht / mit der Elz / mit Gewichts-
te / mit Maß.

Rechte Waage / rechte Pfunde / rechte
Scheffel / rechte Randel / sol bey euch seyn /
Denn

zunge/
Engel) werden
Teuffel vnn

ttel.

IS ET



Gewichten.

Cap. 19. vers.

ich Handeln an
Eß/ mit Gewich

e Pfunde/ rech
sol bey euch seyn

Dem

Auß h. Biblischer Schriffe. 44

Denn ich bin der h^{ERR} euwer Gott/ der
euch auß Egyptenland geführt hat.

Im V. Buch Mose/ Cap. 25. vers. 13. 14. 26.

Du solt nit zweyerley Gewicht in deis
nem sack/ groß vnd klein haben.

Vnd in deinem Hause sol nit zweyerley
Scheffel groß vnd klein/ seyn.

Du solt ein völli^g vnd recht Gewicht/
vnd einen völli^gen vnn^d rechten Scheffel
haben: Auß das dein leben lang werde im
Lande/ das dir der h^{ERR} dein Gott ge-
ben wirdt.

Deñ wer solches thut/ der ist dem h^{ERR}
deinem Gott ein greuwel / wie al-
le/ die vbel thun.

In Spröchen Salomonis/ Cap. 11. vers. 1.

Falsche wage ist dē h^{ERR} ein grewel/
Aber ein völli^g gewicht ist sein wolgefallē.

Item daselbst/ Cap. 20. vers. 10. vnd 23.

Zweyerley Gewicht vnd Maß/ ist bey
des grewel dem h^{ERR}.

Mancherley gewicht ist ein grewel dem
h^{ERR}/ vñ ein falsche Wage ist nit gut.

Ezech. Cap. 45. vers. 10. 11. vnd 12.

Ihr solt recht Gewichte/ rechte Sches-
sel/ vnd rechte Maß geben.

¶ iij

Epha

45 Bürgerliche Sazunge/

Epha vnd Bath sollen gleich seyn / daß
ein Bath das zehende theil vom Homer
habe / vnd daß Epha auch das zehende theil
vom Homer habe / Denn nach dem Ho-
mer sol man sie beide messen.

Aber ein Seckel sol zwenzig Gera ha-
ben / vnd ein Mina macht zwenzig Seckel/
füñff vnd zwenzig Seckel / vnd fünffzeh-
en Seckel.

Das ist / sechzig Seckel machen ein Mi-
na.

Michea, Cap. 6. vers. 10. vnd n.

Noch bleibe vnrecht gut in des Gottlos-
sen hause / vnnnd der feindselige gering
Epha.

Oder solt ich die vnrechte Wage vnnnd
falsche Gewichte im Seckel billichen?

Der Christen wunsch.

Setzen wir all einen Glauben /

Gott / vnd den Gemeinen nutz vor augen /

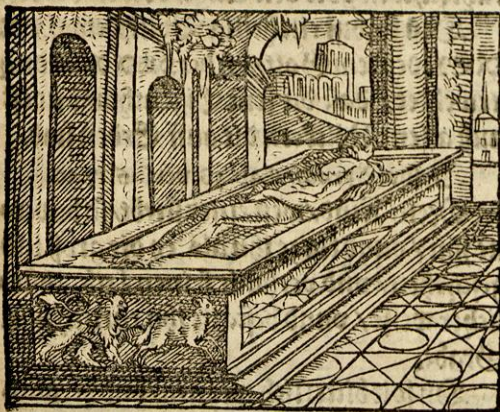
Ein Maß / ein Ele / ein Gewicht / ein Selt /

So stündts recht in aller Welt.

Der

Der X. Titel.

DE LVCTV ET FVNERE.



Vide leges
12. tabul. de
sumpt. fun.
Et in Dige-
stis & C. tit.
de sumpt. fu-
ne. mor. infe.
Et in iure
Pontificio,
de sepult.

Von Leid/ vnd der verstorbenen
Leichnam.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 27.
vnd 28.

Ihr solt euwer haar am haupt nicht
rund vmbher abschneiden/ noch ewe-
ren Bart gar abscheren.

Ihr solt kein mal vmb eines todten will-
en an euwerem leib reissen/ noch Buchsta-
be an euch pfeken/ Deñ ich bin der **HEXX**.

Hier von liß die Exempel beim prophe-
sen Jeremia, am 16. 41. 47. vnd 48. Cap.

Im V. Buch Mose/ Cap. 14. vers. 1. vnd 2.

F v Jr

47 Bürgerliche Sazunge/

Ihr seyt Kinder des HERREN ewers
Gottes/ ihr soit euch nit mahl stechen noch
fahlscheren vber den Augē/ vber einē todte.

Den du bist ein heilig Volck dem HERREN
deinem Gott/ vñ der HERRE hat dich
erwehlet/ daß du sein Eigenthumb seyst
auff allen Völkern die auff Erden sind.

Jesus Syrach/ Cap. 38. vers. 16. 17. 20.

Mein Kind/ wenn einer stirbt/ so bewey-
ne ihn/ vñnd klage ihn als sey dir groß leid
geschehen/ vñd verhülle seinen Leib gebür-
licher weise/ vñnd bestatte ihn ehrlich zum
Grabe.

Lex 12. tab.
inquit: Plo-
ratus & la-
mentationes
in funere la-
te sunt, &c.
Sunt sublati
ploratus fa-
nebres, quo-
niam modū
excedebant
nec proderāt
aliquid, &c.

Du solt bitterlich weynen/ vñd herglich
betrübt seyn/ vñnd leid tragen/ darnach er
gewest ist/ zū wenigsten ein tag oder zweyn/
auff das man nicht vbel von dir reden mö-
ge: Vñd tröste dich auch wider/ daß du nit
trauwig werdest.

Denn von trauwen kompt der Todt/
vñd des herzen trauwigkeit schwechet die
kräfft.

Trauwigkeit vñ armut thut dem Her-
zen wehe in der ansechtung/ vñd vbertritt.

Laß die trauwigkeit nicht in dein Herz/
sonder schlage sie von dir/ vñnd dencke ans
ende/ vñd vergiß nicht.

Denn

Außh Vol
Du daß ist
in nicht/ vñ
Gedende an
muß auch sterb
mir/ Hm ist
Walter tod
hier auch auff
die wider vber
angesehen

DE MYT
ribus, ele



Von L
Z

zunge/

AN euwers
hl stechen noch
ober einē todte.
bleck dem HERR
HERR hat dich
enthumb seuff
Erden sind.
es. 16. 17. 20.

irbt/so bewey
y dir groß leid
nen Leib gebür
hn ehrlich zum

n/vnd herlich
nen/darnach es
ag oder zweyn
i dir reden mö
der/das du mit

ompt der Tode
it schwechet die

t hut dem Herr
/ vnd vbertritt
e in dein Herr
vnd dencke an

Denn

Auß h. Biblischer Schrifft. 48

Den da ist kein widerkommen / es hilfft
ihn nicht / vnd du thust dir schaden.

Gedencke an ihn wie er gestorben / so
mustu auch sterben / Gestern wars an ^{Heut mir/}
mir / Heut ifts an dir. ^{Morgē dir.}

Weil der todte nu in der ruhe liget / So
hör auch auff sein zu gedennen / vnd tröste
dich wider vber in / weil sein Geist von hin
nen gescheiden ist.

Der XI. Titel.

DE MUTVO ET CREDITO-
ribus, eleemosyna, & pauperibus.

Vide Inst. in
prin. Titul.
Quib. mod.
re contrah.
oblig. &c.



Von Leiben vnnnd Gläubigern/
Ausgabe vnd Armen.

Im

49 Bürgerliche Sazunge/

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers. 25.

Wenn du Gelt leihest meinem Volk
das arm ist bey dir/ Soltu in nicht zu schaden
bringen/ vnnnd keinen wucher auff ihn
treiben.

Im V. Buch Mose/ Cap. 15. vers. 1.
2. vnd 3. 2c.

Erlaß Jar.

Über sieben Jar soltu ein Erlaß Jar
halten.

Also solst aber zugehen mit dem Erlaß
Jar: Wenn einer seinem Nechsten etwas
borget/der solt ihm erlassen/ vnd solt nicht
einmahnen von seinem nechsten/ oder von
seinem Bruder: Denn es heist das Erlaß
Jar dem HERRN.

Von einem frembden maastu es ein-
mahnen/ Aber dem der dein Bruder ist/
soltu es erlassen.

„ Es sol aller dinge kein Bettler vnter
euch seyn/ denn der HERR wird dich se-
genen im Land/ das dir der Herr dein Gott
geben wirdt zum Erbe einzunehmen.

„ Allein daß du der stin des HERRN
deines Gottes gehorchest/ vnnnd haltest alle
diese Gebot/ die ich dir heut gebiete/ daß du
darnach thuest.

Denn der HERR dein Gott wirdt dich
segnen/

gunge/

2. vers. 25.

neinem Volck
nicht zu scha
ucher auff ihn

15. vers.

in Erlas Jar

nie dem Erlas

dehsten etwas

vnd sols nicht

sten/ oder von

eist das Erlas

naastu es ein

n Bruder ist

Bettler vnter

x wirdt dich se

Herz dein Gott

nehmen.

es hxx

nnnd haltest alle

gebiete/ das du

Gott wirdt dich

segnen/

Auf h. Biblischer Schrift. 50

segnen/ wie er dir geredet hat/ So wirstu
vnden Volckern leihen/ vnd du wirst von
niemandt borgen/ du wirst vber viel Volck
herfchen/ vnd vber dich wirt niemand
herfchen.

Wenn deiner Brüder irgend einer arm
ist/ in irgend einer Statt in deinem Lande/
das der hxx dein Gott dir geben wirdt/
So soltu dein Herz nicht verhärten/ noch
deine hand zu halten gegen deinem Armen
Bruder.

Sondern solt sie ihm auffschun/ vnd im
leihen nach dem im mangelt.

Hüte dich/ daß nicht in deinem Herzen
ein Belial tütt sey/ das da spreche/ Es na
het herzu das siebende Jar/ das Erlas Jar/
büschest deinen armen Bruder vnfreund
lich an/ vnd gebest ihm nie/ so wirdt er vber
dich zu dem hxx ruffen/ so wirstu es
sünde haben.

Sonder du solt im geben/ vñ dein Herz
nicht verdriessen lassen/ daß du ihm gibst:
Denn vmb solches willen wirdt dich der
hxx dein Gott segnen in allen deinen
wercken/ vnd was du farnimst.

Es werden alle zeit Armen seyn im Land
de/ Darumb gebiete ich dir/ vnd sage/ daß
du

51 Bürgerliche Sazunge/
du deine hand auffschuest deinem Bruder/
der bedrenget vnd arm ist in deinem Land.

„ Dis ist nicht geredt von der nachlassung
„ aller schuldiger / sondern vom stillstande
„ des siebenden Jars / in welchem Jar man
des hastu ein Exempelan dem vnbarms
herzigen Knechte/
Mar. 18. vnd
Luc. 17.
die schuldt nicht dorffte fordern; Die schuldt
sol man denen / welche nicht haben zubeza-
len / nachlassen / sonderlich den Brüdern.

In Spräcken Salomonis / Cap. 22. vers. 7.

Der Reiche herrschet vber die Armen/
vnd wer borget / der ist des Lehnens knecht.

Jesus Syrach / Cap. 8. vers. 16.

„ Leihe nicht einem gewaltigern denn du
„ bist / leihstu aber / so achts als verlorn.

Item / Cap. 29. vers. 1. 2. 3. 26.

Wer seinem Nechsten leihet / der thut
„ ein werck der Barmherzigkeit: Vnd wer
„ Güter hat der sol solches thun.

„ Leihe deinem Nechsten wenn ers bedarf:
„ fe / vnd du ander gibst auch wider zu bestim-
„ pter zeit.

Halte was du geredt hast / vnnnd handel
nicht betrieglich mit ihm / So findestu alle
zeit dein nothturfft.

„ Mancher meynet es sey gefunden / was
„ er borget / vnd machet den vnwillig / so ihm
„ geholffen hat.

Er

Auß h. Biblischer Schrifft. 53

Er küßet einem die Hand/dieweil man
ihm leihet / vnnnd redet so demütiglich vmb
deß Nechsten Gelt.

Aber weñ er sol widergeben/so verzeuche
ers/vñ klaget sehr/Es sey schwere zeit. “

Vnnnd obers wol vermag/ gibe er kaum “
die helffe wider / vnnnd rechnets jenem für “
einen gewin zu. “

Vermag ers aber nicht/so bringet er je “
nen vmbß Gelt. Derselbige hat ihm dann “
selbst einen Feind gekaufft / mit seinem ei “
genen Gelt. “

Vnd jener bezalet ihn mit fluchen vnnnd “
schelten / vnd gibe ihm Schmehe wort “ Vnd danck
für Danck. “ der Lohn

Mancher leihet vngern / auß keiner bö “
sen meynung/ Sonder er muß fürchten/er “
konn vmb das seine. “

Doch habe gedult mit deinem Nechsten “
in der noch/ vnnnd thu das Almosen darzu/ “
daß du ihm zeit laßest. “

Hilff dem armen vmb deß Gebots wil. “
len / vnd laß in in der noch nit leer von dir. “

Verleurgern dein Gelt vñ deins Bru “
ders vnd Nechsten willen/ vñ vergrabs nit “
vnter einen stein/da es doch vmbtumpt. “

Samle dir einen Schatz nach dem Ge “
bott

55 Bürgerliche Sazunge/

bott des allerhöchsten/ der wirdt dir besser
seyn/dann kein Gold.

Lege dein Almosen an eine sondern ort/
dasselb wirdt dich erretten auß allem vn-
glück.

Es wirdt für dich streiten wider deinen
feind/besser das kein Schild oder Spieß

Beim Evangelisten S. Luca/Cap. 6. vers.
34. 35. vnd 36.

Wenn ihr leihet/von denen ihr hoffet
zu nemen/was dancks habt jr davon? Denn
die sündler leihen den sündern auch/auff das
sie es gleich wider nemen.

Doch aber liebet ihr euwere feinde/thut
wol/vnd leihet/das ihr nichts darfür hoffet/
So wirdt euwer lohn groß seyn/vnd
werdet Kinder des allerhöchsten seyn/denn
er ist gütig vber die vndanckbarn vnd böse
hafftigen.

Darumb seyt Barmhertzig/wie auch
euwer Vatter Barmhertzig ist.

Man verstehet gemeinlich diß vom
Wucher/da es doch von der Hauptsummen
selbst wil verstanden werden/Nach der
meinung Baslij Magni in seiner ander pres-
dige vber den 14. Psalmen.

Der

26. h. 2.

Der

DE CO



Von

Im 1. Buch

Ein jern
Venedich
schädiget
nicht den ist so
Vnrein
bezalen weil ers
hat.

Diß ist
vom augen

Der XII. Titel.
DE COMMODATO.



Von Vorstrecken.

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers. 14.

Wenn jemandt von seinem Nechs-
ten entlehnet/ vnnnd das wirdt be-
schädiget oder stirbt/ daß sein Herz
nicht darbey ist/ so sol ers bezahlen.

Ist aber sein Herz darbey / sol ers nicht
bezalen / weil ers vmb sein Gelt gedinget
hat.

Diß gehört zum fünffzehenden Titel/
vom außheym/ &c.

Nach Keys-
serlichen R.
Vide Instit.
lib. 3. tit. 15.
quib. modis
re contrah.
oblig. §. Itē
is. Et l. 1. §. Is
quoq. ff. de
act. & oblig.
Vide etiam
libr. 4. Cod.
tit. 23. & De-
cret. 3. tit. 15.
&c.

Bürgerliche Sazunge/
Der XIII. Titel.
DE DEPOSITO,

Nach welt-
lichem R.
Vide Inst. li.
3. d. tit. quib.
mod. &c. §.
præterea &
ib. Item vide
Digestorum
libr. 16. tit. 3.
Et Cod. libr.
4. tit. 34. Et
Decret. libr.
3. tit. 16. Item
vide ord. cri-
min. Car. V.
Imp. articul.
170. &c.



Von Hinderlag/ das einem in treu-
wen zu bewaren ist hinderlegt worden.

Im 11. Buch Mose/ Cap. 22. vers.
7. 8. 9. 2c.

WEn jemand seinem nechsten Gelt
oder gerhete zubehalten thut / vnd
wird demselbigen auß seinem haus
se gestolen/ findet man den Dieb / so sol ers
zweyfältig wider geben.

Findet man aber den Dieb nit / So sol
Das ist/ sol man den Hauswirt für die Götter bringē/
für Recht
gestellt
werden. zuschweren / ob er nicht seine hand habe an
seines Nechsten Haab gelegt.

CATO.

zunge/
Titel.

TO,



in einem in tren
gelegt worden.
ap. 22. vers.

n nechsten Gell
alten thut / vnd
auf seinem hau
Dieb / so sol ers

Dieb nit / So sol
e Götter bringe
ne hand habe an
gt.

CATO.

Auß h. Biblischer Schrifte. 56

CATO. Datum serua.

Wenn einer seinen glauben auff dich bauwt/
Vnd hat dir etwas liebs vertrauwt
Demselbigen: bewar das sein/
Mit solchem fleiß als wer es dein.

Wo einer den andern schuldiget vñ et
nerley vnrecht/es sey vmb Ochsen oder Es
sel/oder Schaaff/oder Kleider/oder aller
ley das verlorn ist/So sollen beyder sachen
für die Götter kommen/welchen die Göt
ter verdammen/der sols zweyfeltig seinem
Nechsten widergeben.

Wenn jemandt seinem Nechsten einen
Esel oder Ochsen / oder Schaaff / oder ir
gend ein Vihe zubehalten thut/vnnd stirbe
im/oder wirt beschädiget/ob wirt im weg
getrieben/das niemand sihet: So sol mans
vnter jnen auff eine Eid bey dem ~~h~~ ~~x~~ ~~x~~ ~~x~~ ~~x~~
kommen lassen/ob er nicht habe seine hand
an seines Nechsten Haabe gelegt / vnd des
Guts Herz sols annemen / das jener nichte
bezalen müsse.

Stills ihm aber ein Dieb / so sol ers sei
nem Herren bezalen.

Wirdts aber zerrissen/ so sol er zeugnuß
daryon bringen/vnd nicht bezalen.

Im 11. Buch Maccabeorum/Cap.

3. vers. 15.

G ij

Die

57 **Bürgerliche Sazunge/**

Die Priester lagen in irem heilige Ges-
schmuck vor dem Altar / vnd rieffen Gott
im Himmel an/der selbst gebotten hat/das
man die beylage nicht sol verontreuwen/
daß er den Leuten das ihre / so sie an den ort
zu treuwen händen beygelegt hatten / wolt
erhalten.

Vom Zinderlag ist noch ein locus, vnter
dem 27. Titel des III. Buch Wose im 6.
Capitel.

Hey diesem
Titel besitze
die Weltli-
che Keyser-
liche Rech-
te / als Inst.
lib. 3. tit. 24
Digestorum
lib. 18. tit. 1.
Decret. lib 3.
tit. 17. Et Co
dic. lib. 2. tit.
19 & Digest.
lib. 3. tit. 4.
Negotiorū
gestorū, &c.

Der XIII. Titel.
DE EMPTIONE, VENDITIO.
ne, redemptione, permutatione
& negociatoribus.



**Von Kauffen / verkauffen / wider-
lösen / Bent vnd Krämeren.**

Im

unge/
m heilige Ge
drieffen Gott
vorten hat/das
er vntreuwen/
so sie an den ort
t hatten / wolt

in locus, vnter
h Mose im 6.

Titel.

ENDITIO.
mutatione



ffen / wider
mern.

Im

Auß h. Biblischer Schrifft. 58

Im III. Buch Mose/Cap 25. vers. 10. vnd 15.

Ihr solt das fünffzigste Jar heiligen/ Jubel Jar
vnd solt sein Erlas Jar heissen in Lande/ oder Erlas
allen die drinnen wohnen/ Des es ist ewer Jar,
Hal Jar/da sol ein jeglicher bey euch wider
zu seiner Haabe zu seinem Geschlecht kom
men.

Das ist das Hal Jar / da jederman wi
der zu dem seinen kommen sol.

Dieses Rechts merck ist beim prophe
ten Ezechiel Cap 7. vers. 13. Im Jubel Jar
ward außgeruffen / daß alle Einwohner
des Reichs solten frey seyn/ so zuvor knech
te waren: Dann in dem Jar waren wider
frey gegeben / so zu Knechte verkauft was
ren: Damals auch bekam der Herr sein gut
wider/ welches verkauft hatte.

Item/Cap. 25. vers. 14. 15. vnd 16.

Wenn du etwas deinem Nechsten ver
kauffest/oder ihm etwas abkauffest/ sol kei
ner seinen Bruder vberfortheilen.

Sonder nach der zal vom Hal Jar an
soltu es von ihm kauffen / vnd was die Jar
hernach tragen mögen / so hoch sol er dirs
verkauffen.

Item weiter daselbst/vers. 23. 26.

Das Land solt ihr nit kauffen ewiglich:
Denn das Land ist mein / vnd ihr seye

G iij Frembd

59 Bürgerliche Sazunge/
Frembdlinge vnnnd Gäste vor mir.

Vnd solt in all ewrem Lande/ das Land
zu lösen geben.

Ius protomi
seos, Neher
Kauff. Dar
von ist ein
Exempel
im Buch
Ruth. Cap.
4. vnd Iere.
mia cap. 37.
2c.

Wenn dein Bruder verarmet / vnnnd
verkauft dir seine Haabe / vnd sein nech-
ster Freund kommet zu ihm / daß ers löse/
So sol ers lösen/was sein Bruder verkauf-
fet hat.

Wenn aber jemand keinen löser hat/vñ
kan mit seiner hand so viel zuwegen brin-
gen/daß ers ein theil löse.

So sol man rechnen von dem Jar / da
ers hat verkauft/ vnnnd dem verkäufer die
vbrigen Jar wider einraumen / daß er wi-
der zu seiner Haabe komme.

Kan aber sein hand nicht so viel finden/
daß ihm eins theils wider werde/ so sol das
er verkauft hat / in der hand des Käuffers
seyn/ biß zum Hal Jar/ in demselben soles
aufgehen/ vnnnder wider zu seiner Haabe
kommen.

Wiewohn
häuser zu
verkauffen

Wer ein Wohnhaus verkauft inn der
Statmawren/ der hat ein ganz Jar frist
dasselb wider zu lösen / das sol die zeit seyn/
darin ers lösen mag.

Prescriptio.
verjährung.

Wo ers aber nicht löset / ehe dann das
ganz Jar vñ ist/ so sol der Käuffer ewig-
lichen

Auf d. 2.
lichen behalten
und sol nicht
Ist aber an
keine mawren
des Landes gleich
den/ vñ im Jar
Du Sitt
ferindem Sitt
ganz immer dar
Wer etwas
sol verlassen
Sitt/ das er
sein Sitt
unter den Sitt
Aber das Jar
nicht verkauffen
thun ewiglich
Esch
Sollen nicht
veruden/ dann
des nicht mag
h. 2. 2. 2. 2. 2.
Bis von der
nicht vñ im Jar

John Br

ange/
or mir.
nde/ das Land
armet / vnn
vnd sein nech
n / daß ers löse/
Bruder verkauf
en löser hat/ vñ
l zuwegen brin
n dem Jar / da
n verkäuffer die
nen / daß er wi
e so viel finden/
werde/ so sol das
nd des Käuffers
demselben solte
zu seiner Haab
verkaufft inn de
n ganz Jar frey
sol die zeit seyn
/ ehe dann da
r Käuffer ewig
lichen

Aufh. Biblischer Schriffe. 60
lichen behalten / vnnnd seine nachkommen/
vnd sol nicht losz aufgehen im Hal Jar.

Ists aber ein hauß auff dem Dorffe/ da
keine mawr vñ ist/ Das sol man dem Feld
des Landes gleich rechnen/ vnd sol losz wer
den/ vnd im Hal Jar ledig außgehn.

Die Stette der Leuiten / vnd die Häu
ser in den Stetten/ da ire habe inne ist/ mö
gen immerdar gelöset werden.

Wer etwas von den Leuiten löset / der
sols verlassen im Hal Jar / es sey Hauß od
Statt/ das er besessen hat: Denn die Häu
ser in Stetten der Leuiten sindt ihre Haab
vnter den Kindern Ysrael.

Aber das Feld vor iren Stetten sol man
nicht verkauffen: Denn es ist ihr Eigen
thumb ewiglich.

Der ptes
ster frey
heist.

Ezechiel/ Cap. 48. vers. 14.

Sollen nichts darvon verkäuffen noch
verendern / damit das Erstlinge des Lano
des nicht weg komme / Denn es ist dem
HERRN geheiligt.

Diß ist von den Leuiten geredt/ welche
nicht dorfften ihre Gäter veräußern.

Jesus Syrach/ am 26. Capit.
vers. 28.

G iij

Ein

61 Bürgerliche Sazunge/

Kauffteut/
Krämer.

Ein Kauffman kan sich schwerlich hül-
ten vor vnrecht / vnnnd ein Krämer vor
sünden.

Item/Cap. 27. vers. 1. vnd 2.

Vmb guts willen thun viel vnrecht/
vnnnd die reich werden wollen / wenden die
augen ab.

Wie ein Nagel in der Maur zwischen
zween steinen steckt: Also steckt auch sünde
zwischen Käufer vnd verkäufer.

Wer thörs-
lich kauft/
der bezal
weißlich.

Der aufrichtige handel im Kauffen vnd
verkauffen / welche man in diesem menschs-
lichen leben nicht entberen kan / wirdt nit
verbotten/Sonder allein der betrug. Doch
mögen die contrahentes im Kauffen vñ ver-
kauffen natürlicher weise einer den andern
wol vber das seil werffen / das ist / betrieg-
gen. l. 16. ff. de minorib. l. 22. ff. locati. Vnnnd es
mag nit leichtlich die restitutio oder widers-
kehrung deßhalb einẽ widerfahren/
Auch den minderjährigen nicht / Es were
dann ein offentlicher betrug darzwischen
kommen. l. 8. C. de rescind. vendit. Der Keyser

Iustinianus im anfang seiner 97. nouel.

spricht: *ἐμπορεύσεως ἀδικήσεως*

μεταγυράσαν.

Der

Augst. B.

Der

DE 100

audition



Vonau

Im III. B.

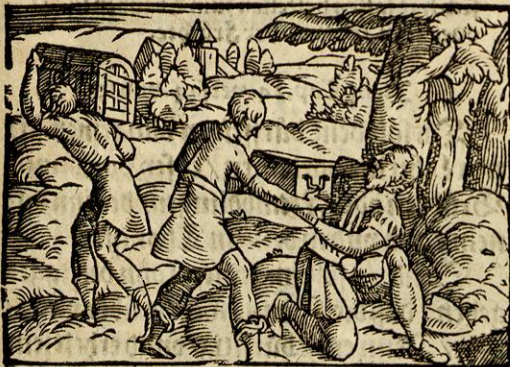
Es sol de
ben dir bl
Im V. B.

Wohu in d
geheiß / magst
deinem willn /
solt nichts undein
Wenn dein
weist so magst

Der XV. Titel.

DE LOCATIONE, CON-
ductione, & mercenarijs.

Vide Inst.
lib. 3. tit. 25.
per tot. Et
Cod. lib. 4.
tit. 65. Sic
Digestorū
lib. 19. tit. 2.
Decret. 3.
tit. 18. Et l.
si tibi. ff. de
præscript.
verb. &c.



Von außthun/ dingen/ vnd
Mietlingen.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 13.

Es sol deß Tagelöhners Lohn nicht
bey dir bleiben/ biß an den morgen.

Im V. Buch Mose/ Cap. 23. vers.
24. vnd 25.

Wenn du in deines Nechsten Weinberg
gehest/ so magstu der Trauben essen nach
deinem willen/ biß du satt habest: Aber du
solt nichts in dein Gefest thun.

Wenn du in die Saat deines Nechsten
gehest/ so magstu mit der hand Eren abru-
pfen/

63 Bürgerliche Sazunge/
pfen/ Aber mit der Sicheln soltu nicht dar-
innen hin vnd her fahren.

Diß wirdt nicht verstanden von einem
jeglichen Wanderer/ sondern von dem/ der
sich hat lassen bestellen zum Trauben lesen/
oder zum abschneiden der Früchte.

Item/ Cap. 24. vers. 14. vnd 15.

Du solt dem dürfftigen vnd armen sei-
nen Lohn nit vorhalten/ er sey von deinen
Brüdern oder Frembdlingen/ der inn dei-
nem Land vnd in deinem Thor ist.

” Sondern solt jm seinen Lohn des tages
” geben/ daß die Sonne nicht drüber vnters-
” gehe/ Denn er ist dürfftig/ vnnnd erhelt sein
” Seel damit/ Auff das er nit wider dich den
” HERRN anruffe/ vnd sey dir sünde.

Item/ Cap. 25. vers. 4.

Du solt dem Ochsen der da drischet/ nit
das Maul verbinden.

Diß Gebot vnd Befelch zeucht S. Paul.
an/ in der I. Epist. zum Corinth. Cap. 9. vers.
9. Desgleichen in der I. Epist. zum Timoth.
cap. 5. vers. 18. vnd spricht: Ein Arbeyter ist
” seines Lohns werth. Welches auch Christi
” meynung ist beim Euangelisten Matth. cap.
10. vers. 10. vnd beim Euangelisten Luca. ca.
10. vers. 7. Dignus est Mercenarius mercede sua.
vide c. cum secundum Apostolum.
extra de præbend.

Im

Anst. B.

Im Buch

Wer dir

lohn/ vnd soll

lohn für. Den

schäße/ das ist

Der

DE I



Von

Im Buch

Wenn du
Sind

untergehe

Wenn sein

Auß h. Biblischer Schrifte. 64

Im Buch Tobia, Cap. 4. vers. 15.

Wer dir arbeiteth dem gib balde seinen
Lohn / vnd halt niemand seinen verdienten
Lohn für. Denn was du wilt / daß dir ge-
schehe / das thue auch einem andern.

Der XVI. Titel.
DE PIGNORIBVS.



Bey dies-
sem Titel
besih auch
die Welta-
liche Rech-
te / als Di-
gestorū lib.
5. tit. 3. Et
Cod. lib. 3.
tit. 31. De.
cret. libr. 3.
titul. 21. Sic
Cod. lib. 8.
tit. 14. &c.

Von Pfandeschaffen.

Im II. Buch Mose / Cap. 22. vers.
26. vnd 27.

Wenn du von deinem Nächsten ein
Kleid zu Pfande nimbst / Soltu
es jm wider geben / ehe die Sonne
vntergehet.

Denn sein Kleid ist sein einige Decke
seiner

65 Bürgerliche Sagenge

seiner haut/darinne er schläfft/wirt er aber
zu mir schreien/ So werd ich ihn erhören/
denn ich bin gnädig.

Dieses Rechts mercke ist beim prophe-
ten Amos, Cap. 2. vers. 8. da er spricht: Bey
allen Altaren schleimen sie von den ver-
pfandten Kleidern/ vnnnd trincken Wein in
ihrer Götter hause von den gebüßeten. Der
prophet schilt die Israeliter.

Im V. Buch Mose/ Cap. 24. vers. 6.

Du solt nicht zu Pfande nemen den vn-
dersten vnnnd obersten Mülstein: Denn er
hat dir die Seel zu pfande gesetzt.

Item daselbst/ vers. 10. u. 2c.

Process, wie
mā im pfen-
den sich hal-
ten muste/
nach Jhdts
scher weise.

Wenn du deinem Nechsten jrgend eine
schuld borgest / so soltu nicht in sein Haus
gehen/vnd ihm ein pfand nemen:

Sonder du solt haussen stehen/ vnder/
dem du borgest / sol sein Pfand zu dir her-
auß bringen.

Ist er aber ein dürfftiger / so soltu dich
nicht schlaffen legen vber sein Pfand.

Sonder solt ihm sein Pfand wider ge-
ben/wenn die Sonn untergehet / daß er in
seinem Kleide schlaffe / vnnnd segene dich/
Das wirdt dir vor dem HERREN dei-
nem Gotte ein Gerechtigkeit seyn.

Dieses Rechts mercke ist beim prophe-
ten

Aufh. Bil-
ten Buechel/ Ca-
gleiches Ca-

Item
Du solt
Pfandnem.

Je Buechel

Nim dem
dem Buegel wi-
dijnefand

Item
Nim dem
dem Buegel
deh fremden

Der X

DEVS VR
Von Gen

Im II. Buch

Wid das

nicht zu

nn wuch

Im III. Buch

Wenn dem

hain abun

gungen

afft/wirt er aber
ich ihn erhören

Item beim propheten
er spricht: Bey
sie von den vrs
rincken Wein in
gebässeten. Der
er.

o. 24. vers. 6.
e nemen den vn
ilstein: Denna
gesetzt.

IO. II. 2c.
sten jrgend ein
ht in sein Hau
nemen:

stehen/ vnd er
pfand zu dir her

er / so soltu dich
ein pfand.

pfand wider ge
rgehet / daß er in
und segene dich

HEXAREN des
it seyn.

beim propheten

Auß H. Biblischer Schrifft. 66

ten Ezechiel/Cap. 18. vers. 7. 12. vnd 16. Des
gleichen Cap. 33. vers. 15.

Item/welter daselbst/ vers. 17.

Du solt der Witwen nit das Kleid zum
Pfand nemen.

In Sprächen Salomonis/Cap. 20.
vers. 16.

Nim dem sein Kleid / der für einen an
dern Bürge wirdt / vnnnd pfende ihn vmb
des vnbekandten willen. Bürgen sol
man wär
gen.

Item/ Cap. 27. vers. 13.

Nim dem sein Kleid / der für einen an
dern Bürge wirdt / vnnnd pfende ihn vmb
des frembden willen.

Der XVII. Titel.

DE VSVRIS ET FOENORE.

Von Genieß vnd Wucher.

Im II. Buch Mose/Cap. 22. vers. 25.

Wen du Gelt leihest meinem Vol
cke das arm ist bey dir / Soltu ihn
nicht zu schaden dringen / vnd kei
nen wucher auff ihn treiben.

Im III. Buch Mose/Cap. 25. vers. 35. 2c.

Wenn dein Bruder verarmet / vnd ne
ben dir abnimpt / So soltu ihn auffnemen

als

Vide inn
Weltlichen
Rechten/ de
vsur. libr. 4.
Cod. tit. 32.
vnd lib. 22.
in Digestis,
tit. 1. Item lib.
Decret. 5. tit.
19. & Sexti
decret. 5. tit.
5. & Clem. 4.
tit. 6. Sic, de
vsu. naut. li.
9. C. tit. 10.
de vsu. pupil.
libr. 5. C. tit.
56. de vsu. rei
iud. lib. 7. C.
tit. 54. &c.

67 Bürgerliche Sazunge/
als einen Frembdlingen oder Gast / daß er
lebe neben dir.

Vnd solt nicht wucher von ihm nemen
noch vbersaz / Sondern solt dich vor dei-
nem Gott fürchten / auff daß dein Bruder
neben dir leben könne.

Denn du solt ihm dein Gelt nicht auff
wucher thun / noch deine Speise auff vber-
saz aufthun.

Denn ich bin der HERR eurwer Gott/
der euch auß Egyptenland geführt hat/
daß ich euch das Land Canaan gebe / vnd
eurwer Gott were.

Im V. Buch Mose / Cap. 23. vers.
19. vnd 20.

Du solt an deinem Bruder nicht wu-
chern / weder mit Gelt noch mit Speise/
noch mit allem damit man wuchern kan.

„ An dem Frembdten magst du wuchern/
„ Aber nit an deinem Bruder / Auff das dich
der HERR dein Gott segene in allem / das
du fürnimmst im dem Lande / dahin du kom-
mest dasselb einzunemen.

Dieses Rechts mercke stehet beim Eze-
chiel / Cap. 18. vers 8. 13. vnd 17. vnd cap. 22.
vers 12. Vnd im psalm. 15. vers. 5. Den Jä-
den aber ist erlaubt gewesen / ihr Gelt den
Frembdten auff wucher außzuthun / dieweil
dieselb

Die Jüden
soltten heu-
tiges tages

Auf H
diesigen an
der Schlus

weder nemen
sonder vber
het Gen. 2. In
Homo rainer, de

In Epithem
Was sein gu
vber / der sa

Der wuch
boten - welch
lange beim
sol ein frem
entweder de
re genomme
men zum be

Jer
hab ich de
noch genomme

Kinder der Pr
get in daff auf
Darauf die
dem wuch der J
mögen / hab ich
hinzu kommen

Defi geboten
frucht zu wuch
zu wuchers wuch
regg. rühre

Uwuchers zu
einem

Auff h. Biblischer Schrifft. 68

dieselbigen auch auff die Juden ihren wucher schlugen/als wol gläublich ist. von vns Christe billich keinen

wucher nemen/sintemal sie bey vnnd vnter vns wohneten: sonder ihrer hende arbeyt solten sie sich nâren. Denn es stehet Gen. 3. In sudore, &c. Psalm. 127. Labores manuum, &c. Job 4. Homo nascitur, &c.

In Sprâchen Salomons/Cap. 28. vers. 8.

Wer sein gut mehret mit wucher vnnd vbersatz/der samlet es zu nutz der Armen. Abac. 2. vers. 6.

Der wucher vnd vbersatz werden verboten/welche/als ein vngerechts gut/nit lange beim Wucherer bleiben können/vnd sol ein fromme Oberkeit solchen vbersatz/entweder denen/von welchem der Wucherer genommen/widergeben/oder den Armen zum besten anlegen.

Jeremia, Cap. 15. vers. 10.

Hab ich doch weder auff wucher gelihet/noch genommen/xc.

Es redet der prophet von jm selbst/vnd zets get an/dass auß wucher vneinigket entstehe.

Damit aber die Christen sich vor dem ergerlichem wucher der Jâden hüten vn wol fürsehen mögen/hab ich extraordinariè diese Rechnung hinzusetzen wollen.

Ein Taffel.

Deß gerechneten wuchers/wieviel ein Gâlden Frankfurter werung/in 20. Jarn von wucher zu wuchers wucher sampt dē Hauptgut/gesuchs tregt/vñ ist der ꝑ. für 9. Frankfurter heller gerechnet.

Alle wochen zweien Frankfurter heller von einem gâlden/tregt

Im

Bürgerliche Sagunge/

Ersten Jar/11. fl. vnd 5. heller.Andern/1. flor. 4. fl. 6. heller.Dritten/2. flor. 6. fl. Vierdten/3. flor. 19. fl. vnd sechsth
halben heller.Fünfften/6. flor. 3. fl. vnd dritthal
ben heller.Sechsten/9. flor. 8. fl. siebenthälben
heller.Siebenden/14. fl. 15. fl. vnd 8. hel.Achten/22. fl. 4. fl. vnd 8. heller.Neundten/33. fl. 9. fl. ein halben hel.Im < Zehenden/49. fl. 22. fl. vnd dritthal
ben heller.Eylfften/74. fl. 10. fl. vnd 7. heller.Zwölfften/100. fl. 8. fl. vnd 6. heller.Dreyzehenden/164. fl. 18. fl. 3. hel.Vierzehenden/244. fl. 7. fl. 8. heller.Fünffzehenden/362. fl. 10. fl. 7. hel.Sechzehenden/537. fl. 10. fl. sechsth
halben heller.Siebenzehenden/796. fl. 16. fl. 6. fl. Achzehenden/1180. fl. 18. fl. viert
halben heller.Neunzehenden/1794. fl. 18. fl. vnd
viertthalben heller.Zwenzigsten/2592. fl. 17. fl. 4. heller.

Item

Aufh. B.

Item 20. B.

fl. 4. fl. 13.

Auf dem al-

nd anderen

Es mehr ab-

möglich ist ein

set soll haben /

geh. / und die

begleit. Antwor

nach dem ersten

zu dem wir so lei

der im utome

es also für vnd

Der A

DE TES

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Item

Auß h. Biblischer Schrifft. 70

Item 20. Guldin in 20. Jaren machen
5185 4. fl. 13. s. vnd siebenthalben heller.

Auß dem allen ist zu verstehen/ ob der Jüden
vnd andere wucher nutz oder schad seyn sol.

Es möchte aber einer sagen/ es were nit
möglich daß ein Gülde so lange vnabgelös-
set solt bleiben/ vnd ob es sich schon also be-
gebe/ so würde doch dem Jüde solches nicht
bezalet. Antwort. Wenn schon der Gulde
nach dem ersten Jar mit seinem gesuch be-
zalet wirt/ so leihet doch der Jüde/ dem erst
der im zukompt/ solch Galt wider/ vnd daß
es also für vnd für wuchert. 2c.

Der XVII. Titel.

DE TESTIBVS ET TE-

stimonijs.



Von Zeugen vnd zeugnissen.

h

Von

Nach Key-
serliche R.
vide Dige-
storum lib.
22. tit. 5. Et
Cod. lib. 4.
tit. 20. Au-
thent. coll.
7. tit. 2. Se-
xti Decret.
lib. 3. tit. 10.
&c.

71 Bürgerliche Sazunge/
Von Kunde vnd Kundtschafften.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 35. vers. 30.

En Todtschläger sol man tödten
nach dem mund zweyer zeuge: Ein
zeuge sol nicht antworten vber eine
Seele zum todt.

Im V. Buch Mose/ Cap. 17. vers. 6. vnd 7.

„ Auff zwey oder dreyer Zeugen munde
„ sol sterben/ wer des todts werth ist : Aber
„ auff eines Zeugen mund/ sol er nit sterben.

*Unicus & singularis testis nihil probat. c.
licet. extra, de test. c. relatum. c. cum esset. extra,
de testam.*

Die hand der Zeugen sol die erste seyn/
ihn zu tödten/ vnnnd darnach die hand alles
Volcks/ daß du den bösen von dir thuest.

Dieses Rechts merck ist beim Euanges-
listen/ Johanne cap. 8. vers. 7. Vnnnd des
haben wir ein Exempel an dem Märterer
S. Stephan/ in der Apostel geschicht/ Cap.
7. vers. 58. vnd 59.

Item/ Cap. 19. vers. 15. 2c.

Ein zeuge/
kein zeuge.

Es sol kein einzeler Zeuge wid jemandes
aufftreten vber irgende einer Mißthat
oder Sünde/ es sey welcherley sünd es sey/
die man thun kan/ Sonder in dē mund
zweyer oder dreyer zeugen sol die sa-
che bestehen.

Dis

Auff h. Biblischer Schriffe. 72

Dies Gebott vñnd Befelch widerholet
Christus beim Euangelisten Johanne/
Cap. 8. vers. 17. Vñnd Sanct Paulus in der
II. Epistel zun Corinthern/ Cap. 13. vers. 1.
Vñnd es wirdt seiner auch gedacht in der Es
pistel zun Hebreern/ Cap. 12. vers. 28.

In den Sprächen Salomonis/ Cap. 12.
vers. 17-18. vñnd 19.

Wer warhafftig ist / der saget frey was
recht ist/ Aber ein falscher Zeuge betreuget.

Wer vnfürsichtig herauß sehet / stiche
wie ein Schwert/ Aber die junge der Weis
sen ist heilsam.

Warhafftiger Mund bestehet ewiglich/
Aber die falsche Zunge bestehet nit lange.

Item/ Cap. 14. vers. 5. vñnd 25.

Ein treuwer Zeuge leuget nicht/ Aber
ein falscher Zeug redet dürstiglich Lügen.

Ein treuwer Zeuge errettet das Leben/
Aber ein falscher Zeuge betreuget.

Beim Euangelisten S. Mattheo/ Cap.
18. vers. 15. vñnd 16.

Sündiget dein Bruder an dir / so gehe
hin / vñnd straffe ihn zwischen dir vñnd ihm
alleine/ Höret er dich/ so hastu deine Bru
der gewonnen.

Höret er dich nicht / so nim noch einen
oder zween zu dir/ auff das Alle sache be

H ij stehe

73 Bürgerliche Sazunge/
stehe auff zweyer oder dreyer zeugen
munde.

Besitze den 37. Titel/vom Falsch.

Der XIX. Titel.

DE NVPTIIS ET CON-
iugibus.

Nach Key
serlichen
Rechten/
vide libr. 1.
Inst. tit. 10.
Et lib. 5. C.
tit. 4. Item,
Auth. col.
4. tit. 1.



Von Hochzeiten vnd Eheleuten.

Im I. Buch Mose/ Cap. 1. vers. 27. vnd 28.

Gott schuff den Menschen ihm zum
Bilde/ zum bilde Gottes schuff er
ihn/ vnnnd er schuff sie ein Weiblin
vnd Fräuwlin.

Vnnnd Gott segenet sie/ vnnnd sprach zu
ihnen: Seyt fruchtbar vnnnd mehret euch/
vnd

gunge/

dreier zeugen

om Falch

Titel.

T CON



Thelenten

erf. 27. vnd 28.

nſchen ihm zum

Gottes ſchuff

ſie ein Mann

/ vnd ſprach

nd mehret euch

vn

Auß h. Bibliſcher Schrifft. 74

vnd fället die Erden/vnnd machet ſie euch
vnterthan / Vnnd heriſchet vber Fiſch im
Meer/vnnd vber Vögel vnter dem Him-
mel / vnd vber alles Thier das auff Erden
kriechet.

Item/ Cap. 2. verſ. 18.

Vnnd Gott der **h. x. x.** ſprach / Es iſt
nicht gut / daß der Menſch allein ſey / Ich
wil ihm einen gehülffen machen / die vmb
ihn ſey.

Item weiter daſelbſt/verſ. 21. 22.

Da ließ Gott der **h. x. x.** einen tieffen
ſchlaaff fallen auff den Menſchen/vnnd er
entſchlieff / Vnnd nam ſeiner rippen eine/
vnd ſchloß die ſtett zu mit fleiſch.

Vnd Gott der **h. x. x.** bawet ein Weib
auß der rippen / die er von dem Menſchen
nam/vnd bracht ſie zu ihm.

Da ſprach der Menſch : Das iſt doch
bein von meinen beinen / vnnd fleiſch von
meinem fleiſch / Man wirdt ſie Mannin
heißen / darumb daß ſie vom Manne ge-
nommen iſt.

Darumb wirdt ein Mann ſeinen Vat-
ter vnnd ſeine Mutter verlaſſen / vnnd an
ſeinem Weibe hängen/vnd ſie werden ſeyn
ein fleiſch.

Es iſt

Dieſe

Einfegung
der heilige
Ehe.

75 Bürgerliche Sazunge/

Diese einsezung citirt Tobias Cap. 8. vers. 8. Vnd der Euangelist S. Matth. cap. 19. vers. 4. Vnd S. Marc. cap. 10. vers. 7. Vñ S. Paulus in der I. Epist. zun Corinth. cap. 6. vers. 16. Vnd zun Ephesern/ cap. 5. vers. 31.

Item/ Cap. 3. vers. 16.

Dein wil sol deinem Mann vnterworff
sen seyn/ vnd er sol dein Herz seyn.

Der HERR redet Euam Adams Weib
also an. Diß Gebott citirt S. Paulus in der
I. Epistel zun Corinth. cap. 14. vers. 34.

Ein fromme Franw/ die shrem Mann
Gehorcht/ vnd ist ihm vnterthan/
Dieselb richte so viel damit auß/
Daß sie mit ehren ist Herz im hauß.

Im II. Buch Mose/ Cap. 34. vers. 16.

verbottene
Ehe / von
wegen der
Landschafft. Neme nicht deinen Sönen ihre Töchter zu Weibern / vnd dieselben denn huren
ihren Göttern nach / vñ machen deine Söhne auch ihren Göttern nachhuren.

Es werden dem Voldt Israel die Ehe
mit den Heydnischen verbotten : welches
Rechts dann gedacht wirdt im I. Buch Esdra/ cap. 9. vnd 10. Vnd weiter daselbst im
II. Buch/ cap. 8. vnd 9.

Im III. Buch Mose/ cap. 18. vers. 6. vnd 7.

verbottene
Ehe / von
wegen der
Blutverwandnuß. Niemandts sol sich zu seiner nechsten
Blutsfreundin thun/ ihre scham zublösen/
Denn ich bin der HERR.

Du

Auß h. Biblischer Schrifft. 76

Du solt deines Vatters vñ deiner Mutter scham nicht blösen / Es ist deine Mutter / darumb soltu ihre scham nicht blösen.

Sie wirdt deß Vatters nicht wider gedacht / wie auch das Mäñliche Geschlecht in nachfolgenden versen nicht wider gebraucht wirdt / welches man doch muß darbey verstehen.

Weiter daselbst / vers. 8.

Du solt deines Vatters weibs scham nicht blösen / dann es ist deines Vatters scham.

Diese Zureuey strafft S. paul. in der I. Epist. zun Corinth. cap. 5.

Weiter daselbst vers. 9.

Du solt deiner Schwester scham / die deines Vatters oder deiner Mutter Tochter ist / daheim / oder draussen geborn / nicht blösen / denn es ist deine scham.

Das ist / sie sey im Ehestand oder außser dem Ehestand / in billicher oder vnbillicher Ehe erzeugt / 2c. Darumb so darff auch keiner seine vñeheliche Schwester zum weibe nemen / wie beim Scavuola, in l. & nihil. 54. ff. de rit. nup. zusehẽ ist. Etliche aber verstehen diß von den einhalben schwestern / vñ Vatter oder von 6 Mutter allein hero geborn / welche den rechten vollkommenen schwestern sehr vngleich sind: daß diese werden von einem Vatter vñ von einer Mutter zugleich geborn / sene aber / werden entweder allein vom Vatter / oder von der Mutter geborn.

3 uñ Weiter

77 Bürgerliche Sazunge/

Weiter daselbst/ vers. 10. 2c.

Du solt deines Sohns / oder deiner Tochter tochter scham nicht blösen/ Denn es ist deine scham.

Du solt der Tochter deines Vatters Weibs/ die deinem Vatter geborn ist/ vnd deine Schwester ist/ scham nicht blösen.

Du solt deines Vatters Schwester scham nit blösen/ deñ es ist deines Vatters nechste Blutsfreundin.

Du solt deiner Mutter Schwester scham nit blösen/ denn es ist deiner Mutter nechste Blutsfreundin.

Du solt deines Vatters bruder scham nit blösen/ daß du sein Weib nimest/ Deñ sie ist dein Wase.

verbottene Ehe/ von wegen der Schwäger schafft.
Du solt deiner Schnur scham nit blösen/ denn es ist deines sohns weib/ darumb soltu ihr scham nit blösen.

Du solt deines Bruders scham nit blösen/ Denn sie ist deines Bruders scham.

Besiehe was ich vnden in diesem Titel/ bey dem 25. cap. des V. Buchs Mose/ vers. 7. 2c. verzeichnet habe. Dasselbige wirdt auch also gehalten im 20. cap. dieses III. Buchs Mose/ vers. 21.

Weiter im 18. cap. vers. 17.

Du solt deines Weibs sampt jrer tochter

Anf. B.

scham nicht
lösen / oder
scham zu blö-
sen/ fremd-
liche

Wass

Eiselen

negisch wech-

verloren ist

Ent.

ist gut gere-

Je

Eine J

men/ Aber

noch geschw-

ne Jungfrau

welchen man

Auff daß es

hellig vnter se-

der he. xxx. der

solches ist

he. xxxv.

Ja IIII

Quintus

Löcher/ Man

ist freien mi-

sch sie freien

Stammes ist

zunge/
f. 10. 2c.

/ oder deines
t blösen/ Denn

eines Vatters
geborn ist/ vnd
nicht blösen.
schwester scham
Vatters necht

schwester scham
Mutter necht

bruder scham
nemest/ Dei

scham nie blö
weib/ darumb

scham nie blö
ders scham.

diesem Titel/
s Mose/ vers.
selbige wirdt
ap. dieses III.

ers. 17.
ampf jrer tocht
ter

Auß h. Biblischer Schrifft. 78

ter scham nicht blösen / noch ihres Sohns
tochter / oder Tochter tochter nemen / ihre
scham zublösen / Dennes ist ihre nechste
Blutsfreundin / vnd ist ein Laster.

Incestus.
Blutschand
de.

Weiter im 21. cap. vers. 7.

Sie sollen keine Hurē nemen / noch kei-
ne geschwechte / oder die von ihrem Mann
verstossen ist / Denn er ist heilig seinem
Gott.

Diß ist geredt von der Ehe der priester.

Item daselbst / vers. 15.

Eine Jungfrau soler zum weibe ne-
men / Aber kein Witwe / noch verstossene /
noch geschwechte / noch Hure / Sonder ei-
ne Jungfrau seines Volcks sol er zum
weibe nemen.

Auß daß er nicht seinen Samen ent-
heilige vnter seinem Volck / Denn ich bin
der hERR der ihn heiliget.

Solches ist geredt von der Ehe der Ho-
henpriester.

Im IIII. Buch Mose / Cap. 36.
vers. 6. 7. 2c.

Das ist / das der hERR gebeut den
Töchtern Zelaphehad / vnd spricht: **Lass** welche fret
sie freien wie es ihnen gefeller / allein en wöllen /
daß sie freien vnter dem Geschlechte des sollen auß
Stammes ihres Vatters. einem stam
seyn.

h v Auß

79 Bürgerliche Sazunge/

Auff daß nicht die Erbtheil der Kinder
Israel fallen von einem Stamm zu dem an-
dern/ Deß ein jeglicher vnter den Kindern
Israel sol anhangen an dem Erbe des
Stamms seines Vatters.

Vnd alle Töchter die Erbtheil besitzen
vnter den Stämmen der Kinder Israel/
sollen freien einen von dem Geschlecht des
Stamms ihres Vatters/ Auff daß ein jegli-
cher vnter den Kindern Israel seines Va-
ters Erbe behalte.

Vnd nit ein Erbtheil von einem Stamm
fall auff den andern / sondern ein jeglicher
hange an seinem Erbe vnter den Stäm-
men der Kinder Israel.

Wie der ~~h~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~r~~ Mose gebotten hatte/
so thaten die Töchter Zelaphehad / Mahes-
la/ Thieja/ Hagla/ Milca vnd Noa/ ~~r~~ ~~e~~ vñ
freieten den Kindern ihrer Vätter / Des
Geschlechts d Kinder Manasse des Sons
Josephs.

Also blieb ihr Erbtheil an dem Stamm
des Geschlechts ihres Vatters.

Dieses Rechts ist ein Exempel beim To-
bia, cap. 1. vers. 9. vnd cap. 3. vnd 4. So wirt
auch diß Gesetz daselbst im 6. ca. citirt. Ein
ander Exempel ist im Buch Judith/ cap. 8.
vers. 2. Aber mit diesem Recht war nit ver-
boten/ die Ehe vnter geschwister Kindern/

ob sie

Anf. d.
w sie schon im
waren.
Im V
Du solst die
Ewige Lich-
Eönn/ und
men waren
Denn sie w
lig machen/ d
Es wirdt des
der auch/ von
Diß Ge
9. vers. 9. ch
den heyden
ten / mit
verfessern m
Item
Es sol kein
man in die G
mit.
Es sol auch
mit ihm ~~h~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~r~~
dem spenden
nist in die Geme
Daher
Geldsum
schen einem
schen einem
verboten/ l
Lampel ob
ob sie

gunge/

theil der Kinder

Stain zu dem an

ter den Kindern

dem Erbe des

Erbsheil besien

Kinder Israel

im Geschlecht des

luff das ein jegli

Israel seines Da

on einem Stain

bern ein jegliche

unter den Stain

e gebotten hatte

phed / Moys

und Noa / 22. v

r Vätter / 22.

anasse des Son

l an dem Stain

atters.

empel beim To

. vnd 4. So wirt

6. ca. citirt. Ein

h Judith / cap. 8.

echt war nit vers

wister Kindern/

ob

Aufh. Biblischer Schrifft. 80

ob sie schon im 4. grad zusammen verwand
waren.

Im V. Buch Moys / Cap. 7. vers. 3.

Du solt dich mit ihnen nit befreunden/
Euwere Töchter solt ihr nicht geben ihren
Sönen / vnd ihre Töchter solt ihr nicht ne-
men euwern Sönen.

Denn sie werden ewre Söne mir abfel-
lig machen / das sie andern Göttern dienē/
So wirt des HERRN zorn ergrimmen
vber euch / vnd euch bald vertilgen.

Dies Gesetz wirt im I. Buch Esdr. cap.
9. vers. 12. citirt. Es waren aber die Ehe mit
den Heyden dem Voldt Israel gar verbots-
ten / mit welchen sie auch kein Bändnuß
dorfften machen.

Item / Cap. 23. vers. 1. vnd 2.

Es sol kein zerstoffener noch verschnit-
tener in die Gemeine des HERRN kom-
men.

Welche in
die Gemei-
ne des HERR-
en kommen
sollen / wel-
che nicht.

Es sol auch kein Hurenkindt in die Ge-
meine des HERRN kommen / auch nach
dem lebenden Glied / Sonder sol schlechts
nit in die Gemeine des HERRN kommen.

Diese zween versicul verstehen etliche
Gelehrte vom Heurat / das derselbige zwis-
schen einem Hebreischen Weibe / vnd zwis-
schen einem verschnittenen oder Hurenkindt /
verbottē sey: Etliche aber verstehen vom
Tempel oder Heilighumb / welches gläub-

licher

81 Bürgerliche Sazunge/

licher ist / sonderlich wenn man den anfang
deß letzten Capitelß deß Propheten Nehemias
ansihet / vnd hiemit conferiret / da daß
die Frembdlinge von der Gemein Gottes/
wie der HERR befohlen hatte / abgeson-
dert vnd gescheyden werden. Vnd das 44.
cap. Ezechielis vers. 9. Daß die Frembdlin-
ge in deß HERRN Heiligthumb nit kom-
men sollen. Vnd das 21. cap. vers. 28. in der
Apstel geschicht / 2c. Vnd erscheinet hiers
auß / daß der Tempel den Griechen hab zu-
gestanden / damit er nicht violirt werde.

Item weiter daselbst / im V. Buch/
Cap. 25. vers. 5.

Seine bru-
der Samen
erwecken.

Wenn Brüder bey einander wohnen/
vnd einer stirbt ohne Kinder / so sol deß ver-
storbenen Weib nit einen frembden Mann
drausse nemen / sonder jr Schwager sol sie
beschaffen / vnnnd zum Weibe nemen / vnd
sie ehelichen.

Dieses findestu ein Exempel im Buch
Ruth. cap. 4. von der Ruth / vnd Boos. Vñ
wirt diß Geseß beim Euangelisten Math.
cap. 22. vers. 24. Mar. cap. 12. vers. 19. Luc.
cap. 20. vers. 28. citirt.

Weiter daselbst / vers. 6.

Deß vers-
storbenen
Bruders
Nam traa-
gen.

Vnd den ersten Sohn den sie gebieret/
sol er bestettigen nach dem Namen seines
verstorbenen Bruders / daß sein Nam nit
vertilget werde auß Israel.

Geselts aber dem Mann nicht / daß er
seine

gunge/

an den anfang
propheten Nehe-
mias/ da daß
seinem Gottes/
hatte / abgeson-
n. Vnd das 44.
die Fremdblin-
dthumb mit Kom-
m. vers. 28. in der
erscheinet hies
Griechen hab zu
solirt werde.

im V. Buch/

5.
ander wohnen
er/so sol daß ver-
frembden Wai-
Schwager sol
eibe nemen/vnd

empel im Buch
vnd Boos. Vñ
angelisten Math.
12. vers. 19. Luc.

vers. 6.

den sie gebietet/
n Namen seines
daß sein Nam mit
l.
nn nicht / daß er
sein

Ausß. Biblischer Schrifft. 82

seine Schwägerin neme/ So sol sie/ seine
Schwägerin / hinauff gehen vnter das
Thor für die Eltisten/ vñnd sagen: Mein
Schwager weget sich seinem Bruder ei-
nen Namen zuerwecken in Israel/ vñnd wil
mich nicht ehelichen.

So sollen ihn die Eltisten der State
fordern/ vñnd mit ihm reden/ Wenn er dann
siehet/ vñnd spricht: Es gefellet mir nicht sie
zu nemen.

So sol seine Schwägerin zu ihm tret-
ten für den Eltisten/ vñnd ihm einen schuch
aufziehen von seinen füßen/ vñnd ihn an-
speien/ vñnd sol antworten/ vñnd sprechen:
Also sol mā thun einem jederman / der sei-
nes Bruders hauß nicht erbawen wil.

Vñnd sein Nam sol inn Israel heißen/ Desß Vars
desß Varsfüßers hauß. Desß Varsfüßers
hauß.

Zur schmach wirt allhie dem Mann der
schuch von der Witfrauen außgezogen.
Aber im 4. capit. desß Buchs Ruth. vers. 7.
zog der Mann selbst seinen schuch auß/ das
mitzubedeutend / daß er/ als der nechste/ ei-
nem andern das Erb vbergebe. Weiter/ so
wirt allhie durch den Nam (desß Bruders)
verstanden/ welcher ihm verwandt/ vñnd
seiner nachgelassenen Frauen Schwager
gewesen/ mit welchem sie mochte eine Zeg-
rath machen. Dann der Zehrath mit desß
Bruders weib ward nicht zugelassen/ wie

im

83 Bürgerliche Sazunge/

im III. Buch Mose/ cap. 18. vers. 16. Vnd
weiter daselbst am 20. cap. vers. 21. zusehen
steher/ ob schon dem zuwider ein Exempel/
vor dem von Gott gegebenen Gesetz / im I.
Buch Mose/ am 38. cap. des 8. vnd 9. versis
cyls zusehen ist. Vnd von solchen Heura-
then steher auch in gemeinen Keyserlichen
Rechten geschrieben / I. penul. & vlt. C. de in-
cest. nups. daß sie verbotten werden. Also
wirdt auch der Nam (Schwester) nicht in
seiner waren bedeutung verstandē / als im
III. Buch Mose zusehen/ cap. 18. versic. 18.
Hierin irren sich viel.

Im Buch Iosue/ Cap. 23. vers. 12. vnd 13.

Wo ihr euch aber umbwendet/ vnd die
sen vbrigen Völkern anhanget/ vnd euch
mit ihnen verheurathet / daß ihr vnter sie/
vnd sie vnter euch kommen.

So wisset/ daß der hERR ewer Gott
wirdt nit mehr alle diese Völker vor euch
vertreiben / Sondern sie werden euch zum
Strick vnd Ness / vnd zum Geißel in ewer
seiten werden / vnd zum Stachel in ewer
ren Augen / Biß daß er euch vmbbringe
von dem guten Land / das euch der hERR
ewer Gott gegeben hat.

Im I. Buch der Könige/ Cap. 11.
vers. 1. vnd 2.

Der König Salomo liebete viel auß-
ländischer Weiber / die Tochter Pharao/
vnd

Anß D. Biblischer Schrifte. 84

vnd Moabitische / Ammonitische / Edomische / Sidonitische / vnd Hetitische.

Von solchen Völkern / darvon der HERR gesagt hatte den Kindern Israel / Gehet nicht zu ihnen / vnd lasset sie nicht zu euch kommen / Sie werden gewiß eurer Hertzneigen ihren Göttern nach / An diesen hieng Salomo mit liebe.

Allhie wirdt deß HERRN wille citirt / darvon geschrieben sthet im I. Buch Mose / cap. 34. vnd im V. Buch / cap. 7.

Im Buch Esther / Cap. 1. vers. 22.

Es wurden Brieffe außgesandt in alle Länder deß Königs / in ein jegliches Land nach seiner Schrift / vnd zu einem jeglichen Volk nach seiner spraache / Daß ein jeglicher Mann der Oberherr in seinem hause sey / vnd ließ reden nach der spraach seines Volks.

Diß ist ein Gebott Assueri deß Königs der Perser / daß die Männer das regiment vnd herrschafft im hause führen sollen.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 44. vers. 22.

Sollen kein Witwe / noch verstoffene zur Ehe nemē / sonder Jungfrauen vom Samen deß hauses Israel / oder eins Priesters nachgelassene Witwe.

Ist von der priester Ehe geredt.

Jesus

35 Bürgerliche Sazunge/

Iesus Syrach/Cap. 7. vers. 27.

Berachte deine Tochter / So hastu ein
groß werck gethan/vnnd gib sie einem ver-
nünfftigen Mann.

Item/ Cap. 9. vers. 1. vnd 2.

Eyfer nicht vber dein frommes Weib/
denn solch harte auffsehen / bringet nichts
guts.

Laß deinem Weib nit gewalt vber dich/
daß sie nicht dein Herz werde.

In der Epistel zum Römern / Cap.

7. vers. 2. vnd 3.

Ein Weib / das vnter dem Mann ist/
dieweil der Mann lebet / ist sie verbunden
an das Geseß: So aber der Mann stirbt/
so ist sie loß vom Geseß des Manns.

Wo sie nun bey einem andern Mann
ist / weil der Mann lebt / wirdt sie ein Ehe-
brecherin geheissen / So aber der Mann
stirbt / ist sie frey vom Geseß / daß sie nicht
ein Ehebrecherin ist / wo sie bey einem an-
dern Manne ist.

In der 1. Epist. S. Pauli zum Corinth.

Cap. 7. vers. 1. 2. 2c.

Es ist dem Menschen gut / daß er kein
Weib berür / Aber vmb der Hureren wil-
len / habe ein jeglicher sein eigen Weib/
vnd

Auf H. B.

vnd ein jeglicher

Der Weib

die freundschaft

Weib dem Mann

Das Weib

tiß/sonder den

ehen/der Mann

tiß/sonder das

Eneide sich

sen dann auß

lang / daß sie

habe/ vnd

auff daß er

erwerer vnter

Solches

nicht auß gebo

alle Menschen

lichen hat kein

ner sonst der an

In dem zu

wen/sondern

wie ich sol

laß sie frey

beruht leben

Item

Wissen an

tiß/laß sie

vnd

Auf h. Biblischer Schrifft. 86

vnd eine jealliche habe ihren eigenen Mann.

Der Mann leiste dem Weibe die schul-
dige freundschaft/ desselbigen gleichen das
Weib dem Manne.

Das Weib ist ihres leibes nicht mäch-
tig/ sondern der Mann/ Desselbigen glei-
chen/ Der Mann ist seines leibs nit mäch-
tig/ sonder das Weib.

Enzihe sich nicht eines dem andern/ es
sey dann auß beyder bewilligung eine zeit
lang/ daß ihr zum fasten vñnd beten müsse
habt/ Vñd kommet widerumb zusammen/
auff daß euch der Sa an nit versuche vñnd
eurer vnkeuschheit willen.

Solches sage ich aber auß vergunst/ vñ
nicht auß gebott. Ich wolte aber lieber/ daß
alle Menschen weren wie ich: Aber ein jeg-
licher hat seine eigene Gabe von Gott/ ei-
ner sonst/ der ander so.

Ich sage zwar den ledigen vñnd Wit-
wen/ es ist ihnen gut/ wenn sie auch bleiben
wie ich/ So sie aber sich nicht enthalten/ so
laß sie freyen/ Es ist besser freyen denn
brunst leiden.

Item weiter daselbst/ vers 27. 28.

Bistu an ein Weib gebunden/ so suche
nicht loß zu werden/ Bistu aber loß vom
Weibe/

87 Bürgerliche Sazunge/

Weibe / so suche kein Weib.

Creuz im
Ehestand.

So du aber freiest / sündigest du nicht/
vnd so eine Jungfrau freiet / sündiget sie
nicht / Doch werden solche leibliche
Trübsal haben. Ich verschone aber eu-
wer gerne.

Das sage ich aber / lieben Brüder / die
zeit ist kurz / die Weiber habe / daß sie seyen/
als hetten sie keine.

Weiter im selbigen Capitel / vers. 32. 26.

Ich wolte aber / daß ihr ohn sorge weret.
Wer ledig ist / der sorget was den HERRN
angehöret / wie er dem HERRN gefalle.

Wer aber freiet / der sorget was die welt
angehöret / wie er dem weibe gefalle.

Es ist ein vnterschied zwischen einem
Weibe vnd einer Jungfrauen. Welche
nicht freiet die sorget was den HERRN
angehöret / daß sie heilig seyen / beide / am Lei-
be / vnd auch am Geist / Die aber freiet / die
sorget was die Welt angehöret / wie sie dem
Manne gefalle.

Solches aber sage ich zu euerm besten/
nicht daß ich euch einen strick an Hals
werffe / Sonder darzu / daß es fein ist / vnd
ihr statts vnd vnverhindert dem HERRN
dienen könnet.

So

2. 1. 2.

So aber ie
wille sich
hauwen / w
vnd es wil
was er wil / er
freien

Wann ein
wiler enge
willen hat / v
hagen / sein
lassen der the
Endlich
wol / welsch
thut es für

Ein Weib
solange ihr M
entschlafft / ist
wollen sie will
N. 1. 1. 1. 1.
Sagt ist
nach maner m
habe auch

Ich will
wischen Mann
dies Wals
haupt.

Apost. Biblischer Schrifte. 89

So aber jemandt sich läßet düncken/ es wolle sich nicht schicken mit seiner Jungfrauen/ weil sie eben wol Mannbar ist/ vnd es wil nichts anderß seyn/ So thue er was er wil/ er sündiget nicht/ Er lasse sie freien.

Wenn einer ihm aber vest fürnimpt/ weil er ungezwungen ist/ vnd seinen freien willen hat/ vnd beschleußt solches in seinem Herzen/ seine Jungfrau also bleiben zu lassen/ der thut wol.

Endlich welcher verheurathet/ der thut wol/ welcher aber nicht verheiratet/ der thut besser.

Ein Weib ist gebunden an das Geschlecht/ so lange ihr Mann lebet: So aber ihr Mann entschlafft/ ist sie frey sich zuverheiraten/ welchem sie will/ allein daß es in der HEILIGEN geschehe.

Seliger ist sie aber/ wo sie also bleibet/ nach meiner meinung/ Ich halte aber ich habe auch den Geist Gottes.

Item/ Cap. ii. vers. 3.

Ich lasse euch wissen/ daß Christus eins jeglichen Manns haupt/ Der Mann aber ist des Weibs haupt/ Gott aber ist Christus haupt.

Rom. cap. 7.
vers. 2. Entschlafft) ds
ist/ stirbt.
Daß die heilig Schrifte
brauchet
offt von der
auferstehung der
toten wille
den todts
für einen
schlafft.

89 Bürgerliche Sazunge/

Weiter daselbst/ vers. 8. 9. 2c.

Der Mann ist nicht vom Weibe / sonder das Weib ist vom Manne.

Vnd der Mann ist nicht geschaffen vmb des Weibes willen/ sonder das Weib vmb des Mannes willen.

Darumb sol das Weib. eine macht auff dem haupt haben/ vmb der Engeln willen.

Doch ist weder der Mann ohn das Weib/ noch das Weib ohn den Mann in dem HERRN.

Denn wie das Weib von dem Manne/ also auch kompt der Mann durchs Weib/ Aber alles von Gott.

In der Epistel zum Ephesern/ Cap.
5. vers. 22. 2c.

Die Weiber seyen vnterthan ihren Männern / als dem HERRN/ Denn der Mann ist des Weibs haupt / Gleich wie auch Christus das haupt ist der Gemeine/ vnd er ist seines Leibs Heyland.

Aber wie nu die Gemein ist Christo vnterthan/ also auch die Weiber ihren Männern in allen dingen.

Ihr Männer liebet euwere Weiber/ gleich wie Christus geliebet hat die Gemeine/ vnd hat sich selbst für sie gegeben.

Weiter

Auß H. Biblischer Schrifte. 90

Weiter daselbst / vers. 28.

Es sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigene Leibe: Wer sein Weib liebet / der liebet sich selbst.

Dann niemandt hat jemals sein eigen Fleisch gehasset / sondern er nehret es / vnd pfleget sein / Gleich wie auch der HERR die Gemeine.

Denn wir sind Glieder seines Leibs von seinem Fleisch / vnd von seinem Gebeine.

Umb des willen wirt ein Mensch verlassen / Vatter vnd Mutter / vnd seinem Weibe anhangen / vnd werden zwey ein fleisch sein.

Das Geheimnuß ist groß / Ich sage aber von Christo vnd der Gemeine.

Doch auch ihr / Ja ein Jeglicher habe lieb sein Weib / als sich selbst / Das Weib aber fürchte den Mann.

In der Epistel zum Colossern / Cap.
3. vers. 18. vnd 19.

Ihr Weiber / seyt vnterthan euweren Männern / in dem HERRN / wie sichs gebüret.

Ir Männer liebet euwere Weiber / vnd seyt nicht bitter gegen sie.

In der I. Epist. zum Timoth. Cap. 5. vers. 14.

91 Bürgerliche Sazunge/

So wil ich nun / daß die jungen Wit-
wen freien / Kinder zeugen / haushalten/
dem Widersacher kein vrsach geben zu
schelten.

Diß ist geredt von der andern Ehe der
Witweiber.

In der Epistel zum Tito / Cap. 2.
vers. 3. 4. 2c.

Den alten Weibern / c. daß sie sich stel-
len wie den heiligen zimet / nicht Lastererin
seyen / nicht Weinsäufferin / gute Lehrerin.

Daß sie die jungen Weiber lehren züch-
tig seyn / ire Männer lieben / Kinder lieben.

Sittig sein / Keusch / Häußlich / Gütig /
iren Männern vnterthan / Auff daß nicht
das Wort Gottes verlästert werde.

In der Epistel zum Hebreern / Cap.
13. vers. 4.

Die Ehe sol ehrlich gehalten werden
bey allen / vnd das Ehebeth vnbesfleckt / Die
Hurer aber vnd Ehebrecher werde
Gott richten.

In der I. Epistel S. petri / Cap. 3.
vers. 1. 2. 3. 2c.

Es sollen die Weiber ihren Männern
vnterthan seyn / Auff daß auch die / so nicht
gläuben an das wort durch der Weiber
wandel / ohn wort genossen werden / Wei-
sie

Aufh. Bib.
wischen wuere
nicht.
Welcher Ehe
dig seyn mit / har
hengen / ihr Lie-
Gonnder ve
kens inneruelt
lem Goffe / D
Ann also ha
hulgen Weiber
nung auf Got
nem vntertha
Wie die e
war / vnd hie
schr worden se
schälicher legt
Zusteligen
neben ihnen m
Wahnen / als
gekun / seine ehe
gnadig lebene
nicht vnter
Von Belien
schr vnter v
gleichen de 2p
Timoth Cap. 2

Auß h. Biblischer Schrift. 92

sie ansehen eurer keuschen wandel in der forcht.

Welcher Geschmuck sol nicht außwendig seyn mit Harflechten/ vnd Gold vmbshengen/ oder Kleider anlegen.

Sonder der verborgē Mensch des Herzens vnverruckt / mit sanfft vnd stillem Geiste/ Dz ist köstlich vor Gott.

Denn also haben sich auch vorzeiten die heiligen Weiber geschmückt / die ihr hoffnung auff Gott setzten / vnd ihren Männern unterthan waren.

Wie die Sara Abraham gehorsam Gen. 18. 10. war/ vnd hieß ihn Herr/ welcher Töchter ihr worden seyt/ so ihr wolthut/ vnd nicht so schüchter seyt.

Desselbigen gleichen jr Männer/ wohnet bey ihnen mit vernunft/ vnd gebt dem Weibischen/ als dem schwächsten Werck gezeuge/ seine ehre/ als auch mit Erben der gnade des Lebens / Auff daß eurer Gebet nicht verhindert werde. "

Vom Geschmuck der Weiber/ auch von ihrer demut vnd niedrigkeit handelt des gleichen der Apostel in der I. Epistel zum Timoth. Cap. 2. vers. 9. 10. 2c.

Der XX. Titel.

DE REPVDIO ET
diuortio.

Nach Welt
lichen X. vi.
de ff. lib. 24.
tit. 2. Et De-
cret. libr. 4.
tit. 19.



Von verſchüpfung vnd ſcheidung
der Ehe.

Im V. Buch Moſe/ Cap. 24.
verſ. 1. 2. 2c.

Wenn ſemandt ein Weib nimpt/
vnd ehelichet ſie / vnd ſie nicht ge-
nade findet vor ſeinen Augen/vñ
etwan einer vnluſt willen/ So ſol er einen
Scheidbrieff ſchreiben/vnd ihr in die hand
geben/vnd auß ſeinem hauſe laſſen.

Wenn ſie auß ſeinem hauſe gangen iſt/
vnd hingehet/vñ wirt eines andern Weib.
Vnd

Auſh Wi
Dnd der ſelbig
mañ wirt/vñ
kt/vñd vñ in
nem Hauſe/
Mannſch / d
nomm hatte:
Eſan ſie ir
liſt nicht wider
Wuſſen / nach
ſuchen ſie ein g
auß daß du da
das dir der h
geben hat.

Diß Geſch
Matth. cap. 4.
Marc. cap. 10.

Keim Preph

Wenn ſich e
beſcheiden laſſet
vñd nimpt ein
ſie auch wider an

Das Ey
Haim W
dich nicht von ih
vñd vertramde

Item Ca
Wie mandt

gunge/-

Titel.

O ET



d Scheidung

ap. 24.

Weib nimpt
nd sie nicht ge
n Augen/wil
So sol er einen
hr in die hand
lassen.
se gangen ist/
ndern Weib.
Vnd

Auß Biblischer Schrifft. 24

Vnd derselbige andere Mann ihr auch
gram wirt/vn einen Scheidbrieff schreibet/
vnd jr in die hand gibt / vnd sie auß seinem
Hause läßt / oder so derselbige andere
Mann stirbt / der sie ihm zum Weibe ge-
nommen hatte:

So kan sie jr erster Mann / der sie auß-
ließ / nicht widerumb nehmen / daß sie sein
Weib sey / nach dem sie ist vnrein / Denn
solches ist ein greuwel vor dem HERRN/
auff daß du das Land nit zu sünde machest/
das dir der HERR dein Gott zum Erbe ge-
geben hat.

Diß Gesetz von der Ehescheidung citire
Matth. cap. 5. vers. 31. vnd cap. 19. vers. 7.
Marc. cap 10. vers 4.

Beim propheten Jerem. Cap 3. vers. 1.

Wenn sich ein Man von seinem Weib
be scheiden läßt / vnnd sie zeucht von ihm/
vnnd nimpt einen andern Mann / darff er
sie auch wider annemen?

Jesus Syrach/Cap. 7. vers. 28.

Hastu ein Weib / das dir liebet / so laß
dich nicht von ihr wenden sie zuverstoffen/
vnd vertrau der feindseligen nicht.

Item/ Cap. 25. vers 33. vnd 34.

Wie man dem Wasser nicht raum laß

I v sen

25 Bürgerliche Sazunge/
sen sol/ also sol man dem Weibe seinen wil
len nicht lassen.

Wil sie dir nit zur hand gehen / so schei
de dich von ihr.

Beim Euangelisten Mattheo/ Cap. 5.
vers. 31. vnd 32.

Deut. 24. 1. Es ist auch gesagt: Wer sich von seinem
Weibe scheidet / der sol ihr geben einen
Scheidsbrieff.

Matt. 19. 7. Ich aber sage euch : Wer sich von sei
nem Weibe scheidet (es sey denn vñ Ehe
bruch) der macht/daß sie die Ehe bricht/vñ
wer ein abgescheidene freiet / der bricht die
Ehe.

Item/Cap. 19. vers. 3. 2e.

Da tratten zu ihm die Phariseer / ver
suchten ihn/ vnd sprachen zu im : Ist es auch
recht / daß sich ein Mann scheidet von sei
nem Weibe/vmb irgendet vrsache?

Er aber antwortet vnd sprach zu ihnen:

Gen. 3. 27. Habt ihr nicht gelesen / daß der im anfang
den Menschen gemacht hat / der machte/
daß ein Mann vnd ein Weib sein solt?

Vñ sprach : Darumb wirt ein Mensch
Vatter vnd Mutter lassen/vnd an seinem
Weibe hangen / vñnd werden die zwey ein
fleisch seyn.

So

Auf H. B.
So sind sie
ein fleisch/ M
gefüge hat/
scheiden.

Das wachen
Moses geboten
benachlich vo
Erder fern
etwas zu schei
von eures He
anbegin ab
Ich sage
nem Weib
der Hurerey
dere/ der bri
abgescheiden
die Ehe.

Das sprachen
heiliglich eine
be also ist es
Erder sprac
mit jerman/ so
Denn sind
sind aus Mutter
etliche verheir
schritten sind
um / die sich

Auß h. Biblischer Schrifft. 96

So findt sie nun nicht zwey / sondern ein fleisch / Was nun Gott zusammen gefüget hat / das sol der Mensch nicht scheiden.

Da sprachen sie : Warumb hat dann Moses gebotten einen Scheidbrieff zu geben / vnd sich von ihr zusecheiden?

Er aber sprach zu ihnen : Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euweren Weibern / von ewers Herzens härtigkeit weg. Von anbegin aber ist es nicht also gewesen.

Ich sage aber euch / Wer sich von seinem Weibe scheidet (Es sey dann vmb der Hurerey willen) vnd freiet ein andere / der bricht die Ehe / vnd wer die abgescheidene freiet / der bricht auch die Ehe.

Da sprachen die Jünger zu ihm : Stehet die sache eines Manns mit seinem Weibe also / so ist es nie gut / Ehelecht werden.

Er aber sprach zu ihnen : Das wort fasset mit jederman / sonder denen es gegeben ist.

Denn es sind etliche verschnitten / die sind auß Mutterleib also geboren / vnd sind etliche verschnitten / die von Menschē verschnitten sind / vnnnd sind etliche verschnitten / die sich selbst verschnitten haben / vmb

Erūt duo in carne vna, non plures.

Genes. 2.

Matt. 5. 32.

Mar. 10. 11.

Luc. 16. 18.

1. Cor. 7. 11.

97 Bürgerliche Sazunge/
vmb des Himmereichs willen. Wer es
fassen mag der fasse es.

Beim Euangelisten Marco/ Cap.
10. vers. 2 3. 2c.

Die Phariseer tratten zu ihm/ vnd frage-
ten ihn: Ob ein Mann sich scheiden mög-
e von seinem Weibe/ vnd versucheten ihn
damit.

Er antwortet aber/ vnnnd sprach: Was
hat Moses gebotten? Sie sprachen: Moses
hat zugelassen einen Scheidbrieff zuschrei-
ben/ vnd sich zu scheiden.

Jesus antwortet / vnd sprach zu ihnen/
vmb eures Herren hartzkeit willen/ hat
er euch solch Gebot geschrieben.

Aber von anfang der Creatur / hat sie
Gott geschaffen ein Männlin vnnnd ein
Fräuwlin.

Darumb wirdt der Mensch sein Vate-
ter vnd Mutter verlassen / vnd wirdt sei-
nem Weibe anhangen.

Vnnnd werden seyn die zwey ein fleisch/
So sindt sie nun nicht zwey / sondern ein
fleisch.

Mat 19 vers.
6. Et cau. An
quod in sub.
ditos, 33 q. 2.

Was den Gott zusammen gefügt
hat/ sol der Mensch nicht scheiden.

Vnnnd daheim frageten ihn abermals
seine

Auß h. Biblischer Schriffe. 98

seine Jünger vmb dasselbigē.

Vnd er sprach zu jnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe / vnd freiet eine andere / der bricht die Ehe an ihr: Vnd so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne / vnd freiet einen andern / die bricht ihre Ehe.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 16.

vers. 18.

Wer sich scheidet von seinem Weibe / vnd freiet ein andere / der bricht die Ehe / vnd wer die abgescheidene von dem Mann freiet / der bricht auch die Ehe.

In der I. Epist. S. pauli zum Corinth. 7.

vers. 10. 11.

Dem Ehelichen aber gebiete / nicht ich / sonder der hERR / daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne / So sie sich aber scheidet / daß sie ohne Ehe bleibe / oder sich mit dem Mann versühne / vnd daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.

Den andern aber sage ich / nit der hERR / So ein Bruder ein vngläubig Weib hat / vnd die selbigelasset es ihr gefallen / bey ihm zu wohnen / der scheide sich nicht von ihr.

Vnd so ein Weib einen vngleubigen Mann hat / vnd der lasset es ihm gefallen / bey

99 Bürgerliche Sazunge/
bey ihr zuwohnen/die scheide sich nicht von
ihme.

Denn der vngläubige Mann ist geheil-
liget durchs Weib / vnnnd das vngläubige
Weib wirdt geheiligt durch den Mann/
Sonst weren euyere Kinder vnrein/Nun
aber sind sie heilig.

Soder vngläubige sich scheidet / so laß
ihn sich scheiden/ es ist der Bruder oder die
Schwester nicht gefangen innsolchen
fällen/ Im fried aber hat vns Gott
beruffen.

Was weißest du aber / du Weib/ ob du
den Mann werdest selig machen? Oder du
Mann / was weißest du/ ob du das Weib
werdest selig machen?

Doch wie einem jegliche Gott hat auß-
getheilet/ Ein jeglicher / wie ihn der Herr
beruffen hat/ also wandle er/ vnnnd also
schaffe ichs in allen Gemeinen.

Der

Anst. B.

Der

DE C



Von Beyl

11. Buch

Wolt a
Ihr nicht
Scham zu

sie nicht.

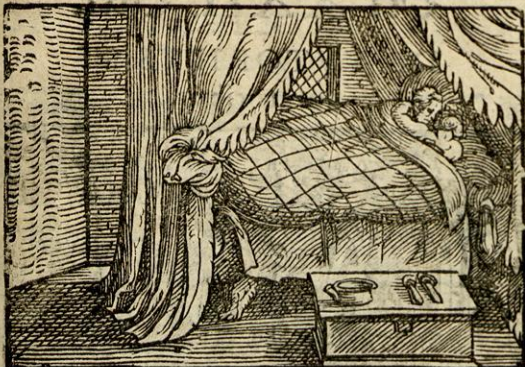
Der Bistag
bescheiden solt
willen sein. A
Schwester eine
gerchafft dem W
die mit welcher
es absterbe an

Auß h. Biblischer Schrifft. 100

Der XXI. Titel.

DE CONCVBINIS.

Nach Wale
lichen R. vi.
de ff. libr. 25.
tit. 9. Et lib.
5. Cod. tit.
26.



Von Beyschläfferinnen/ oder Rebsweibern.

Im III. Buch Mose/ Cap. 18. vers. 18.

Du sollt auch deines Weibs schwe-
ster nicht nemen / neben ihr ihre
scham zu blößen / ihr zu wider / weil
sie noch lebt.

Der alt Ausleger vertirrt: Deines Weis
bes Schwester soltu dir nicht / vmb Zurerey
willen nemen. Allhie bedeutet der Nam/
Schwester/ eine verwandte/ die mit schwä-
gerschafft dem Man zugethan ist / vñ eben
die mit welcher er möchte / nach seines Wei-
bes absterbē / ein Ehelich mache. Vñ gläub-
licher

201 Bürgerliche Sazunge/

201
iv. X. m. d. l.
22. ad. 11. 16.
d. 11. 16.
22. ad. 11. 16.

licher itts / daß dieses vom beyschlaßten zu
verstehe sey. Besche / was vater dem 25.
Titel beim 22. Cap. des 11. Buchs Moses/
geschriben stehet vers 16. vnd 17.

Vide libr. 1.
Inst. tit. 23.
Et libr. 5. C.
tit. 33.

Der XXII. Titel.
DE TUTORIBVS ET
curatoribus.



Von Pflegvätern vnd Vogträ-
gern / so Vormunder genant werden.

In der Epist. S. pauli zum Galatern/
Cap. 4. vers. 1 vnd 2.

Solange der Erbe ein Kindt ist / so
ist vnter ihm vnd einem Knechte
kein vnterscheid / ob er wol ein Herr
ist aller Güter.

Sonder er ist vnter den Vormündern
vnd

Zugl. B.
vnd Pflegern
vnd Väter

Der X
DE TESTA
dus, &c.



Von Testame-
nals des

In Buch 2

Er von de
Insel der
Eldes
beim vor
dem warden

Im 1111. Buch 2

Sage den Sin

agunge/
n beyschlaffen zu
as vater dem 36.
1. Buchs Moses
vnd 17.

. Titel.
BVS ET
IS.



und Voigt
nast werden.
un Galatern/
und 2.
ein Kindt ist/
d einem Knecht
er wol ein Ju
n Vormänden

Außh. Biblischer Schrifft. 102
vnd Pflegern / biß auff die bestimpte zeit
vom Vatter.

Der XXIII. Titel.

DE TESTAMENTIS, HAERE- dibus, & primogeniti iure.



Nachwelt
lichen R.
De testa-
mentis or-
dinandis,
vide libr. 2.
Inst. tit. 10.
& ff. lib. 28.
tit. 1. & c. de
haredib. ab
intest. ven.
& de agna-
tor. iu. sub-
lat. vide Au-
then. col. 9.
tit. 1. Et In-
stit. libr. 2.
tit. 14. & li.
3. Institut.
tit. 1. & c.

Von Testamenten/ Erben/ vnd ge-
walt des Erstgeborenen.

Im I. Buch Mose/ Cap. 15. vers. 4.

Der von deiner lenden kommen wirt/
der sol dein Erb seyn.

Solches redet der HERR zu A-
braham von Isaac/ so ihm solte ge-
boren werden.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 27. vers. 8. & c.

Sage den Kindern Israel: Wenn jee-
mand

Erbrecht. mand stirbt / vnnnd hat nicht Söne / so solt
 Diß Recht ihr sein Erbe seiner Tochter zuwenden.
 gilt heut Hat er kein Tochter / solt ihrs seinen
 nicht mehr / Brüdern geben.
 sondern ist durch Chri Hat er keine Brüder / so solt ihrs seinen
 stum / wie Vettern geben.
 auch andes Hat er nicht Vettern / solt ihrs seinen
 re Mosais nechsten Freunden geben / die ihn angehört
 sche Cere ren in seinem Geschlecht / daß sie es einne
 monit / auff men / Das sol den Kindern Israel ein Ge
 gehabt. seß vnd Recht seyn / wie der hERR Mose
 Darumb spricht er / Luc. 12. vers
 sic. I. Moseh gebotten hat.
 Wer hat mich zum Erbrechter vber die Güter gesetzt? Doch
 ist es noch in Ritterlichen Gütern etwas breuchlich.

- Hodie in foro nostro vtimur correctione,
- 1 & discrepat ius Mosaicum à nostro. Primò,
 - 2 lex Moyfis extante filio filiam non admittit.
 - 3 Secundò, ius Moyfis representationis non lo-
 - 4 cum habet. Tertiò, Successio descendantium
 - 5 vltra filios filiasve non extenditur. Quartò,
 - 6 Ascendentes ordine non admittuntur. Quin-
 - 7 to, Successio in transuersis non definitur ad cer-
 - 8 tum gradum. Sextò, Frater & patruus prae-
 - 9 feruntur in successione nepoti. Septimo, Fra-
 - trum liberi remouentur. Octauò, Patruus
 - præferitur liberis fratrum. Nonò, Patroni,
 - coniugum & filci nulla fit mentio.

Sed iuris Mosaiici adhuc similitudo qua-
 dam in successione feudali
 cernitur, &c.

Im V. Buch Mose / Cap. 21. vers. 15.

Wenn

Auf d. Biblischer Schrift. 104

Wenn jemand zwey Weiber hat / eine die er lieb hat / vnd eine die er hasset / Vnd sie ihm Kinder gebere / beyde / die liebe vnd die feindselige / daß der Erstgeborne der feindseliger ist.

Vnd die zeit kompt / daß er seinen Kinderndas Erbe auftheile / so kan er nit den Son der liebsten zum Erstgebornen Son machen für den Erstgebornen Sohn der feindseligen.

Sonder er sol den Son der feindseligen für den ersten Son erkennen / daß er ihm zweyfeltig gebe alles das vorhanden ist: daß derselbige ist sein erste krafft / vnd der ersten geburt Recht ist sein.

Der Erstgeborne nimpt zwey theil. Dieses Rechts der ersten geburt wirdt gedacht im I. Buch Mose / cap. 25. vnd 27. vnd im I. Buch der Chronicken / cap. 5. vñ in der Epistel zun Ebreern / cap. 12. vers. 16.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 46. vers. 16. 17. vnd 18.

So spricht der Herr HERR / wenn der Fürst seiner Söne einem ein geschæck gibe von seinem Erbe / dasselbige sol seinen Sönen bleiben / vnd sollen das erblich besitzen.

Wo er aber seiner Knechten einem von seinem Erbtheil etwas schencket / das sollen sie

erste krafft:
vide Gen. 49.
versic. 3. als
Jacob setze
ne zwölff
Söhne setze
genet.

105 Bürgerliche Sazunge/

siebesitzen biß auff frey Jar / vnnnd sol als
dann dem Fürsten wider heimfallen: Den
sein theil sol allein auff seine Söne erben.

„ Es sol auch der Fürst dem Volck nichts
„ nemen von seinem Erbtheil / noch sie auß
„ ihren eigenen Gütern stossen / Sonder sol
„ sein eigen Gut auff seine Kinder
„ erben.

Dieses kan auch gezogen werden / auff den
Titel von Schenkung.

Iesus Sprach / Cap. 33. vers. 24.

Wenn dein ende kompt / daß du darvon
mußt / als dann theile dein Erbe auß.

Beim Euangelisten S. Johanne/
Cap. 8. vers. 35.

Der Knecht bleibet nicht ewiglich im
Hause / Der Sohn bleibet ewiglich.

Alhiebraucht Christus ein Gleichnuß/
welche nach gemeinem Rechten zuverstehen
ist: Nicht der Knecht / sonder der Sohn
ist seines Vatters Erbe.

In der Epist. S. pauli zum Römern/
Cap. 8. vers. 17.

„ Sinder wir dann Kinder / so sinder
„ wir auch Erben.

Diß Argument brauchet der Apostel/
daher die / so vom Geist Gottes getrieben
werden / lehre / demnach sie Kinder Gottes
seyen / so seyen sie auch Gottes Erbe.

In

Auf H. B.
In der 11. Ep.

Es sollen
Schätze sammeln
Kindern.

Von der zeit
Nicht gung
Einen Erben
wollen / durch
Ordnung der
der Erben
in von Nach
geschickte / wie
13. d. des inoffic.

In der Ep.

Man ver
Zusammen / we
auch nichts dar

der versta
tragung oder
Wollen durch
bracht / heisse v

Item
Sind Kinder

die in der
bern der Apol
Cap. 8. bracht

In der Ep.
9. m.

Auß h. Biblischer Schrifte. 106

In der II. Epist. S. Pauli zum Corinth.
Cap. 12. vers. 14.

Es sollen nicht die Kinder den Eltern
Schätze samlen/ Sondern die Eltern den
Kindern.

Vnd diß zeigt auch / nach dem lauff der
Natur / gnugsam an / daß die Kinder ihrer
Eltern Erbnemer seyen; Doch werden biß
weilen / durch die verkehrte vnd verrückte
Ordnung der Natur / die Eltern ihrer Kins
der Erbnemer / ob schon diß wider ihren wil
len vnd Natürliche liebe gegen die Kinder
geschicht: wie beim Papiniano, in l. nam etfi.
15. ff. de inoffic. testam. zusehen / 2c.

Com. verl.
Ordine tur-
bato succe-
dis Bulgare
nato. &c.
vide gloss. in
d. l. nam etfi.
&c.

In der Epistel S. Pauli zum Galatern/
Cap. 3. vers. 15.

Man verachtet nicht eines Menschen
Testament / wenn es bestetiget ist / vnd thut
auch nichts dargu.

Diß verstehen die Jüngsten vom vers
trag / geding oder abrede: vnd wollen das
Wörlein *συνήλθεν* (welches S. Paulus
braucht) heisse vn gelte so vil als *συνήλθεν*.

Item / Cap. 4. vers. 1.

Sindts Kinder / so sindts auch Erben.

Diß Argument ist dem gleich / das droz
ben der Apostel in der Epist. zum Römern /
Cap. 8. braucht.

In der Epistel zum Hebreern / Cap.
9. vers. 16. vnd 17.

107 Bürgerliche Satzunge/

Wo ein Testament ist/ da muß der todt
geschehen deß/ der das Testament machet.

Denn ein Testament wirdt vest durch
den todt/ anders hat es noch nicht mach/
wenn der noch lebt/ der es gemacht hat.

Durch den
todt:) vide
definitionē
testamenti.
Vlp. in l. i. ff.
de testam.

Hereditas nulla est viuentis. l. i. C. de hered.
vel act. vend. l. neminem. ff. de acquir. hered.

Der XXIII. Titel.

Key diesem
Titel beß/
he die welt/
liche Rech/
te als lib.

4. Cod. tit.
61. vnd 62.
Item ff lib
24. tit. 4. Sic
li. 10. Cod
tit. 7. & li.
21. Cod. tit
57. Sic ff li
39. tit 4.
&c.

DE VECTIGALIBVS, TRIBV.
tis, indictionibus, censu &
publicanis.



Von Zoll/ Rente/ Steuerwer/ Zins
vnd zölnern.

Im I. Buch Esdra/ Cap. 7.
vers. 24.

Euch

atzunge/
/ da muß der tot
stament machet.
wirdt vest durch
noch nicht mach
gemacht hat.

is. 1.1. C. de hered.
acquir. hered.

I. Titel.

BVS, TRIB
s, censu &
is.



teuwer/Zin
n.
i/Cap. 7.

Auß h. Biblischer Schrifte. 108

Ech sey künde / daß ihr nicht mache
habt / Zins / Zoll / vnd jährliche Ren
te zu legen auff irgendeinen Pries
ter / Leuiten / Senger / Thorhüter / Nethi
nim vnd Diener im hause dieses Gottes.

Diß ist ein stücke deß Befelchs Artaxer
xis deß Königs in Persen / als er Eldra dem
priester vnd Schrifftgelehrten zuließ / auß
der Babylonischen gefengnuß wider nach
Jerusalem mit den Jüden zu kommen. So
hatte auch kurz zuvor der König Darius
de Jüden sein Land zollfrey gemacht / wie
geschrieben stehet im dritten Buch Eldra,
Cap. 4.

Beim Euangelisten S. Mattheo /
Cap. 17. vers. 24.

Da sie nun ghen Capernaum kamen /
giengen zu Petro / die den Zinsgrosschen
einnamen / vnnnd sprachen : Pflaget euwer
Meister nicht den Zinsgrosschen zu
geben.

Er sprach : Ja. Vnnnd als er heim kam /
kam ihm Jesus zuvor / vnnnd sprach : Was
düncket dich Simon? Von wem nemen
die Könige auff Erden den Zoll
oder Zinse? von ihren Kindern oder von
Frembden?

Das sprach zu ihm Petrus : Von den

K iiii fremb

109 Bürgerliche Sazunge/
frembden. Jesus aber sprach zu ihm: So
sind die Kinder frey.

Christus
vnd Petrus
geben den
Zins groß
schen.

Auff das aber wir sie nicht ergern / So
gehe hin an das Meer / vnd wirff dein An-
gel / vnd den ersten Fisch der auff sehet/
den nim / vnd wenn du seinen Mund auff-
thust / wirstu einen Stater finden / densel-
bigen nim / vnd gib ihn für mich vnd dich.

Item / Cap. 22. vers. 15. 26.

Die Phariseer hielten einen Rath / wie
sie ihn fingen in seiner rede.

Vnd sandten zu im ire Jünger / sampt
Herodes Dienern / vnd sprachen: Meister/
wir wissen / daß du warhafftig bist / vnd leh-
rest den weg Gottes recht / du fragest nach
niemand / dann du achtest nicht das anse-
hen der Menschen.

Zins dem
Keyser.

Darumb sage vns / was dunckt dich?
Ists recht / daß man dem Keyser Zins ge-
be / oder nicht?

Da nun Jesus merckete ihre Schalk-
heit / sprach er: Ihr Heuchler / was versuchet
ihr mich?

Weisset mir die zins Münze. Vnd sie
reichten ihm einen Groschen dar.

Vnd er sprach zu ihnen: Weß ist das
Bild / vnd die Überschriffte? Sie sprachen
zu ihm:

Auß h. Biblischer Schrifft. 110

zu ihm / Des Keyfers. Da sprach er zu ihnen / So gebt dem Keyser was des Keyfers ist / vnd Gott was Gottes ist.

Da sie das höreten / verwunderten sie sich / vnd ließen ihn / vnd giengen darvon.

Beim Euangelisten S. Marco/
Cap. 12. vers. 13. 2c.

Vnd sie sandten zu ihm etliche von den Pharisæern vnd Herodes Dienern / daß sie ihn fingen in Worten.

Vnd sie kamen vnd sprachen zu ihm: Meister / wir wissen / daß du warhafftig bist / vnnnd fragest nach niemand / Denn du achtest nicht das ansehen der Menschen / sondern du lehrest den weg Gottes recht. Ist recht / daß man dem Keyser Zinse gebe / oder nicht? Sollen wir ihm geben / oder nicht geben?

Er aber mercket ihre Heuchelei / vnnnd sprach zu ihnen: Was versuchet ihr mich? Bringet mir einen Groschen / daß ich ihn sehe.

Vnd sie brachten ihm. Da sprach er: Wesh ist das Bilde / vnd die Überschrifft? Sie sprachen zu ihm: des Keyfers.

Da antwortet Jesus vnnnd sprach zu ihnen: So gebet dem Keyser was

R v des

III Bürgerliche Sazunge/
des Keyfers ist/ vnd Gott was Gots
tes ist. Vnd sie verwunderten sich sein.

Beim Euangelisten Luca/ Cap. 2.
vers. 1. 2c.

Es begabe sich aber zu der zeit / daß ein
Gebott von de Keyser Augusto außgieng/
daß alle Welt geschätzt würde.

Vnd diese Schätzung war die allerer
ste/ vnnnd geschach zur zeit / da Cyrenius
Landpfleger in Syrien war.

Vnd jederman gieng / daß er sich schen
ken liesse/ ein jeglicher in seine Statt.

Da machte sich auff auch Joseph auß
Galilea/ auß der Statt Nazareth/ inn das
Jüdische Landt / zur Statt David / die da
heist Bethlehem/ darumb daß er vom hause
vnd Geschlecht Davids war.

Auff daß er sich schenken liesse mit Ma
ria seinem vertrauuetem Weibe / die war
schwanger.

Diß ist von der Menschen schätzung
(dessen auch gedacht wirdt inn der Apostel
Geschicht/ Cap. 5. vers. 37.) 2c. geredt. Nach
vermöge einer jeglichen Statt muften die
Einwohner den Fürsten oder dem Gemein
den nuzen sich verschehen. Die Häupter
waren gescheut/ daß etliche schätzung gieng
auff die Häupter/ etliche
auffs Land.

Item

Auß H. 2.

Item

Es kam

schaffen lassen

sollen denn wir

Er sprach zu

denn güt ist.

Item

Daß sie hiet

Laut auß / di

niß fremd /

singen / dann

ander Driß

pflegere.

Vnd sie fr

sie/ wir wissen

schreß / vnd ach

hiß sende du leh

Is nicht /

Es geschah/ ob

Er den mer

zu ihm. Was

Zeit mir der

vnd Wüßer

vnd sprach/ daß

Er abtisch

Keyser was dß

Gottes ist.

Anß h. Biblischer Schrifte. 112

Item/ Cap. 3 vers. 12. vnd 13.

Es kamen auch die Zöllner / daß sie sich
täuften ließen/ vñ sprachen zu ihm: Was
sollen denn wir thun.

Er sprach zu ihnen/ fordert nicht mehr/
denn gesetzt ist.

Item/ Cap. 20 vers. 20. 2c.

Vnd sie hielten auff ihn/ vñ sandten
Laurer auß / die sich stellen sollten / als we-
ren sie fromb / auff daß sie ihn in der rede
fiengen/ damit sie in vberantworten könd-
ten der Obrigkeit vñnd gewalt des Landes
pflegers.

Vnd sie fragten in/ vnd sprachen: Mei-
ster/ wir wissen daß du auffrichtig redest vñ
lehrest / vnd achtest keines Menschen anse-
hē/ sonder du lehrest den weg Gottes rechte.

Ists recht / daß wir dem Keyser den
Schosß geben/oder nicht?

Er aber mercket ihre Liste/ vñnd sprach
zu ihnen: Was versuchet ihr mich?

Zeiget mir den Groschen / Wess Bild
vñnd Überschrift hat er? Sie antworten
vnd sprachen: des Keyfers.

Er aber sprach zu ihnen: So gebe dem
Keyser was des Keyfers ist/ vnd Gott was
Gottes ist,

Vnd

113 Bürgerliche Satzunge/

Vnd sie kondten sein wort nicht tadlen
vor dem Volk / vnnnd verwunderten sich
seiner antwort/vnd schwiegen stille.

In der Epist zum Römern. Cap. 13.
vers. 5. 6. vnd 7.

So seyt nun auß noch vnterthan/nicht
allein vmb der straffe willen/ sondern auch
vmb des Gewissens willen.

Derhalben müßet ihr auch Schoß ge-
ben/ Denn sie sind Gottes Diener/die sol-
chen schutz sollen handthaben.

So gebt nun jederman was jr schuldig
seyt/ Schoß/dē Schoß gebüret/ Zoll/dem
Zoll gebüret/ Forcht/dem Forcht gebüret/
Ehre/dem Ehre gebüret.

Vide lib. de.
cret. 3. tit. 30.
Et Sexti De.
cret. 3. tit. 13.

Der XXV. Titel.

DE DECIMIS.

Von Zehenden.

Im III. Buch Mose/Cap. 27. vers.
30. 31. 2c.

Alle Zehende im Lande / beyde / von
Samen des Landts/ vñ von Früch-
ten der Bäume/sind des h^{er}xxxiij
vnd sollen dem h^{er}xxxiij heilig seyn.

Wil aber jemandt seinen Zehenden lo-
sen/

Satzunge/

wort nicht tadlen
uerwunderten sich
iegen stille.
mern/ Cap. 13.
nd 7.

unterthan/nicht
len/ sondern au
en.
r auch Schoß
s Diener/die
aben.

in was jr schuldig
gehüret/ Zoll/ und
n Forcht gebührt

Titel.

I M I S.

breit.

Cap. 27. vers.

nde / beyde / w
s/ vñ von Fröh
nd des HERRN
heilig seyn.
nen Zehenden
son

Auß h. Biblischer Schrifft. 114

sen / der sol den Fünfften darüber geben.
Vnd alle Zehenden von den Kindern vnd
Schaaßen / vnd was vnter der Kutten ge
het/das ist ein heiliger Zehende dem HERRN.

Man sol nicht fragen / obs gut oder bö
se sey/man solt auch nicht wechseln/wirdts
aber jemand wechseln / so solt beydes heilig
seyn/vnd nicht gelöst werden.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 18.

vers. 21. 22. 23.

Den Kindern aber Leui habe ich alle
Zehende gegeben inn Israel zum Erbgue
für ihr Ampt/das sie mir thun an der Hüt
ten des Stiffts.

Das hinfort die Kinder Israel nicht zu
der Hütten des Stiffts sich thun / Sünde
auff sich zu laden/vnd sterben.

Sondern die Leuiten sollen des Ampts
pflegen an der Hütten des Stiffts/vnd sie
sollen jener Missethat tragen zu ewigem
Recht/bey euern Nachkommen / vnd sie
soll vnter den Kindern Israel kein Erb
gut besitzen.

Den den Zehenden der Kinder Israel/
den sie dem HERRN heben/ habe ich den
Leuiten zum Erb gut gegeben / darumb hab
ich

115 Bürgerliche Sazunge/

ich zu ihnen gesagt: daß sie vnter den Kindern Israel kein Erbgut besitzen sollen.

Vnd der HERR redet mit Mose/vnnd sprach: Sage den Leuiten / vnnd sprich zu ihnen: Wenn jr den Zehenden nemet von den Kindern Israel / die ich euch von jnen gegeben habe zu euwerem Erbgut/ So solt ihr darvon ein Hebopffer dem HERRN thun / ja den Zehenden von den Zehenden.

Vnnd solt solch Hebopffer achten / als gebt ihr Korn auß der Schewren/vnnd säule auß der Kelter.

Also solt auch ihr das Hebopffer geben von allen ewern Zehenden / die ihr nemet von den Kindern Israel / daß jr solchs Hebopffer des HERRN dem Priester Aaron gebet.

Von allem das euch gegeben wirdt/ solt ihr dem HERRN allerley Hebopffer geben / vom aller besten das darvon geheiligt wirdt.

Im V. Buch Mose/ Cap. 14. vers. 22. 26.

Du solt alle Jar den Zehenden absöndern alles einkommen deiner Saat/ das auß deinem Acker kommet.

Vnd solts essen vor dem HERRN da
nem

Sagunge/

die vnter den
gut besinnen soll
t mit Mose/vnt
en/vnnd sprich
henden nemet
e ich euch von
n Erbaut/Sol
pffer dem
enden von den

opffer achten/
Schewren/vnd

as Heboffer ge
en/die ihr
dass jr solchs
in Priester Am

gegeben wirdt/
rley Heboffer
as darvon ge

p. 14. vers. 22. 23.
Zehenden ab
einer Saat/d
et.

em hERRN
me

Auß h. Biblischer Schrifft. 116
nem Gott/andem Orth/den er erwehlet/
dass sein Name daselbst wohne / nemlich/
vom Zehenden deines Getreydes / deines
Mosts / deines Oeles / vnnd der ersten ge
burt deiner Kinder vnnd deiner Schaaß/
Auff dass du lerneest fürchten den hERRN
deinen Gott dein lebenlang.

Wenn aber deß dir zu viel ist/dass du sol
ches nicht hintragen kanst/darumb dass der
Orth dir zu ferne ist/den der hERR dein
Gott erwehlet hat / dass er seinen Namen
daselbst wohnen lasse (den der hERR dein
Gott hat dich gesegnet.)

So gibbs vmb Geld/vnd fass das Geld in
deine hand/vnd gehe an den Orth/den der
hERR dein Gott erwehlet hat.

Vnnd gibbs Geld vmb alles / was deine
Seele gelustet/es sey vñ Rinder/Schaff/
Wein / starcken Trancß / oder vmb alles/
das deine Seele wünschet/vnnd is dasselbst
vor dem hERRN deinem Gott/vnnd sey
frölich/du vnd dein haus.

Vnd der Leuit/der in deinem Thor ist/
Du solt ihn nicht verlassen / Denn er hat
kein theil noch erbe mit dir.

Über drey Jar soltu auffündern alle
Zehenden deines Einkommens desselben
Jars

117 Bürgerliche Sazunge/

Jars/vnd solts lassen in deinem Thor.

priester /
Fremboldin
ge/ Waisen
vnd Witwen
nicht zuver
lassen.

Sol kommen der Leuit/ der kein theil
noch Erbe mit dir hat / vnnnd der Fremdbd
ling/vnd der Waise/ vnd die Witwen/die
in deinem Thor sind/ vnd essen/ vnnnd sich
fettigen / Auff das dich der **hERR** dein
Gott segene in allen wercken deiner Hand/
die du thust.

Beim propheten Malachis/ Cap 3.
vers. 10. 11. vnd 12.

Bringet aber die Zehende ganz in mein
Kornhauß / auff das in meinem Hause
speise sey/ Vnd prüffet mich hierin/ spricht
der **hERR** Zebaoth / ob ich euch nicht das
Himmelfenster auffthun werde / vnd Sa
gen herab schütten die fülle.

Vnd ich wil vor euch den Fresser schelt
ten / das er euch die Frucht auff dem Felde
nicht verderben sol/ vnd der Weinstock im
Acker euch nit vnfruchtbar sey / spricht der
hERR Zebaoth.

Das euch alle Heyden sollen selig preis
sen/ denn ihr sollet ein werdes Land seyn/
spricht der **hERR** Zebaoth.

In der Epist. zun Hebreern/ Cap. 7. vers. 4.

Die Kinder Leui / da sie das Priesters
thumb empfangen / haben sie ein Gebott/
den

Auffh. 2.
im Zehende v
Büchern/ v
sol auch die
kommen sind.

Das jenge
verdrängte
ich will rüch
im Land vnd
Opfer in Bär
nischen ab
geraden w ill
einiges tages
den wie man
lügen Hereng

Der X

DE FIDE

Sp



Von Bürgen

Sagungel/

deinem Thor.
leut/ der kein
vnnnd der Frem
nd die Witwen/
nd essen/ vnnnd
ch der HERRN
cken deiner Hau

alachia/ Cap 3.
nd 12.

ende ganz inn
in meinem Hau
nich hierin/ spr
b ich euch nicht
n werde/ vnd
ille.

h den Freßer
cht auff dem
der Weinstock
bar sey / spricht

en sollen selig
werdes Land
oth.

ern/ Cap. 7. ver
da sie das Pri
den sie ein Geb

Auß h. Biblischer Schrifft. 118

den Zehende vom Volck/ das ist/ von iren
Brüdern/ zunemen nach dem Gesez/ wie
wol auch dieselbige auß den Lenden Abrahe
kommen sind.

Das jenige/ von der ersten Frucht/ vnd
verrichtung so den Priestern zustund/ hab
ich willig vberschritten/ dieweils nit mehr
im brauch/ vnd damals zum Heilighumb/
Opfer vn Kirchengeprenge gehörte. Des
ro Zehenden aber hab ich inn diesem Buch
gedencken wöllen/ dieweil dieselbige noch
heütiges tages entweder von den Geistli
chen/ wie man sie nent/ oder von den Welt
lichen Hetzn gehalten werden.

Der XXVI. Titel.

DE FIDEIVSSORIBVS ET
Sponsoribus.



Von Bürgen vnd Verprechern.

Neben dies
sem Titel
besiße die
Weltliche
Rechte/ als
Instit. libr. 3.
tit. 21 ff libr.
46. tit. 1. &
C libr. 8. tit.
41. Sic Auth.
col. 1. tit. 4.

119 Bürgerliche Sazunge/
In Sprächen Salomonis/ Cap.6.
vers.1.2c.

Mein Kind / wirstu Bürge für deinen
Nechsten / vnnd hast deine hand bey einem
Frembden verhefftet.

So bistu verknüpfet mit der rede deines
mundts / vnd gefangen mit der rede deines
mundts.

So thu doch mein Kind also / vnd erret-
te dich / Denn du bist deinem Nechsten inn
die hände kommen / Eyle/drenge vnd treib
be deinen Nechsten.

Laß deine Augen nicht schlaffen / noch
deine Augen gelied schlummern.

Errette dich wie ein Rehe von der hand/
vñ wie ein Vogel auß d hand des Voglers.

Item/Cap.11.vers.15.

Wer für einen andern Bürge wird/
der wirdt schaden haben: Wer aber sich für
geloben hütet/ist sicher.

Item/Cap.17.vers.18.

Es ist ein Narz/der an die hand gelobet/
vnd Bürge wirdt für seinen Nechsten.

Item/Cap.22.vers.26.vnd 27.

Seh nicht bey denen / die ihre hand ver-
hefften / vnd für schuld Bürge werden.

Denn wo du es nicht hast zu bezalen / so
wirdt

Auß h. Biblischer Schrift. 120

wirdt man dir dein Bette vnter dir weg-
nemen.

Jesus Syrach/Cap. 8. vers. 16.

Werde nit Bürge vber dein vermögen/
Thustus aber/so gedencke vnd bezahle.

Irem/Cap. 29. vers. 19. 20.

Ein frommer Mann wirdt Bürge für
seinen Nächsten/Aber ein vnverschämpter
läßt seinen Bürgen stehen.

Vergiß nicht der wolthat deines Bür-
gen/denn er hat sich selbst für dich gesetzt.

Der Gottlose bringt seinen Bürgen in
schaden/vnd ein vndanckbarer läßt seinen
erlöser stecken.

Bürge werdē/hat vil reiche Leut
verderbet/vnd hin vnd wider geworffen/
wie die wellen im Meer.

Es hat grosse Leut vertrieben/das sie in
frembden Landen musten in der irre gehen.

Ein Gottloser so er Bürge ist worden/
vñ gehet mit rencken vmb/das er sich auß-
wickle/der wirdt der straff nicht entgehen.

Hilff deinem Nächsten auß/so vil
du kanst/vnnd sihe dich für/das du
nicht selbst zu schaden kommest.

Bürgen sol
man wäh-
gen. vide su-
pra, titul. 16.
Prouerb. 20.

Der XXVII. Titel.

DE MALEFICIIS ET DELI.

Ais in genere.

Wey diesem
Titel be-
he die Hals
gerichts or-
denung Ca-
roli V. Item
mein straff
büchlein
durchaus.
Et Instit. li.
4. tit. 18. Sic
ff. lib. 48.
tit. 1. &c.



Von Vbelcharen vnd Lastern
in gemein.

Im III. Buch Mose/ Cap. 6. vers. 1. 2. 11.

Wid der HERR redet mit Mose/ vñ
sprach: Wenn eine Seele sündigen
würde/ vñnd sich an dem HERRN
vergreiffen / daß er seinem nebert Menschen
verlängnet/ was er ihme befohlen hat/ oder
das jme zu treuwer hand gethan ist / od das
er mit gewalt genossen / oder mit vnrecht
zu sich bracht.

Oder/

Satzunge/
II. Titel.
S ET DELL
ere.



vnd Lasten
in.

Cap. 6. vers. 1. 2. 3.
edet mit Mose
ne Seele sünd
an dem HERRN
dem neber Mose
e befohlen hat/
o gethan ist / od
/ oder mit vnt

Di

Auß h. Biblischer Schrift. 122

Oder/ das verlorn ist/ funden hat/ vnd
läugnet solches mit einem falschen Eid/
wie es der eines ist/ dariñ ein Mensch wie
der seinen Nechsten sünde thut.

Wenns nun geschicht/ daß er also sün-
diget/ vnd sich verschuldet/ So sol er wi-
dergeben/ was er mit gewalt genommen/
oder mit vnrecht zu sich bracht / oder was
ihme befohlen ist/ oder was er funden hat.

Oder warüber er den falschen Eid ge-
than hat/ das sol er alles ganz widergeben/
darzu das fünffte theil drüber geben/ dem/
des es gewest ist/ des tages/ wenn er sein
Schuldopffer gebe.

Im III. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 6.
7. vnd 8. 2c.

Wenn ein Mann oder Weib irgend
eine sünde wider einen Menschen thut/ vñ
sich an dem HERRN darmit versün-
diget.

So hat die Seele eine schuld auff ihr/
Vnd sie sollen ihre sünd bekennen/ die sie
gethan haben/ vnd sollen ihre schuld versün-
nen mit der Hauptsumma/ vnd darüber
das fünffte theil dazu thun/ vnd dem geben/
an dem sie sich verschuldiget haben.

Ist aber niemand da/ dem mans bezah-

E iij len

123 Bürgerliche Sazunge/

len solte / So sol mans dem h^{erren} ges-
ben vor dem Priester / ober dem Wider der
versünung / damit er versünnet wirdt.

Beim propheten Malachia / Cap. 3 vers. 5.

Stünde ist
ein versach/
daß Gott
verzeucht
gnädig zu
seyn.

Ich wil zu euch kommen / vñ euch straf-
fen / vñd wil ein schneller Zeuge seyn wider
die Zäuberer / Ehebrecher vñd Meineidi-
gen / vñd wider die / so gewalt vñd vnrecht
thun den Tagelöhnern / vñd Witwen / vñd
Waisen / vñd den Frembdlingen trucken /
vñd mich nit fürchten / spricht der h^{erren}
Zebaoth.

Beim Euangelisten Mattheo / Cap. 12.
vers. 19. vñd 20.

Auß dem Herzen kommen arge gedan-
cken / Mord / Ehebruch / Hurerey / Diebe-
rey / falsche Zeugnuß / Lasterung.

Das sindt die stücke / die den Menschen
vervnrainen / Aber mit vngewaschenen
händen essen vervnrainiget den Menschen
nicht.

Beim Euangelisten Marco / Cap. 7.
vers. 20. 21.

Was den
Menschen
vervnrain-
iget.

Was auß dem Menschen gehet / dñ ma-
chet den Menschen gemein: Denn von in-
nen auß dem Herzen der Menschen / gehen
herauß böse gedanken.

Ehebruch / Hurerey / Mord / Dieberey /
Geiz /

Auß h. 2.
Ehebruch /
Mord / Gottes-
misset. Alle-
nen herauß /
gemein.

Jauch / 2.
Ich hab eu-
daß / misstet /
Das mein
indiger We-
ren den Räu-
schen / sonst /

Nu aber
nichts mit in-
so jemand ist /
namen / vñd ist
ein Abgöttische
ein Laster / ob
den selbigen so

zum C.
Es auch mi-
rer noch in Ab-
brecher / noch die
Snaberscheider
Noch die Di-
in Trantenbe-
Wäuber / wei-

Auf h. Biblischer Schrifte. 124

Geiz/schalckheit/ Eist/vnzucht/Schalcks-
auge/ Gottslästerung/ Hoffart/ Vnvers-
nunfft. Alle diese böse stücke gehen von in-
nen heraus/ vnnnd machen den Menschen
gemein.

In der I. Epistel S. pauli zun Corinth.
Cap. 5. vers. 9. 10.

Ich habe euch geschrieben in dem brieffe/
dass jr nit solt zuthun habē mit den Hurern.

Das meine ich gar nit von den Hurern
in diser Welt/ oder von den Geizigē/ oder
von den Räubern/ oder von den Abgötti-
schen/sonst müßtet jr die Welt räumen.

Nu aber habe ich euch geschrieben/jr solt
nichts mit inen zuschaffen haben/nemlich/
so jemand ist/ der sich läßet einen Bruder
nennen/vnd ist ein Hurer/ Geiziger/ oder
ein Abgöttischer/ oder ein Lasterer/ oder
ein Trunckenbold/oder ein Räuber/ **Wie**
denselbigen solt ihr auch nicht essen.

Item/ Cap. 6. vers. 9. vnd 10.

Lasset euch nit verführen/ weder die Hu-
rer noch die Abgöttischen/ noch die Ehe-
brecher/ noch die Weichlingen/ noch die
Knabenschender.

Noch die Diebe/ noch die Geizigē/ noch
die Trunckenbold/ noch die lästerer/ noch
die Räuber/ werden dñ reich Gottes ererbe.

125 Bürgerliche Sazunge/

In der Epistel S. pauli zum Galatern/
Cap. 5. vers. 19. 20.

Des Fleis
sches werck.

Offenbar sind aber die wercke des Flei-
sches/ als da sind/ Ehebruch/ Hurerey/ vn-
reinigkeit/ vnzucht.

Abgötterey/ Zauberey/ Feindschafft/
Hader/ Neid/ Zorn/ Sanct / Zwitteracht/
Necken.

Hass/ Mord/ Sauffen/ Fressen/ vnd
dergleichen / von welchen ich euch habe zu-
vor gesagt/ vnd sage noch zuvor/ Daz/ die
solches thun / werden das Reich Gottes
nicht erben.

Des Geis-
tes frucht.

Die frucht aber des Geistes ist/ Liebe/
Freude/ Friede/ Gedult/ Freundlichkeit/
Gütigkeit/ Glaube/ Sanfftmuth/ Keusch-
heit/ wider solche ist das Gesetz nicht.

In der I. Epistel S. petri Cap. 4.
vers. 15.

Leiden ist
zweyerley.

Niemandt vnter euch leide / als ein
Mörder oder Dieb/ oder Vbelthäter/ oder
der in ein frembd Ampt greiffet.

„ Leidet er aber als ein Christ/ so scheme er
„ sich nicht/ Er ehre aber Gott inn solchem
„ fall.

Ein frommer der da leidet schmach/
Von wegen einer guten sach/

Sold

Aus h. Biblischer Schrifte. 126

Solch vnehr sol man nimmermehr.

Anderß halten dann für ein ehr.

In der Offenbarung S. Johannis/
Cap. 21. vers. 8.

Den verzagten/ vnd vngläubigen/ vnd
greuwlichen/ vnnnd Todtschlägern/ vnnnd
Hurern/vnnnd Zäuberern/ vnnnd Abgötti-
schen/vnnnd allen Lügern/der theil würde
sein inn dem Psul/ der mit Feuer vnnnd
Schwebel brennet. Welches ist der ander
todt.

Item/Cap. 22. vers. 15.

Haussen seind die Hände/ vnnnd die
Zauberer/ vnd die Hurer/ vnnnd die Todts-
schläger/ vnd die Abgöttischen/ vnd alle die
lieb haben/ vnd thun die lügen.

Haussen:) das ist/ außserhalb der Statts/
darvon er redet: Denn die werden
nicht selig.

Der

Bey diesem
 Titel beses
 he die peins
 liche Hals-
 gerichts or-
 denung Ca-
 roli V. Imp.
 art. 157. cum
 seqq. vnd
 mein straff-
 büchlein /
 Tit. Straff
 der Diebe-
 rey / 2c. Da
 man alt vñ
 neww Key-
 serlich R.
 bey einans
 der findet.

Der XXVIII. Titel.

DE FVRTO ET RE AMOTA.



Von Diebstal vnnnd Entwendung.

Im II. Buch Mose/ Cap. 20.

Du sollt nicht stelen.

Disß Gebott citire Matth. cap. 19.
 vers. 18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc.
 cap. 18. vers. 20. vñ der Apostel pau-
 lus/ in der Epistel zun Römern/ cap.
 13. vers. 9.

Item/ Cap. 21. vers. 16.

Deuter. 24.
 vers. 7.

Wer einen Menschen stilet vnnnd ver-
 käuffet/ daß man ihn bey ihm finde/ der sol
 deß todes sterben.

Item/



Auß h. Biblischer Schrifft. 129

Item/ Cap. 22. vers. 1. 2c.

Wenn jemandt einen Ochsen oder Schaaß stilet/ vnd schlachts oder verkauffet/ Der sol fünff Ochsen für einen Ochsen widergeben/ vnd vier Schaaße für ein Schaaß.

Straff des Diebstals.
2. Reg. 12. 6.

Wenn ein Dieb ergriffen wirdt/ daß er einbricht/ vnnnd wirdt drob geschlagen/ daß er stirbt/ So sol man kein Blutgericht vber ihn lassen gehen.

Wist aber die Sonne vber ihn auffgangen/ so sol man das Blutgericht gehen lassen: Es sol aber ein Dieb wider erstatten/ Hat er nichts/ so verkauff man ihn vmb seinen Diebstal.

Findet man aber bey ihme den Diebstal lebendig/ es sey Ochse/ Esel oder Schaaß/ so sol ers zweyfeltig widergeben.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 11.
Ihr solt nicht stelen/ noch liegen/ noch fälschlich handeln einer mit dem andern.

Im V. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 19.
Du solt nicht stelen.

In Sprächen Salom. Cap. 28. vers. 24.

Wer seinem Vatter vnd seiner Mutter nimpt/ vnnnd spricht/ es sey nicht sünde/ der ist deß verderbens gefell.

Item/

122 Bürgerliche Sagenunge/

Item/ Cap. 29. vers. 24.

Wer mit Dicken theil hat / höret fluchen / vnnd sagets nicht an / der hasset sich leben.

Ein Schald / der seins Leibs selb nicht acht / hat ein gar bald vmb's leben bracht.

Ein solchen meid / das er nicht dich / vmb's leben bring verthäterlich.

Beym propheten Zacharia / Cap. 5. vers. 1. 2c.

Fliegender
brieff.

Ich hub meine Augen auff / vnnd sahe / vnnd sihe / es war ein fliegender Brieff.

Vnd er sprach zu mir / was sihestu? Ich aber sprach: Ich sihe einen fliegende brieff / der ist zwenzig elen lang / vnnd zehen elen breit.

Vn er sprach zu mir / Das ist der Fluch / welcher aufgehet vber das ganze Land / Denn alle Diebe werden nach disem Brieff fromb gesprochen / vnnd alle Meineidig werde nach disem brieff fromb gesprochen.

Vnrecht
gut wirdt
mit Schmer-
zen verze-
het / oder
verschwin-
det.

Aber ich wils herfür bringen / sprichet der HERR Zebaoth / das es sol kommen vber das hauß des Diebes / vnnd vber das hauß derer / die bey meinem Namen fälschlich schweren / vnd sol bleiben in ihrem hauß.

Auß h. Biblischer Schrifft. 130

se/vnnd solt verzehren sampt seinem Holz
vnd Steinen.

PLAVTVS.

Das gut/so man mit ehren gewint/
Dasselbig sein rechten Erbn findt:
Was man aber gewint mit schinden/
Dazu wirdt sich ein Frembder finden.
Oder er selbst wirdts verzehren
Mit schmerzen / möchts lieber entberen.

Jesus Syrach/Cap. 20. vers. 27.

Ein Dieb ist nicht so böse/als ein Men-
sche / der sich zu lügen gewehnet. Aber zu
lest kommen sie beide an den Galgen.

Vide supra,
tit. 17. vom
Wucher/in
Sprächen
Salom. ca.
28. vers. 8.

Wer leugert
der stilet.

In der Epistel S. Pauli zum Ephesern/
Cap. 4. vers. 28.

Wer gestolen hat / der stele nicht mehr/
Sondern arbeite/vnd schaffe mit den hân-
den etwas guts / auff daß er habe zugeben
dem dürfftigen.

Der

Bürgerliche Sazunge/
Der XXIX. Titel.
DE VI ET VINDICTA.

Nach Key-
serlichen R.
videss. li. 43.
tit. 15. & C.
lib. 7. tit. 1.



Von Gewalt vnd Rache.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19. vers. 13.

Du solt deinem Nechsten nicht vn-
recht thun/ noch berauben.

Wer einem Menschen thut gewalt/
Denselben für ein Buben halt.

Was er dem thut/ das darff er dir
Vnd andern thun/ Das glaub du mit.
Hüt dich vor solchem Bösewicht/
Geh sein mässig/ vnd traw ihm nicht.

Item weiter daselbst/ vers. 18.

Du solt nit Rachgirik seyn/ noch zorn
halten gegen die Kinder deines Volcks/
Du

Remittire &
remittetur
vobis.

Sagunge/
X. Titel.
INDICTA.



nd Rache.
Cap. 19. vers. 13.

Nechsten nicht
berauben.

ut gewalt/
uben halt.
rffer dir
as glaub du mit.
Bewicht/
o traw ihm nicht.

bst/vers. 18.
ig seyn/nach
er deines Volck

Auß h. Biblischer Schrifte. 132

Du solt deinen Nechsten lieben / wie dich
selbst / Denn ich bin der HERR.

Im V. Buch Mose / Cap. 32. vers. 35.

Die Rache ist mein / ich wil vergelten / Rache Gott
Zu seiner zeit sol ihr Fuß gleitten: tes.
Denn die zeit ihres vnglücks ist nahe / vnd
ihr künfftiges eylet herzu.

Dieser Befehl wird citirt von S. Paul
10. in der Epistel zum Römern / cap. 12. vers.
19. Vnnd in der Epistel zum Hebreern / cap.
10. vers. 30.

In Sprüchen Salomonis / cap. 3. vers. 30.

Hader nicht mit jemandt ohn ursache /
so er dir kein leid gethan hat.

Jesus Syrach / Cap. 28. vers. 1. 2c.

Wer sich rechet / an dem wirdt sich der
HERR wider rechen / vnd wirdt ihm seine Eigenrache.
sünde auch behalten.

Vergib deinem Nechsten / was er dir zu
leide gethan hat / vñ bitte den / so werden dir
deine sünde auch vergeben.

Ein Mensch helt gegen dem andern den
zorn / vñ wil bey dem HERRN gnade
suchen.

Er ist vnbarmerhzig gegen seines glei-
chen / vnd wil für seine sünde bitten.

Er ist nur Fleisch vnd Blut / vñ helt den
zorn / wer wil den im seine sünde vergeben?
Geden:

Gedenck an das ende/vnd laß die feind/
schafft fahren/die den todt vnnnd verderben
sucht/vnd bleib in den gebotten.

Gedenck an das Gebott / vnnnd laß dein
dräuwen wider deinen Nechsten.

Du solt ein frommen Menschen nicht
Verren/vnd plagen vor Gericht.

Wenn man ein frommen Mann ansicht/

Das läßt Gott vngerochen nicht.

Gedenck an den Bund deß aller Höch-
sten/vnd vergib die vnwissenheit.

Es ist bes-
ser vom Ge-
richt / dann
zu Gerichte/
gehen.
Publian. In-
iuriarum re-
medium est
obliuio.

Laß ab vom Hader / so bleiben viel sün-
den nach.

Vnd was mehr volget/2c. vide locum.

Hat dir jemand vnrecht gethan

So soltu nicht gedencken dran.

Das ist die beste Argeney/

Daß du es bleiben läßt darbey.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
Cap. 5. vers 38. 2c.

Vergelten.

Ihr habt gehört / daß gesagt ist / Auge
umb Auge/Zan umb Zan.

Friedfertig
seyn.

Ich aber sage euch/ daß ihr nicht wider-
streben solt dem Vbel / Sondern so dir je-
mandt einen streich gibt auff deinen rech-
ten Backē/ dem biete den andern auch dar.

Dā so jemand mit dir rechtē wil/ vñ dei-
nen Rock nemen/dē laß auch den Mantel.

Vnd

Satzunge/
vnd laß die feind
de vnnnd verderben
hossen.
itt / vnnnd laß die
Rechsten.
nschen nicht
vor Gericht.
Mann ansicht/
rochen nicht.
nd des aller
wissenheit.
so bleiben viel

et/2c. vide locum.

gethan
den dran.
y/
ist darbey.

S. Mattheo/
38. 2c.

h gesagt ist / 2c.
an.

daß ihr nicht wi
Sondern so dir
ot auff deinen
n andern auch
recht wil / vnd
auch den Mann

Auß h. Biblischer Schriffe. 134

Vnd so dich jemand nötiget ein meil zu
gehen / so gehe mit ihm zwei.

Item weiter daselbst / vers. 43. vnd 44.

Ihr habt gehört / daß gesagt ist / Du solt
deinen Nächsten lieben / vnd deinen Feind
hassen.

Ich aber sage euch / Liebet euwere Feind / Feinde lies
de / segnet die euch fluchen / thut wol denen
die euch hassen / Bittet für die / so euch beleidi
digen vnd verfolgen.

Vnd was weiter volget / 2c. vide locum.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 6.

vers. 27. 2c.

Liebet euwere Feinde / Thut denen wol
die euch hassen / Segnet die euch verfluch
ten / Bittet für die so euch beleidigen.

Vnd wer dich schlägt auff einen Backen /
dem biete den andern auch dar: vnd wer dir
den Mantel nimpt / dem were nicht auch
den Rock.

Wer dich bittet dem gib / vnnnd wer dir
das deine nimpt / da fordere es nit wider.

In der Epistel S. pauli zum Römern /
Cap. 12. vers. 17. 2c.

Vergeltet nicht böses mit bösem. Fleis
siget euch der Erbarkeit gegen jederman.

Ists möglich / So viel an euch ist /

M

so

135 Bürgerliche Sazunge/

Brüder. - so habt mit allen Menschen Friede.

Rechet euch selbst nicht/ meine liebsten/
Sondern gebt raum dem Zorn. Dannes
stehet geschrieben: Die Rache ist mein/ Ich
wil vergelten/ spricht der HERR.

So nun deinen Feind hüngert/ so speise
ihn/ Dürstet ihn/ so trencke ihn. Wenn
du das thust/ so wirstu feurige Kolen auff
sein Häupt samlen.

Laß dich nicht das böse vberwin-
den/ sonder vberwinde das böse mit
gutem.

In der I. Epistel S. pauli zun Thessalon.
Cap. 5. vers. 15.

Sehet zu/ daß niemand böses mit bösem
jemande vergelte/ Sondern allezeit jaget
dem guten nach/ beyde/ vnter einander/ vñ
gegen jederman.

In der Epistel zun Hebreern/ Cap. 10.
vers. 30. vñ 31.

Wir müssen den/ der da saget/ Die Ra-
che ist mein/ Ich wil vergelten/ spricht der
HERR. Vñnd abermals/ Der HERR
wird sein Volck richten.

Schrecklich ist/ in die hände des lebendi-
gen Gottes zu fallen.

In der I. Epistel S. petri/ Cap. 3.
vers. 8. vñ 9.

Seye

Aufh.
Ere alle
li/brüder
Vergelt
scheltwort
gen/egam/
sen/egam/
Der
DE



Von
Im 12. Buch
Wem
hadem
mit
denn nicht stir

Satzunge/
chen Friede.

cht/ meine liebhe
m Zorn. Dann
Rach ist mein/
er HERR.

nd hungert/ so
trencke ihn. Wo
seuwrige Kolen

as böse vber
nde das böse

uli zum Thessalon
es. 15.

and böses mit bö
ndern allezeit
vnter einander

ebreern/ Cap. 10.
vnd 31.

er da saget/ Die
ergelten/ sprich
mals/ Der HERR
n.

e hände des leben

s. petri/ Cap. 3.
vnd 9.

Auß h. Biblischer Schrifft. 136

Seyt alle sampt gleich gesinnet/ mit einigkeit.
dig/brüderlich/ Barmherzig/ freundlich.

Vergeltet nicht böses mit bösem / oder
scheltwort mit scheltwort: Sonder darge-
gen segenet/ vnd wisset/ daß jr darzu beruf:
sen seyt/ daß ihr den Segen beerbet.

Der XXX. Titel.

DE INIURIIS.



Bey diesem
Titel besihe
die Keyser-
liche Reche-
als ff. li. 47.
tit. 10. & C.
libr. 9. tit. 35.
Auch die
peinliche
Salßges
richts ord-
nung Car.
V. Imp. art.
110. vnd
mein straff
büchlein /
so du wilt/
fol. 25. &c.

Von Schmähungen.

Im II. Buch Mose/ Cap. 21. vers. 18. vnd 19.

Wenn sich Männer mit einander
hadern/ vñ einer schlegt dē andern
mit einem stein ob mit einer faust/
daß er nicht stirbt/ sonder zu Beth liget.

M ij

Rompe

137 Bürgerliche Sazunge/

Kompt er auff / daß er aufgehet an sel-
nem stabe / So sol der ihn schlug / vnschül-
dig seyn / ohne daß er ihme bezahle was er
versaumet hat / vnd das Arzgegelt gebe.

Weiter daselbst / vers. 22. 2c.

Wenn sich Männer hadern / vnd ver-
lehen ein schwanger Weib / daß ihr die
Frucht abgehet / vnd ihr kein schade wider-
fähret / So sol man ihn vmb Gelt straffen /
wie viel des Weibs Mann ihm auffleget /
vnd sols geben nach der theydings Leute
kennen.

Die injurie
estimieren/
vnd auff
Gelt schlas-
gen.

Lex Talio-
nis.

Kommt aber ein schade darauf / So sol er
lassen Seel vmb Seele / Aug vmb Aug /
Zan vmb Zan / Hand vmb Hand / Fuß vmb
Fuß / Brand vmb Brand / Wund vmb
Wunde / Beul vmb Beule.

Im III. Buch Mose / Cap. 24. vers. 19. 2c.

Wer seinen Nechsten verlehet / dem sol
man thun wie er gethan hat.

Schade vmb Schaden / Auge vmb Au-
ge / Zan vmb Zan : wie er hat einen Men-
schen verlehet / so sol man ihm wider thun.

„ Also / daß wer ein Bihe erschlegt / der sols
„ bezahlen / Wer aber einen Menschen er-
„ schlegt / der sol sterben.

Im

Auß h. Biblischer Schrifft. 138

Im V. Buch Mose/ Cap. 25. vers.

11. vnd 12.

Wenn sich zwen Männer mit einander hadern / vnd deß einen Weibläufft zu / daß sie ihren Mann errete von der hand deß der ihn schlegt / Vnd strecket ihre hand auß / vnd ergreiffet ihn bey seiner Scham:

So soltu ihr die Hand abhauwen / vnd dein Auge sol ihr nicht verschonen.

Item/ Cap. 27. vers. 24.

Verfluchet sey / wer seinen Nächsten heimlich schlegt / Vnd alles Volck sol sagen/ Amen.

Jesus Syrach/ Cap. 23. vers. 20.

Wer sich gewehnet zuschmechen/ der bes-
sert sich sein lebtage nicht.

“ Diffamare
“ caue.

Beim Euangelisten Mattheo/ Cap.

5. vers. 22. 23. vnd 24.

Wer mit seinem Bruder zörnet/ der ist
deß Gerichts schuldig/ Wer aber zu seinem
Bruder sagt/ Racha/ d ist deß Raths schul-
dig / Wer aber sagt / du Narr / der ist deß
Höllischen feuwers schuldig.

Erklärung
deß fünfften
Gebots.
Du solt nit
töden.

Darumb wenn du dein Gabe auff den
Altar opfferst / vnd wirst allda eingeden-
cken / daß dein Bruder etwas wider dich
habe:

M iij So

139 Bürgerliche Sazunge/

So laß allda vor dem Altar deine Gabe / vnd gehe zuvor hin / vnnnd versünedich mit deinem Bruder / Als dann kom vnnnd opffere deine Gabe.

Vide in Key
serlichen X.
Instir. & ff. si
quadrup.
pau. fe. dica.
& ord. crimi.
Car. V. Imp.
art. 136.

Der XXXI. Titel.
DE DAMNO INIVRIA DA-
to, & pauperie.



Von zugefügtem schaden vnd
Armut.

Im II. Buch Mose/ Cap. 21. vers. 28. 29.

Stößiger
Ochse.

Wenn ein Ochse einen Mann oder
Weib stößt / daß er stirbt / So sol
man den Ochsen steinigen / vnnnd
sein fleisch nicht essen / So ist der Herr des
Ochsen vnschuldig.

Auß
Ist aber de
sa / vnd sein
mit verw
nen Mann
Ochsen stein
Wirt m
gen / so sol er
man sein auf
Nesselbig
handen / we
Stößet er
sol er vren
geben / vnn
So sem
gräbt ein O
vnd sellet dar
eins / So sol de
dem andern w
sol sein.
Wann jenn
Ochsen stößt
den lebendigen
Bettstall / v
Ist der Och
stößig vorhin
mit verw
mandern v

Sagunge/
m Altar deine
vnnnd versündet
Als dann kom vnn

II. Titel.
NIVRIA DA
perie.



m Schaden vnn
m.
Cap. 21. vers. 28.
se einen Manne
daß er stirbt /
fien steinigen /
So ist der Hm

Auß d. Biblischer Schrifft. 140

Ist aber der Ochse vorhin stössig gewesen / vnd seinem Herrn ist angesagt / vnd er in nit verwaret hat / vnd tödtet darüber einen Mann oder Weib / So sol man den Ochsen steinigen / vñ sein Herz sol sterben.

Wirdt man aber ein Gelt auff ihn legen / so sol er geben / sein leben zuloßen / was man ihm auffleget.

Desselbigen gleichen sol man mit ihme handeln / weñ er Son oder Tochter stößet.

Stößet er aber einen Knecht od Magd / so sol er irem Herrn dreissig silbern Seckel geben / vnd den Ochsen sol man steinigen.

So jemandt eine Grube auffhüt / oder Grube gräbet ein Grube / vnnnd decket sie nicht zu / vnd fellet darüber ein Ochß oder Esel hinein / So sol der Herz der Grube / mit Gelda dem andern wider bezahlen / Das Aaß aber sol sein seyn.

Wenn jemandts Ochse eines andern Ochsen stößet daß er stirbt / So sollen sie den lebendigen Ochsen verkäuffen / vñ das Gelt theilen / vnd das Aaß auch theilen.

Ists aber kundt gewesen / daß der Ochß stössig vorhin gewesen ist / vñ sein Herz hat in nit verwaret / so sol er einen Ochsen vñ den andern vergelten / vnd das Aaß haben.

M iiii Item/

141 Bürgerliche Sazunge/

Item/ Cap. 22. vers. 5. vnd 6.

Zugesägter Schaden. Wenn jemand ein Acker oder Weinberg beschädigt / daß er sein vihe läßt schadē thun in eins andern Acker / der sol von dem besitz auff seine Acker vñ Weinberg wid erstattē.

Wenn ein Feuer außtompft / vñ ergreiffet die Dornen / vñnd ver breñt die Garben oder Getreide das noch stehet / oder den Acker / sol der wider erstatten / der das feuer angezündet hat.

Wer ein Vihe erschlegt / der sols bezahlen / Leib vmb Leib.

Nach Keyserlichen R.
vide ff. li. 57.
tit. 21. & ord
crim. Carol.
V. Imp. ar.
tic. 114.

Der XXXII. Titel.

DE TERMINIS.



Von Zilln vnd Grenzen.

Im

angunge/

5. vnd 6.

er oder Weinberg
he läßt schade thun
r sol von dem berg
berg wid erstarrt
ompt/ vñ ergreiff
breit die Garben
schet / oder den
en/der das scum

egt/der sols bo

II. Titel

MINIS.



Grenzen.

Auß h. Biblischer Schrifte. 142

Im V. Buch Mose/Cap. 19. vers. 14.

Du solt deines Nechsten Grenzen
nicht zuruck treiben / die die vori
gen gesetzt haben inn deinem Erbs
theil / das du erbest im Lande / das dir der
HERR dein Gott gegeben hat einzunes
men.

Dieses Rechtes ist ein merck beim pros
pheten Osee, Cap. 5. vers. 10.

Item/Cap. 27. vers. 17.

Verfluchet sey / wer seines Nechsten
Grenze engert/vnd alles Volck sol sagen/
Amen.

In Sprächen Salomonis/Cap. 22.
vers. 28.

Treibe nit zuruck die vorige Grenzen/
die deine Vätter gemacht haben.

Item/Cap. 23. vers. 10. vnd 11.

Treibe nicht zuruck die vorigen Gren
zen/ vnd gehe nit auff der Waisen Acker.

Denn ihr erlöser ist mächtig / der werde
ihre sache wider dich auffführen.

M v Der

Bey diesem
Titel besitz
he die Key-
serlichen R.
als ff. li. 48
tit. 2. & C
lib. 9. tit. 2.



Von Anklagungen.

In der Apostel Geschichte. Cap. 25. vers. 16.

Audiat &
altera pars.
vide sup. fol.
44. in tit. 8.
dictum Ioh.
cap. 7. vers.
51. &c.

Es ist der Römer weise nicht/das ein
Mensch ergeben werde vmbzubrin-
gen/ehedann der verklagte habe sei-
ne Kläger gegenwertig/vnd raum entspa-
he/sich der anklage zuverantworten.

Diß sind pauli Festi des Jüdischen
Landpflegers worte / die er zu dem Römis-
che Agrippa von Paulo redete.

In der I. Epistel S pauli zum Timoth.
Cap. 5. vers. 19.

Klaren bes
weiß führen.

Wider einen Ertisten nim keine Klage
auff/

zungen/
II. Titel.
IONIBVS.



zungen.
et. Cap. 24. vers.
weise nicht/das
werde vmbjude
verklagte habe
vnd raum entp
antworten.
est des Jüdische
wie er zu dem Bode
dote.
aul zum Timoth
f. 19.
n ihm keine Kl
an

Aufh. Biblischer Schrifft. 144
auff/ auffser zweyen oder dreyen Zeugen.

Es ist zu mercken/ daß man die anklage
beweisen muß. Wie man aber die gewalt
deß stupri anklage/ das findestu vnter dem
nachfolgenden 35. Titel/ beim 22. cap. deß
V. Buchs Moſis.

Der XXXIII. Titel.

DE PERIVRIO, BLASPHE-
mia, & Iureiurando.



Bey diesem
Titel beſiße
mein ſtraffs
büchlein/
nach Welts
lichen Rech
ten. Tit. 1. &
2. &c.

Von Meineid/ Låſterung/
vnd Schweren.

Im II. Buch Moſe/ Cap. 20.
verſ. 7.

Du

145 Bürgerliche Sazunge/

Solt den Namen des HERRN
deines Gottes nicht mißbrauchen.
Denn der HERR wird den nicht
„ vngestraft lassen/ der seinen Namen miß-
„ brauche.

Dies Gebot citirt Matth. Cap. 5. vers. 33.

Mißbrauch den Namen Gottes nicht/
Dann wo solches von dir geschieht.
So wirstu kriegen deinen Lohn/
Du komst nicht vngestraft davon.

Im III. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 1.

Man solt: Wenn eine Seele sündigen würde/ das
vbel/ wenn ist/ einen hören einen Eid thun/ vnd er ist
es zum Eid Zeuge/ daß ers gesehen/ oder erfahren hat/
kompt/ ru- Wenn er solches denn verschweigt/ so ist er
gen/ vñ nit einer Missethat schuldig.

verschwei-
gen / Auch
nach Got-
tes gebott/
(als im V.
Buch Mose
ca. 17. vers.
3. 4. 20. ges-
schriben ste-
het) demsel-
bigē eigent-
lich nachfor-
schen.
Die Ruge
auff sich
verschwei-
gen.

Den Meineid sol man dem Richter zu
wissen thun / Der hat selbst falsch mit ges-
schworen / wenn der ander den Richterlis-
chen Eid fälschlich gethan hat. Welche auß-
legung die best ist/ den allhie sind die Auf-
leger es nicht einß.

Item/ Cap. 19. vers. 12.

Ihr solt nicht falsch schweren bey mei-
nem Namen/ vnd entheiligen den Namen
deines Gottes/ Denn ich bin der HERR.

Hüte dich vor fluchen vnd vor schwern/
Allein Gottes Namen soltu ehren.

Item/

Sagunge/

nen des h̄n̄
icht mißbrauchen
X wirdt den nicht
nen Namen miß

Cap. 5. vers. 33.

Gottes nicht/
die geschicht.
Lohn/
trafft darvon.

Cap. 5. vers. 1.

ndigen würde/
d thun/ vñnd
oder erfahren
rschweiget/ so

n dem Richter
bist falsch mit ge
er den Richter
hat. Welche auß
hie sind die Auf

vers. 12.

schweren bey m
ligen den Nam
bin der h̄n̄
o vor schwern/
n soltu ehren.

Item

Auf h. Biblischer Schriffe. 146

Item/ Cap. 24. vers. 13. 2c.

Vñnd der h̄n̄ redet mit Mose/ vñnd sprach.

Führe den Flucher hinauß für das Läger/ vñnd laß alle die es gehöret haben/ ihre Hände auff sein Haupt legen/ vñnd laß ihn die ganze Gemein steinigen.

Vñnd sage den Kindern Israel/ welcher seinem Gott fluchet / der sol seine sünde tragen.

Welcher des h̄n̄ Namen leßert/
der sol des todes sterben / Die ganze Gemein sol in steinigen/ Wieder Frembd-
linge/ so sol auch der Einheimische
seyn/ wenn er den Namen lästert/ so
sol er sterben.

Die Gottes-
lästerer sol-
len on mits-
tel gestrafft
werden.

Im V. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 11.

Du solt den Namen des h̄n̄ des
nes Gottes nicht mißbrauchen. Denn der
h̄n̄ wirdt den nicht vñgestrafft lassen/
der seinen Namen mißbraucht.

Item/ Cap. 6. vers. 13.

Du solt den h̄n̄ deinen Gott
fürchten/ vñnd ihm dienen/ vñnd bey seinem
namen schweren.

Item/ Cap. 10. vers. 20.

Recht Eids-
schweren
heißt Gott
wol anruf-
fen.

Den

147 Bürgerliche Sazunge/

Den HERRN deinen Gott solt du
fürchten/ihme soltu dienen/ ihme soltu an-
hangen/vnd bey seinem Namen schwören.
Er ist dein Xhum vnd dein Gott.

Im Buch Josua/cap.23.vers. 7.

Auff daß ihr nicht vnter diese vberige
Völker kommet/die mit euch sindt/Vnd
nicht gedenckt/ noch schweret bey dem Na-
men ihrer Götter/nach ihnen dienet/nach
sie anbettet.

ist ein stück der vermahnung Josue zu
dem Vold/vnd behalt / daß auff solche art
zureden/ auch Gottes Name geehret wer-
de/ als Esaia cap. 19. vnd 65. Ieremia cap. 4.
5 vnd 12.

Beim propheten Zacharia, Cap. 5.
vers 1.2c.

Fliegender
Brieff.

Vnd ich hab meine Augen abermals
auff/vnd sahe/vnd sihe/es war ein fliegen-
der Brieff.

Vnder sprach zu mir/was sihestu? Ich
aber sprach: Ich sihe einen fliegende brieff/
d ist zwenzig elen lang/ vñ zehen elen breit.

Vnder sprach zu mir / das ist der fluch/
welcher außgehet vber das ganze Land/
Denn alle Diebe werden nach disem brieff
frosß gesprochen/vñ alle Meineidige wer-
den nach disem brieff frosß gesprochen.

Aber

Sagunge/

inen Gott solt
nen/ ihme soltu
Namen schweren
nd dein Gott.

ap. 23. vers. 7.

unter diese vber

mit euch findt/

weret bey dem

ihnen dienet/

mahlung Josue

daß auff solche

ame geehret wo

65. Ieremie cap. 1

acharia, Cap. 5.

c.

ne Augen aberm

/es war ein flieg

r/was sihestu

en fliegende br

vñ zehen elen br

r/ das ist der fluch

das ganze Land

n nach disem br

c Meineidigen

in gesprochen.

31

Auß h Biblischer Schrifte. 149

Aber ich wils herfür bringen/ spricht der
HERR Zebaoth/ daß er sol kommen vber das
haus derer/ die bey meinem Namen falsch
lich schweren/ vnd sol bleiben in ihrem haus
se/ vnnnd sols verzehren sampt seinem holz
vnd steinen.

Iesus Syrach/ Cap. 23. vers 9. 2c.

Gewehne deinen munde nit zum schwe
ren vmb Gottes Namen zuführen.

Denn gleich wie ein Knecht/ der offte ges
steupe wirdt/ nit ohn streimen ist/ Also kan
der auch nit rein von sünden seyn/ der offte
schweret/ vnd Gottes Namen führet.

Wer offte schweret/ der sündiget offte/ vñ
die plage wirt von seinem hause nit bleiben.

Schweret er/ vnnnd verstehets nicht/ so
sündiget er gleichwol/ verstehet ers vnnnd
verachts/ so sündiget er zwifeltig.

Schweret er aber vergeblich/ so ist er
dennoch nicht ohne sünde/ sein haus wirdt
hart gestrafft werden.

Es ist auch ein tödlicher fluch/ darfür
behüte Gott das haus Jacob.

Vnd die Gottsföchtigen fliehe solches/ Oderunt pec
care boni,
virtutis a-

Gewehne deinen Munde nicht zu
leichtfertigem schweren/ Denn es kömmt
auß bösem fürnehmen.

Item/

Wo man viel schweren höret / da
 „ gehen einem die Haar zu berge / vnn
 „ jr hader macht / das man die Ohren zuhal
 „ ten muß.

Beim Euangelisten S. Mattheo/

Cap. 5. vers. 33. 26.

Ihr habt gehöret / das zu den alten ge
 Eidschwerz sagt ist / Du solt keinen falschen Eid
 ist im Neuen Testam
 „ chun / vnd solt Gott deinen Eid hal
 „ ment gar
 „ verboten. ten.

Ich aber sage euch / das ihr aller dinge
 „ nicht schweren sollet / weder bey dem Him
 „ mel / denn er ist Gottes stuel.

Noch bey der Erden / denn sie ist seiner
 „ Füßschemel / Noch bey Jerusalem / denn
 „ sie ist eines grossen Königs Statt.

Auch soltu nicht bey deinem Haupte
 „ schweren / denn du vermagst nicht einiges
 „ haar / weiß oder schwarz zumachen.

Wer rede aber sey Ja / Ja / Nein /
 „ Nein / was drüber ist / das ist vom
 „ vbel.

In der Epist. znn Hebreern / Cap. 6.
 vers. 16.

Die Menschen schweren wol bey einem
 „ grössern / denn sie sindt / vnn Der Eid
 „ machet

Sagunge/

7. vers. 15.

werehen höret/

dar zu bergeren/

an die Ohren zu

en S. Mattheo/

13. 33. 20.

das zu den alten

in ein falschen

deinen Eide

/ das ihr alle

weder bey dem

s tuet.

/ denn sie ist

bey Jerusalem

nigs Statt.

bey deinem

rmagst nicht ein

zumachen.

ey Ja/ Ja/ Ne

ist/ das ist

Sebreern/ Cap. 6.

16.

veren wol bey

et/ vnnnd Der

ma

Auß H. Biblischer Schriffe. 150

macher ein ende alles haders / darbey

es veste bleibt vnter ihnen.

In der Epistel S. Jacobi/ Cap. 5. vers. 12.

Vor allen dingen aber/ meine Brüder/

Schwerer nit/ weder bey dem Him

mel noch bey d Erde/ noch mit kei

ndern Eid/ Es sey aber ewer wort/

Ja/ das Ja ist/ vnd Nein/ das Nein

ist/ auff dz ihr nit in heucheley fallt.

Der XXXV. Titel.

DE ADVLTERIO, STVPRO,

incestu, nefario coitu, lenocinio,

puodore, scorto, & fornicatione.



Von Ehebruch/ Schwelung/ Bluc/
schande/ verdampfer gebuert/ Zurtwertschafft/
Scham/ Zurerey vnd beyschlaff.

N

Im

Iuramētum
est finis ome
nis contro
uerfiaz.

Nach Wete
lichen Rech
ten besitz
bey diesem
Titel mein
straff bäch
lein/ fol. 58.
59. 60. 87.
88. 49. 53.
57. 20. das
selbst wirst
du viel alle
gationes fin
de/ darnach
man sich
heutiges ta
ges richtet.

151 Bürgerliche Sazunge/

Im II. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 14.

Solt nicht Ehebrechen.

Disß Gebott wirt citirt beim Euangelisten Matth. cap. 5. vers. 27. vñ cap. 19. vers. 18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc. cap. 18. vers. 20. vñ in der Epist. S. Pauli zun Römern/ cap. 13. vers. 9. vñ in der Epistel S. Jacobi/ cap. 2. vers. 11.

Item/ Cap. 22. vers. 16. vñ 17.

Lex DEI.
DVCAT &
DOTET.
Imperatoria,
DVCAT
aut DO.
TET.

Wenn jemandt eine Jungfraw bere-
det/ die noch nicht vertrauwt ist/ vñnd be-
schläfft sie/ der sol ihr geben ihre Morgens-
gabe/ vñd sie zum Weibe haben.

Wegert sich aber ihr Vatter sie ihm zu-
geben/ sol er Geld darwegen/ wic viel einer
Jungfrawen zur Morgengabe gebüret.

Ein gleiches Gebott stehet im 5. Buch
Mose/ cap. 22. vers. 29. Vñnd hierauß kan
man mercken / daß den Jüden kein Beys-
schläffterin ist gestatt/ ja auch der beyschläff-
gar verbotten/ als im 3. Buch Mose stehet/
Ob schon derselbige in disen Büchern nicht
gar ist verdampft worden. Dann auch im
Buch Mose/ cap. 1. 2. vñd 3. wirdt die ein-
gung deß Ehestandts vñ deß Mannes ge-
walt begriffen. Ob schon auch in disen Bü-
chern etliche Exempel stehen/ so nach böser
gewonheit entweder auff ein zeit vil Weib-
er/ eine oder mehr Beyschläffterin/ oder
auch neben den Weibern viel Beyschläff-
rinnen gehabt haben.

Item

Satzunge/
Cap. 20. vers. 14.
Ehebrechen.

wiet citiret beim Ro-
m. cap. 5. vers. 27. n.
Marc. cap. 10. vers. 11.
20. vnd in der Epist.
Römern cap. 13. vers. 1.
1. S. Jacobi cap.

vers. 16. vnd 17.
ne Jungfrau
traut ist / vnd
geben ihre Mo-
rabe haben.

r Vatter sie
wegen / w.
orgen abge
stehen im 7. Bu-
ch. Vnd hierauf
en Jaden kein Bu-
ch. a auch der beyschla-
Buch Mose stehe
diesen Büchern
den. Dann auch
3. wieder die ein-
vnd des Mannes
von auch in diesen
stehen / so nach
auff ein zeit vil
beyschlafferin / o-
en viel Beyschlaff-

Auß h. Biblischer Schrift. 152

Item weiter daselbst / vers. 19.

Wer ein Vihe beschläfft / der sol des to-
des sterben.

Im III. Buch Mose / Cap. 18. vers. 20.
vnd 22.

Du solt auch nicht bey deines Nechsten
Weibeligen / sie zubesamen / darmit du dich
an ihr veronreinigest.

Du solt nit bey Knaben ligen / wie beim
Weibe / denn es ist ein greuvel.

Diß Laster straffet S. paulus in der 1.
Epist. zun Römern / cap. 1. vers. 27. wie auch
sonsten hin vnd wider die anderen Laster.

Item weiter daselbst / vers. 23. 24. vnd 25.

Du solt auch bey keinem Thier ligen /
daß du mit im veronreiniget werdest: Vñ
kein Weib sol mit einem Thier zuschaffen
haben / Denn es ist ein greuvel.

Ihr solt euch in diser keinem veronrei-
nigen / Denn in disem allem haben sich ver-
onreiniget die Heyden / die ich vor euch her
wil aufstossen.

Vnd das Land dardurch veronreiniget
ist / Vnd Ich wil ihre Wissethat an
ihnen heimsuchen / daß das Landt seine
Einwohner aufspere.

Vnd was mehr volge.

77 4

Item /

De peccato
contra natu-
ram, quod di-
citur Sodo-
mia. vide Iu-
lium Clar.
lib. 4. Sent. 5.
Sodomia. &
5. Fornica-
tio. &c.

153 Bürgerliche Sagunge/

Item/ Cap. 19. vers. 20.

Wenn ein Mann bey einem Weib li-
get / vnnnd sie beschläfft / die eine leib eigene
Magdi/ vnd von dem Mann verschwiecht
ist / doch nicht erlöset / noch freyheit erlangt
hat / das sol gestrafft werden / Aber sie sol
len nicht sterben / denn sie ist nicht frey ge-
wesen.

Item weiter daselbst / vers. 29.

Du solt deine Tochter nicht zur Hure
halten / Das nicht das Landt Hurerey
sethat wirt treibe / vnd werde vol Lasters.

zu Latein/
Lenocinium
genandt.

Straff des
Ehebruchs
vñ anderß
vnordent-
lichs Bey-
schlaffs.

Item/ Cap. 20. vers. 10.

Wer die Ehe bricht mit jemandes Weib-
e / der sol des todts sterben / beyde / Ehebre-
cher vnnnd Ehebrecherin / Darumb daß er
mit seines Nechsten Weibe die Ehe gebros-
chen hat.

Diß gesetz citirt der Euangelist S. Jo-
hannes / Cap. 8. vers. 5.

Item weiter daselbst / vers. 11. 26.

Wenn jemand bey seines Vatters Weib-
e beschläfft / daß er seines Vatters Scham
geblöst hat / die sollen beyd des todts sterben /
ihr Blut sey auff ihnen.

Poenae in-
stus seu ille
gitimæ copu-
lationis.

Straff der
Blutschand-
de.

Wenn jemand bey seiner Schnur schläf-
fet /

ank
so sollen
haben
auf
Wenn
wie beim
gethan / m
ihr Blut
Wenn
ihr Vater
nicht / M
neu / und
unter euch
Wenn
des todts /
ermürgen.
Wenn ein
Wirt hat / de
die solt über
todts solt
ihnen.
Wenn im
seines Vaters
er Tochter
vnd ferner
Blutschand-
vor den
ihrer Sch-
set /

Sagunge/

2. vers. 20.

bey einem Weibe / die eine leibliche
Mann verschmachtet /
noch freyheit erlan-
gerden / Aber frey-
heit ist nicht frey-

1. vers. 29.

ter nicht zur
das Land. Hure
asters.

2. vers. 10.

mit jemandes
den / beyde / Ehe-
n / Darumb
Weibe die Ehe ge-

Evangelist

1. vers. 11. 20.

seines Vatters
s Vatters Ehe-
eyd des todes
ner Schnur sch-

Außh. Biblischer Schrifte. 154

set / so sollen sie beyde des todes sterben / Deß
sie haben ein schande begangen / Ihr Blut
sey auff ihnen.

Wenn jemand beim Knaben schläffet /
wie beim Weibe / die haben einen greuel
gethan / vnd sollen beyde des todes sterben /
ihr Blut sey auff ihnen.

Wenn jemand ein Weib nimpt / vnnnd
ihre Mutter darzu / der hat ein Laster ver-
wircket / Man sol ihn mit Feuer verbren-
nen / vnd sie beyde auch / daß kein Laster sey
vnter euch.

Wenn jemand beim Bihe ligt / der sol
des todes sterben / vnnnd das Bihe sol man
erwürgen.

Wenn ein Weib sich irgendt zu einem
Bihe thut / daß sie mit ime zuschaffen hat /
die soltu tödten / vnnnd das Bihe auch / des
todts sollen sie sterben / Ihr Blut sey auff
ihnen.

Wenn jemand sein Schwester nimpt /
seines Vatters Tochter / oder seiner Mut-
ter Tochter / vnd ihre Scham beschauwet /
vnnnd sie wider seine Scham / das ist eine
Blutschande / Die sollen außgerottet wer-
den vor den Leuten ihres Volcks / Denn er
hat seiner Schwester Scham entblößet /

155 Bürgerliche Sazunge/
er sol seine Wißethat tragen.

Wenn ein Mann bey seinem Weibe
schläfft zur zeit ihrer Kranckheit / vnd ent-
blöset ihre Scham / vnd decket iren Bruß
auff / vñnd sie entblöset den Bruß ihres
Bluts / Die sollen beyde auß ihrem Voldt
gerottet werden.

Deiner Mutter Schwester scham vnd
deines Vatters Schwester scham soltu nit
blösen / Denn ein solcher hat seine nechste
Blutsfreundin auffgedeckt / vnd sie sollen
ihre Wißethat tragen.

Wenn jemand bey seines Vatters bru-
ders Weib schläfft / der hat seines Vattern
scham geblöset / Sie sollen ihre sünde tra-
gen / Ohne Kinder sollen sie sterben.

Kind auß
verdäppter
geburth ha-
ben kein ge-
deiens noch
langes le-
ben.

Wenn jemandt seines Bruders Weib
nimpt / das ist ein schändliche That / Sie
sollen ohne Kinder seyn / Darumb
daß er hat seines Bruders Scham ge-
blöset.

Deswegen auch Johannes der Täufer
fer den König Herodem schalt / daß er sei-
nes Bruders Philippi Weib / im zum Weib
be genommen hatte. Man begehret ein
Blutschande mit seines Bruders Weib / ob
der schon verstorben were / vnd keine Kind-
er nach sich gelassen hette. Vnd ist der rath
Iuda, den er seinem Sohn Onan gab / gar

zuwen

Sagunge

agen.

ey seinem Wol

anckheit / vnd

d decket jren D

set den Bruß ih

de auß ihrem D

chwester scham

ester scham soltu

her hat seine nich

deckt / vnd sie sic

seines Vatters

r hat seines V

ollen ihre sündt

sollen sie steh

nes Bruders

ndliche Thate

r seyn / Daru

ruders Scham

Johannes der The

em schalt / daß sie

Weib / im zum W

Man begehrt

s Bruders Weib

ere / vnd seine B

ette. Vnd ist daru

ohn Onan gab /

Auß H. Biblischer Schrifte. 156

zuwerwerffen / daß derselbige die Thamar /
welche ein verlassene Witwe seines Brus
ders Ister war / zu einem Weib nemen solt
te / wie geschrieben stehet / im 1. Buch Mos
se / cap. 38.

Item / Cap. 21. vers. 9.

Wenn eins Priesters Tochter ansahet
zu Huren / die sol man mit feuwer verbren
nen / Denn sie hat jren Vatter geschendet.

Im V. Buch Mose / Cap. 5. vers. 18.

Du solt nicht Ehebrechen.

Item / Cap. 22. vers. 5.

Ein Weib sol nicht Manns gerhäte tra
gen / vnd ein Mann sol nit Weiber kleider
an thun / Den wer solches thut / der ist dem
HEXEN deinem Gott ein greuwel. “

Item weiter daselbst / vers. 13. 20.

Wenn jemand ein Weib nimpt / vnnd
wirt ihr graß / wenn er sie beschlaffen hat.

Vnd leget ihr was schändlichs auff / vn
bringet ein böß geschrey vber sie auß / vnnd
spricht: Das Weib habe ich genommen / fälschlich be
vnd da ich mich zu jr thet / fand ich sie nicht
Jungfrau. Straff des
s sein Weib
rächiget.

So sollen / der Vatter vnd Mutter der
Dirnen / sie nemen / vnnd für die Eltisten
der Statt in dem Thor herfürbringen der
Dirnen Jungfraus schaffe.

N iiii

Vnd

157 Bürgerliche Sazunge/

Vnd der Dirnen Vatter sol zu den El-
tisten sagen/ Ich habe diesem Mann mein
Tochter zum Weibe gegeben.

Nun ist er ihr graß worden/vnnd legt
ein schändliches ding auff sie/ vnd spricht:
Ich habe deine Tochter nicht Jungfrau
funden / hie ist die Jungfrauschaft mei-
ner Tochter/vnd sollen die Kleider für den
Eltisten der Statt aufbreiten.

So sollen die Eltisten der Statt den
Mann nemen/vnd züchtigen.

Vnd vmb hundert Seckel Silbers bäs-
sen / vnnd dieselbigen der Dirnen Vatter
geben/ darumb daß er ein Jungfrau inn
Israel berüchtiget hat/vñ sol sie zum Weib
haben/daß er sie sein lebenslang nicht lassen
möge.

Non iniuriā
facit, qui ve-
ritatem dicit

Ist aber die warheit / daß die Dirn nit
ist Jungfraw funden / So sol man sie her-
aus für die Thür ihres Vatters hauß füh-
ren / vnnd die Leute der Statt sollen sie zu
tode steinigen / Darumb daß sie ein Thor-
heit in Israel begangen hat / vnnd in ihres
Vatters hauß gehuret hat/ vñ solt das böse
von dir thun.

Straff des
Ehebruchs

Wenn jemand erfunden wirdt/ der bey
einem Weib schläfft / die einen Ehemann
hat/

Sagunge/

atter sol zu den
iesem Mann mu
geben.

worden/vnnd leg
uff sie/ vnd sprich
nicht Jungfrau
zfrauw schafft m
die Kleider für
breiten.

en der Statt
htigen.

Sackel Silber
er Dirnen
n Jungfrau
n sol sie zum
enlang nicht la

/ daß die Dirne
So sol man sie
Batters hauff
Statt sollen
b daß sie ein
hat / vnnd in
at/ vñ solt da

den wirdt/ der
e einen Ehemann

Auß h. Biblischer Schriffe. 158

hat / so sollen sie beyde sterben / der Mann
vnd das Weib/ bey der er geschlaffen hat/
vnd solt das böse von Israhel thun.

Wenn eine Dirne jemand vertrauwet
ist/ vnd ein Mann krieget sie in der Statt/
vnd schläfft bey ihr.

Vertrauw
te Jung
frauw bes
chlaffen.

So solt ihr sie alle beyde zu der Statt
thor aufführen / vnnd solt sie beyde steini
gen/ daß sie sterben / Die Dirne darumb/
daß sie nicht geschrien hat / weil sie inn der
Statt war / Den Mann darumb/ daß er
seines Nechsten Weib geschendet hat / vnd
solt das böse von dir thun.

Wenn aber jemandt ein vertrauwete
Dirne auff dem Felde krieget/ vnd ergreif
fet sie/ vnd schläfft bey ir/ So sol der Mann
allein sterben/ der bey ihr geschlaffen hat.

Vnd der Dirne soltu nichts thun/ denn
sie hat keine sünde des todts werth gethan/
Sonder gleich wie jemandt sich wider sei
nen Nechsten erhöhe/ vñ schläge sein See
le todt/ also ist diß auch.

Denn er fandt sie auff dem Felde / vnd
die vertrauwete Dirne schrey / vnnd war
niemand der ihr halffe.

Wenn jemand an ein Jungfraw kom
met/ die nicht vertrauwet ist / vnd ergreif
fet

Geschweh
te Jung
fraw.

N v fet

159 Bürgerliche Sazunge/

set sie/vñ schläfft bey jr/vñ findet sich also/

So sol der sie beschlaffen hat/jrem Vater fünfzig Seckel Silbers geben/vnd sol sie zum Weibe haben/darumb daß er sie geschwecht hat / Er kan sie nit lassen sein **Lebenlang.**

Niemand sol seines Vatters Weib nemen / vnd nicht auff decken seines Vatters Decke.

Diese Zurerey mit der Stieffmutter/ straffet S. Paulus in der 1. Epistel zum Corinth. cap. 5.

Item/ Cap. 23. vers. 17. vnd 18.

Es sol kein Hure seyn vnter den Töchtern Israel/vnd kein Hurer vnter den Söhnen Israel.

Du solt kein Hurenlohn noch Hundsgelt in das hauß Gottes deines **HERRN** bringen/auf irgend einem Geläbb/Denn das ist dem **HERRN** deinem Gott beydes ein greuwel.

Item/ Cap. 27. vers. 20. 26.

Verflucht sey wer bey seines Vatters Weib ligt/daß er auffdecke den Fittich seines Vatters / vñnd alles Volck sol sagen/ Amen.

Verflucht sey wer irgend bey einem Heiligt/vnd alles Volck sol sagen/ Amen.

Vers

Satzunge/

/ vñ findet sich
ffen hat/ irem
bers geben/ vñ
arumb daß er sie
sie nit lassen

Vatters Weib
ken seines Vatters

der Stieffmutter
r. Epistel zum

rs. 17. vñ 18.

on vñter den
urur vñter den

nlohn noch

s deines

dem Geläbb/

r deinem Gott

vers. 20. 2c.

bey seines Vatters

decke den Fittich

des Volck sol

rgend bey einem

f sol sagen/ Amen

Auß H. Biblischer Schrifft. 160

Verflucht sey wer bey seiner Schwester
liget/ die seines Vatters oder seiner Mut-
ter Tochter ist/ vñ alles Volck sol sagen/
Amen.

Verflucht sey wer bey seiner Schwiger
liget/ vñ alles Volck sol sagen/ Amen.

In Sprächen Salomons/ Cap. 6.

vers 29. 2c.

Also gehets/ wer zu seines Nechste Weib
gehet/ Es bleibt keiner vngestraft/ der sie
berüret.

Es ist einem Diebe nit so grosse schma-
che/ ob er stilet seine Seele zusetzigen/ weil
ihñ hungert.

Vñ ob er begriffen wirdt/ gibt ers sie-
benfeltig wider/ vñ leget dar alles Gut in
seinem hause.

Aber der mit eine Weibe die Ehe bricht/ Incommo-
ditates adul-
terij.
der ist ein Narr/ der bringet sein Leben ins
verderben.

Darzu trifft ihñ plage vñ schande/ vñ
sein schande wirdt nicht außgetilget.

Dann der grüß des Mannes eiffert vñ
schonet nicht zur zeit der Rache.

Vñ sihet kein Person an/ die da versü-
ne/ vñnd nimpts nicht an/ ob du viel schen-
ken woltest.

Es

161 Bürgerliche Sazunge/

Es wirdt auch hin vnd wider allhie in den Sprüchen von den Zorn vnd vnzucht gehandelt.

Beim propheten Malachia/ Cap. 2.
vers. 14. 20.

Der **HERR** hat zwischen dir / vnd dem Weibe deiner jugendt gezeuget / die du verachtest / So sie doch deine Gesellin / vnd ein Weib deins Bruders ist.

Also thet der einige nicht / vnd war doch eines grossen Geistes. Was thet aber der einige?

Er suchte den Samen von Gott (verheissen) Darumb so sehet euch für vor euerm Geist / vnd Verachte Keiner das Weib seiner Jugend.

Wer ihr aber graß ist / der lasse sie fahren / spricht der **HERR** der Gott Israel / vnd gebe ihr ein Decke des frewels von seinem Kleide / spricht der **HERR** Zebaoth.

Darumb so sehet euch für / vor euerm Geist / vnd verachtet sie nicht.

Dis wirdt von dem verstorben Bande der Ehe verstanden / wenn ein Mann auff ein mal ihme viel Weiber nimpt: welches denn die Jüden thaten / vnd auch die Patriarchen vnd Könige / wie das schändlich Exempel Lamech / welcher zwey Weiber zu gleich hatte / Im 1. Buch Mose / cap. 4. außgewest. Darumb der heilige Apostel paulus

in der

Sagunge/

vnd wider allbiel

zurn vnd vnzucht

Lalachia/Cap.2.

2c.

schen dir/ vnd

zeuget/ die du

ine Gesellin/ v

rs ist.

nicht/ vnd war

Was thet aber

en von Gott/

et euch für vor

achre Keiner

et.

st/ der lasse sich

der Gott/

sch frewels von

XXX Zebach

h für/ voreu

nicht.

verstörten B

enn ein Mann

er nimpt: welch

vnd auch die

wie das schänd

er 3wey Weib

Mose/cap.4. auß

Apoffel paulu

Auß h. Biblischer Schrifft. 162

In der 1. Epistel zum Timoth. cap. 3. wil/ daß
ein Bischoff sey eines Weibes Mann: Des
gleichen der Kirchendiener. Vnd in der 2.
pistel zum Tito/cap. 1. der Vorsteher/ 2c.

Jesus Syrach/Cap. 9. vers. 3. 2c.

Fleuch die Bulerin/ daß du nicht in fre
stricke fallest.

Gewehne dich nicht zu der Sengerin/
daß sie dich nicht sahe mit ihrem reizen.

Sihe nicht nach den Mägden/ daß du
nicht erkündet werdest gegen sie.

Henge dich nicht an die Huren/ daß du
vmb das deine kommst.

Gasse nicht in der Statt hin vnd wi
der/ vnd lauffe nicht durch alle winkel.

Wende dein Angesicht von schönen
Frauen/ vnd sihe nicht nach der gestalt
anderer Weiber.

Dann schöne Weiber haben manchen
bethöret/ vnd böse lust entbrennt davon/ wie
ein Feuer.

Sihe nicht bey eins andern Weib/ vnd
herze dich nicht mit ihr.

Vnd prasse nicht mit jr/ daß dein Herz
nicht an sie gerhate/ vnd deine sinne nichte
bethöret werden.

Item/ Cap. 19. vers. 1. vnd 3.

Wein vñ Weiber bethören die Weisen.

Vnd

Auerte ocu-
los tuos, &c.

Hüt dich.

Fistula dul-

ce canit, vo-

luerem dum

decipit au-

ceps.

Liebe/ ist

Leids an-

sang/ Es

werde kurz

oder lang.

Zurn
lohn.

„ Vnd die sich an Huren hengen/ werden
 „ Wild / vnd kriegen Motten vnd Wärme
 zu lohn / vnnnd verdorren den andern zum
 mercklichen Exempel.

Item/ Cap. 23. vers. 32. 36.

Also wirdts auch gehen dem Weibe/ die
 ihren Mann verläßt/ vnd einen Erben von
 einem andern krieget.

1 Erstlich ist sie dem Gebott Gottes vn-
 2 gehorsam. Zum andern sündiget sie wider
 3 ihren Mann. Zum dritten bringet sie durch
 ihren Ehebruch Kinder von einem andern.

Diese wirdt man auß der Gemein wer-
 fen / vnnnd ihre Kinder müssen ihrer ent-
 gelten.

Zurnkins
der wurge-
len nicht.

Ihre Kinder werden nicht wur-
 geln / vnd ihre Zweige werden nicht
 frucht bringen.

Sie läßt ein verflucht gedecktnuß hin-
 der sich / vnnnd ihre schande wirdt nimmer
 mehr vertilget.

Daran lehren die Nachkommen / daß
 nichts bessers sey Denn Gott fürchten/
 vnd nichts süßers / Denn auß Gottes
 Gebott achten.

Gott solche boßheit straffe mit rechte/
 Bis in das dritt vnd vierdt Geschlecht.

Auff

Es hat off
 Die an
 Den Fron
 Noth

Beim

Je solch
 ist: Dofol
 Ich aber
 also/ ihr
 müßte geb

Z

Herod

bunden/
 wegen H
 pus Weib

Denn I
 Leist nicht

John
 nach Bunde
 Mose cap.
 Vnd dals n
 ewig gebo
 der nach
 re/ so ist d
 storieng
 cus/ cap.
 cis/ cap. 3

In der I.

Sagung/
ren hengen/welch
totten vnd Wun
ren den andern

vers. 32. 2c.
hen dem Welch
nd einen Erben

Gebott Gottes
n sündiget sie
ten bringet sie
von einem and
uß der Gemein
r müssen ihre
werden nicht
ige werden m

cht gedechtnuß
nde wurde nimm

Nachkommen/
n Gott förcht
enn auff Gott

fft mit recht/
nd vierdt Gescheh

Auß h. Biblischer Schrifft. 164

Es hat offte anfang bie ihr peim
Die auch dort ewig wirdt seyn/
Den Frommen läßt Gott nicht in noth
Noch seinen Samen suchen Brot.

psal. 36.

Beim Euangelisten S. Mattheo/ Cap. 5.
vers. 27. vnd 28.

Ir habt gehört/ daß zu den Alten gesagt
ist: Du solt nicht Ehebrechen.

Ich aber sage euch: Wer ein Weib an/
sichet / ihr zubegeren / der hat schon die Ehe
mit ihr gebrochen in seinem Herzen.

Auflegung
deß sechsten
Gebotts.

Item/ Cap. 14. vers. 3. vnd 4.

Herodes hatte Johannem gegriffen/ge
bunden/ vñ in das Gefengnuß gelegt/ von
wegen Herodias / seines Bruders Philips
pus Weib.

Denn Johannes hatte zu ihm gesagt:
Es ist nicht recht/ daß du sie habest.

Johannes schalt die Blutschande mit
deß Bruders Weib/ welche auch in 3. Buch
Mose/ cap. 18. vñ 20. wirdt verbotten.
Vñ dhaltes nicht darfür/ daß Herodes sey da
rumb gescholten worden/ dieweil sein Brus
der noch lebte/ daß wenn er schon todt we
re/ so ist doch ein Blutschande. Dieser Hi
storiengedenkt auch der Euangelist Mar
cus/ cap. 6. vers. 17. vnd 18. Deßgleichen Lu
cas/ cap. 3. vers. 19.

In der 1. Epistel S. pauli zum Corinth.
Cap. 6. vers. 13. 2c.

Der

165 Bürgerliche Sazunge/

Der Leib aber nicht der Hurerey / sonder dem HERRN / vnd der HERR dem Leibe.

Gott aber hat den HERRN aufferwecket / vñ wirt vns auch aufferwecken durch seine krafft.

Wisset jr nicht / daß euwere Leibe / Christi Glieder sind? Solt ich nun die Glieder Christi nemen / vñnd Huren Glieder dar auß machen? Das sey ferne.

Oder wisset jr nicht / daß / wer ander Huren hanget / der ist ein leib mit ihr? Daß sie werden (spricht er) zwey in einem Fleische seyn.

Wer aber dem HERRN anhanget / der ist ein Geist mit ihm.

„ Fliehet die Hurerey. Alle sündediebs
„ Mensch thut / sind außser seinem Leibe / wer
„ aber huret / der sündiget an seinem eigenen
„ Leibe.

Oder wisset jr nicht / daß euwer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist / der in euch ist / welchen jr habt von Gott / vñd seye nicht euwer selbst?

Denn jr seye theuwer erkaufft / Darumb so preiset Gott an euwerm Leibe / vñ in ewerm Geist / welche sind Gottes.

In

Zurn Glic
der auß
Christi Glic
der machē.
Tu me su-
stenta fragi-
lem, tu Chri-
ste gubernā,
Fac ut sim
massa surcu-
lus ipse ruz.

Noli contri-
stare domici-
lium Spiri-
tus sancti.

Auf H. Biblischer Schrift. 166

In der Epist. S. Pauli zum Ephesern / Cap.

5. vers. 3. 4. vnd 5.

„Hurerey aber vnnnd alle Vnreinigkeit“
oder Geiz / laffet nicht von euch gesagt“
werden / wie den Heiligen zustehet.

Auch schandbare Worte / vnd Narren-
theydinge / oder Scherz / welche euch nicht
ziemen / Sondern viel mehr Dancksas-
gung.

Dann das solt ihr wissen / daß kein Hur-
rer / oder Vnreiner / oder Geiziger (wel-
cher ist ein Götzendiener) erbe hat an dem
Reich Christi vnd Gottes.

In der Epistel S. Jacobi / Cap. 4.
vers. 4.

Ihr Ehebrecher vnd Ehebrecherin / wiß: Der Welt
seht ihr nicht / daß der Welt Freundschaft Freunde ist
Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt Freunde ist
Freunde seyn wil / der wirdt Gottes
Feinde seyn.

Der

Der XXXVI. Titel.

DE SICARIIS, HOMICIDIO,
parricidio & refugio.

Hey diesem
Titel besthe
nach Welts
lichen Rech
ten mein
straffbäch
lein/fol.

106. 107.

108. 109 m.

144. 145.

199.
Darbey du
weiter bes
richt finden
wirst.



Von Mördern/ Todeschlag/ Bluts
tödttern vnd außflucht.

Im I. Buch Mose/ Cap. 4. vers. 10.

11. vnd 12.

Abels blut
Cain mels
den thut.

Du stüß deins Bruders blut schreie
et zu mir von der Erden.

Vnd nun verflucht seystu auff
Erden/ die ihr Maul hat auffgethan/ vnd
deines Bruders Blut von deinen händen
entpfangen.

Wenn du den Acker bauwen wirst/ sol
er dir fort sein vermögen nicht geben/ Vn
stet

Sagunge/
VI. Titel
HOMICIDII
refugio.



beschlag/ Bl
ußflucht.
Cap. 4. vers. 10.
12.
Bruders blutsch
er Erden.
erflucht seyflu
hat auffgethan/
von deinen händ
baumen wirtsch
n nicht geben/20

Auß h. Biblischer Schrifft. 169
stet vnd flüchtig soltu seyn auff Erden.

Der HERR redt also Cain an/welcher
seinen Bruder Abel ermordet hatte.

Item/ Cap. 9. vers. 5. vnd 6.

Denn ich wil auch euwers Leibs Blut
rechen/ vnd wils an allen Thieren rechen/
vnd wil des Menschen Leben rechen an ei-
nem seglichen Menschen/ als der sein Bru-
der ist.

Wer Menschen Blut verguisset/ ^{Welchich} Schwerdt.
des Blut sol auch durch Menschen
vergossen werden/ Denn Gott hat den
Menschen zu seinem Bilde gemacht.

Der HERR redt Noe vnd seine Söh-
ne an.

Im II. Buch Mose/ Cap. 20. vers. 13.

Du solt nicht tödten.

Diß Gebott des HERRN citire Math.
cap. 5. vers. 21. vnd cap. 19. vers. 18. Marc.
cap. 10. vers. 19 Luc. cap. 18. vers. 20. vnd in
der Epist zun Römern/ cap. 13. vers. 9. vnd
in der Epist. S. Jacobs/ cap. 2. vers. 11.

Item/ Cap. 21. vers. 12. 2c.

Wer einen Menschen schlegt / daß er
stirbt/ der sol des todts sterben.

Hat er jm aber nit nachgestellt / sonder
Gott hat jn lassen ohnnegefahr in seine hände
D i j fallen/

169 Bürgerliche Sazunge/
fallen / So wil ich dir einen Ort bestim-
men / dahin er fliehen sol.

Exemplū ha-
bes in Ioab. 1.
Reg. 2. vers.
28. Zent ist
kein Miß-
thäter ges-
freiet / es sey
in Kirchen
oder auff
Kirchhöff.

Wo aber jemandt an seinem Nechsten
fressete / vnd ihn mit List erwürger- / so
solstu denselbigen von meinem Altar nem-
men / daß man ihn tödte.

Wer seinen Vatter vñ Mutter schlegt/
der sol deß todts sterben.

Im III. Buch Mose / Cap. 19. vers. 16.
Du solt kein Verleumbder seyn vnter
deinem Volck. Du solt auch nicht stehen
wider deines Nechsten Blut / Denn ich bin
der HERR.

Das ist / Du solt kein versach geben / daß
dein Bruder vmbkomme.
c. inter alia. extra, de immun. Eccles. cum simil. Sic etiam Sach-
senrecht / lib. 1. artic. 51.

Item / Cap. 24. vers. 17. vnd 19.

Straff der
Todeschlä-
ger.

Wer irgend einen Menschen erschlegt/
der sol deß todts sterben.

Vnd wer seinen Nechsten verlegt / dem
sol man thun wie er gethan hat / Schadt
vmb Schaden / Auge vmb Auge / Zan vñ
Zan / &c.

Im III. Buch Mose / Cap. 35. vers. 12.

Unverseh-
ner Todes-
schlag.

Ir solt Stätte außersuchen / daß Frey-
stätte seyen / dahin fliehe der einen Todes-
schlag

schlag vnversehens thut.

Vnd sollen vnter euch solche Freystätte seyn für dem Blutreicher / daß der nit sterben müsse / der einen Todtschlag gethan hat / biß daß er für der Gemeine vor Gericht gestanden sey.

Vnd der Stätte / die ihr geben werdet / sollen sechs Freystätte seyn.

Drey solt jr geben disseit des Jordans / vnd drey im Land Canaan. Das sind die sechs Freystätte / beyde / den Kindern Israhel / vnd den Fremdblingen / vnd den Hausgenossen vnter euch / Daß dahin fliehe / wer einen Todtschlag gethan hat / vnversehens.

Wer jemandt mit einem Eisen schlegt / daß er stirbt / der ist ein Todtschläger / vnnd sol daß todes sterben.

Wirfft er ihn mit einem Stein (damit jemandt mag getödtet werden) daß er darvon stirbt / so ist er ein Todtschläger / vnnd sol daß todes sterben.

Schlegt er ihn aber mit einem Holz / (damit jemandt mag todt geschlagen werden) daß er stirbt / so ist er ein Todtschläger / vnd sol daß todes sterben.

Der Reicher des Bluts sol den

171 Bürgerliche Sazunge/
Todeschläger zum todt bringen/ wie
er geschlagen hat/ sol man ihn widerumb
tödtten.

Stößet er ihn auß hassz/ oder wirfft et
was auff ihn auß List/ daß er stirbt.

Oder schlegt in durch Feindschafft mit
seiner hand/ daß er stirbt/ so sol er deß todes
sterben der in geschlagen hat/ denn er ist ein
Todeschläger/ der recher deß Bluts sol ihn
zum todt bringen.

Unversehe
ner Todts
schlag.

Wenn er ihn aber ohngefehr stößet/
ohn Feindschafft/ oder wirfft jrgendt
etwas auff ihn unversehens.

Oder jrgendt einen stein (darvon man
sterben mag/ vnnd hats nicht gesehen) auff
ihn wirfft/ daß er stirbt/ vnd er ist nicht sein
Feindt/ hat ihm auch kein vbel gewölt.

So sol die Gemein richtē zwischen dem
der geschlagen hat/ vnnd dem Recher deß
Bluts in diesem gericht.

Vnd die Gemein sol den Todeschläger
erretten von der hand deß Blutrechters/ vñ
sol ihn wider kommen lassen zu der Frey-
statt/ dahin er geflohen war/ vñ sol daselbst
bleibē biß der Hohepriester sterbe/ den man
mit dem heiligen Oele gesalbet hat.

Wirdt aber der Todeschläger auß sei-
ner

Sagunge/

todebringen/
man ihn wider

hassz / oder wirff
daß er stirbt.

ch Feindschafft
bt / so sol er des
n hat / denner
er des Bluts

ohngefehr
oder wirff
hens.

a stein (darvon
s nicht gesehen)
/ vnder ist nicht
ein vbel gethan
richte zwischen
und dem Rechten
et.

sol den Todtschlag
des Blutrachers
lassen zu der
war / vñ sol der
sterbe / denn
gesalbet hat.
odtschläger auß

Auß d. Biblischer Schrifte. 172

ner freyen Statt Grenze gehen / dahiner
gestoßen ist:

Vnd der Blutracher findet in außser der
Grenzen seiner Freyenstatt / vnd schlegt in
tode / der sol des Bluts nicht schuldig seyn.

Denn er solt in seiner Freyenstatt bleib
bis an den todt des Hohenpriesters / vñ
nach des Hohenpriesters todt wider zum
Lande seines Erbguts kommen.

Das sol euch ein Recht seyn / bey ewern
Nachkommen / wo ihr wohnet.

Im V. Buch Mose / Cap. 5. vers. 17.

Du sol nicht tödten.

Item / Cap. 19. vers. 1. 2c.

Wenn der HERR dein Gott die Völs
der außgerottet hat / welcher Land dir der
HERR dein Gott geben wirdt / daß du sie
einnimmest / vñ in ihren Stätten vñ in
Häusern wohnest.

Soltu dir drey Stätte außsondern in
dem Lande / das dir der HERR dein Gott
geben wirdt einzunemen.

Vnd solt gelegene Ort wehlen / vnd die
Grenze deins Landts / das dir der HERR
dein Gott auftheilen wirdt / in drey Kreiß
scheiden / Daß dahin fliehe / der einen
Todtschlag gethan hat.

W uß Vnd

Vnnd das sol die sache seyn/ daß dahin
fliehe/ der einen Todtschlag gethan hat/
daß er lebendig bleibe.

Todtschlag
ohne vor-
satz.

Wenn jemand seinen Nechsten schlägt/
nicht fürsehtlich/ vñ hat vorhin keinen hass
auff ihn gehabt.

Sondern als wenn jemand mit seinem
Nechsten in den Waldt gienge/ Holz zu
hauwen/ vnnd das Eisen führe vom stahl/
vnd treffe seinen Nechsten/ vnnd er stürbe/
Der sol in dieser Stätte eine fliehen/ daß er
lebendia bleibe.

Auff daß nit der Bluträcher dem Todts-
schläger nachjage/ weil sein Herr erbißet
ist/ vnd ergreiffe ihn/ weil der weg so ferne
ist/ vnnd schlage ihm seine Seele/ So doch
kein vtheil des todts an ihm ist/ weil er ke-
nen hass/ vorhin zu ihm getragen hat.

Darumb gebiete ich dir / daß du drey
Stätte außsonderst.

Vnnd so der HERR dein Gott deine
Grenze weitem wirt/ wie er deinen Väter-
tern geschworen hat / vnnd gib dir alles
Land/ das er geredt hat deinen Vätern zu-
geber.

So du anderß alle diese Gebott halten
wirßt/ daß du darnach thust/ die ich dir heu-
te ge-

Sagunge/

Auf h. Biblischer Schrift. 174

te gebiete / daß du den **HERRN** deinen
Gott liebest / vnd in seinen wegen wand-
lest dein lebenlang : So soltu noch drey
Stätt thun zu diesen dreyen.

1. **Blut** daß nicht vnschuldig Blut in de-
nem Lande vergossen werde / das dir der
HERR dein Gott gibt zum Erbe / vñ kom-
men Blutschuld an auff dich.

2. Wenn aber Jemande haß / erget wider Todeschlag
seinen Nächsten / vnd Lächer auff ihn / auß fürsaz
vñ macht sich über ihn / vñ schlegt in sei-
ne Seele tod / vñ flucht in dieser Stätt
eine.

3. So sollen die Elfften in seiner Statt welcher
hin schicket / vñ in von dannen holen laß auß fürsaz
sen / vñ ihn in die hände des Väterichs todeschlegt
geben / daß er sterbe. hat kein
freyheit.

Deine Augen sollen sein nicht versche-
nen / vñnd solt das vnschuldige Blut auß
Israelt thun / daß dirs wolgehe.

Item / Cap. 72. vers. 26.

Verfluchet sey wer Geschenke nimpt /
daß er die Seele des vnschuldigen Bluts
schlegt / vñnd alles Volk sol sagen / Amen.

Im Buch Josua / Cap. 20. vers. 1. 26.

Vñnd der **HERR** redet mit Josua / vñnd
sprach:

D v Sage

175 Bürgerliche Sazunge/

Sageden Kindern Israel: Gebt vnter euch Freystätte / darvon ich durch Mose euch gesagt habe.

Dahin fliehen möge ein Todtschläger/ der eine Seele vnversehens vñd vnwissend schlegt / daß sie vnter euch seyn vordem Blutreicher.

Vnd der da fleuhet zu der Stätte ein/ sol stehen aussen vordem Statthor / vñd vor den Ältesten der Statt seine sachen ansagen / So sollen sie ihn zu sich in die Statt nemen/vñd ihm raum geben/daß er bey ihnen wohne.

Vnd wenn der Blutreicher nach im jaget/sollen sie den Todtschläger nicht in seine hände übergeben/ weil er vnwissend seinen Nächsten geschlagen hat/vñd ist im zuvor nicht feindt gewesen.

Und so sol er in der Statt wohnen / bis daß er stehe vor der Gemeine für Gerichte / bis daß der Hohepriester sterbe / der zur selben zeit seyn wirdt / als denn sol der Todtschläger widerkommen in sein Statt/vñ in sein Haus/zur Statt darvon er geflohen ist.

Da heiligeten sie Redes in Galilea auff dem Gebirge Nephtalim vñ Kiriat Arbä (das ist Hebron) auff dem Gebirge Juda.

Vnd

Sagunge/

Israel: Gebet
on ich durch
ein Todtschlag
sehens vnnd
sie vnter euch
her.

zu der Städte
m Starthor /
Statt seine
sie ihn zu sich
traum geben/

atreicher nach
schläger nicht
eil er vnwissent
en hat/ vnd ist
n.

att wohnen /
ne für Gericht
terbe / der zur
an sol der Todtsch
ein Statt/ vnd
von er gestochen
edes in Galilea
ali vñ Kiriaath
dem Gebirge

Auf h. Biblischer Schrifft. 176

Vnd jenseid des Jordans/ da Jericho
ligt/ gegen dem Aufgang/ gaben sie Bezer
in der Wüsten auff der ebne / auß dem
Stamm Ruben: vnd Ramoth in Galaad/
auß dem Stamm Gad: vnd Golan in Ba-
san/ auß dem Stamm Manasse.

Das waren die Städte/ bestimpt allen
Kindern Israel/ vnnnd den Fremdblingen/
die vnter ihnen wohnten/ daß dahin flie-
he/ wer eine Seele vnversehens schla-
get / daß er nicht sterbe durch den Blutrö-
cher / biß daß er vor der Gemeine gestan-
den sey.

Jesus Syrach/ Cap. 34. vers. 25. vnd 26.

Der Arme hat nichts denn ein we-
nig Brodes / wer ihn darumb brin-
get/ der ist ein Mörder.

Wer einem sein Narung nimmet/ der
tödtet seinen Nächsten: vnnnd wer dem Ar-
beyter seinen Lohn nicht gibt / der ist ein
Bluthund.

Im I. Buch Machab. Cap. 10. vers. 43.

Es sol der Tempel auch diese freyheit ha-
ben / Wer in meinem ganken Königreich
eine straffe verwircket hat/ vñ fliehet in den
Tempel/ der sol da sicher seyn mit Leib vnd
mit Gut.

Der

177 Bürgerliche Sazunge/

Der Tempel ist ein gefreyter Ort/nach
Demetrii des Syrischen Königs gebott/zu
Jonathan dem Hohenpriester vnd der Jä-
den Obersten geschehen/Nach welchem ge-
bott/ auch den Jäden die freyheit gegeben
ward/ welche ihnen des Demetrii Sohn/ in
diesem Buch/ cap. 11. vñnd 13. Desgleichen
Antiochius betm 15. cap. gegeben hätten.

Beim Euangelisten S. Mattheo/
Cap. 5. vers. 21.

Ir habt gehört/ daß zu den Alten gesagt
ist/ Du solt nicht tödten/ wer aber töd-
tet/ der sol des Gerichts schuldig seyn.

Item Cap. 26. vers. 51. vñnd 52.

Vñnd sihe/ einer auß denen/ die mit Je-
su waren/ reckte die Hand auß/ vñnd zoge
sein Schwert auß/ vñnd schlug des Hohen-
priesters Knecht/ vñnd hieb ihm ein Ohr ab.

Da sprach Jesus zu ihm: Stecke dein

Schwert an seinen ort/ denn Wer das
nimmt/ ver-
stehe/ dems
nicht besoh-
len ist. Schwert nimm/ der sol durch das
Schwert vmbkommen.

Diß redet Christus zu S. Petro/ welchem
als einer privat Person das Schwert ist ver-
botten. Vñnd dieser Historien gedenckt auch
Marc. cap. 14. vñnd Luc. cap. 22. vñnd Jo-
han. cap. 18.

In der I. Epist. S. Johan. Cap. 3. vers. 15.

Wer seinen Bruder hasset/ der ist ein
Tödt

Satzunge/

gefreytet Ort/nach
Königs gebott/3
riester vnd der Th
nach welchem go
ie freyheit gegeben
Demetrii Sohn/11
und 13: Desgleichen
gegeben hatten.

1. S. Mattheo/
ers. 21.

zu den Alten ge
bren/wer aber

schuldig seyn.

ers. 31. vnd 32.

denen/die mit

and auß/vrtheil

schlug des H
rieb ihm ein D
u ihm: Stuch

/ denn Wer
der sold durch
men.

u S. petro/welch
das Schwert/11
torien gedenkt/11

Luc. cap. 22. vnd

han. Cap. 3. vers.

der hasset/der ist

Auß h. Biblischer Schrifte. 178

Todschläger / Vnd ihr wisset/das ein
Todschläger hat nit das ewige Leben bey
ihm bleibend.

In der Offenbarung S. Iohannis/
Cap. 13. vers. 10.

So jemand in das Gefengnuß führet/
der wirdt in das Gefengnuß gehen/ So je
mandt mit dem Schwert tödtet / der muß
mit dem Schwert getödtet werden. Hie ist
gedult vnd glaube der Heiligen.

Der XXXVII. Titel.

DE FALSO.



Nach Welt
lichen Rech
ten besihe
bey diesem
Titel mein
straff büch
lein/fol. 6.

Von Falsch.

Im

179 Bürgerliche Sazunge/

Im II. Buch Mose/Cap. 20. vers. 16.

Du solt kein falsch Gezeugnuß
reden wider deinen Nächsten.

Diß deß XXXII Gebott wurde
angezogen beim Matth. cap. 19. vers.
18. Marc. cap. 10. vers. 19. Luc. cap. 18.
vers. 20. Vnd in der Epistel zum Rö-
mern/cap. 13. vers. 9.

Item/ Cap. 23. vers. 1.

Du solt falscher anklage nicht gläuben/
" daß du einem Gottlosen beystand thust/ vñ
" ein falscher Zeuge seyst.

Im V. Buch Mose/ Cap. 5. vers. 20.

Du solt kein falsch Zeugniß reden
wider deinen Nächsten.

Item/ Cap. 19. vers. 16. 20.

Wenn ein freueler Zeuge wider jemand
außtritt/ vber ihn zu bezeugen eine vber-
tretung:

So sollen die beyde Männer/ die eine
sache miteinander haben/ für dem XXX
XXX/ vor den Priestern vñnd Richtern
stehen/ die zur selbigen zeit seyn werden.

Vñnd die Richter sollen wol fürsichen/
vñnd wenn der falsche Zeuge hat ein falsch
Zeugniß wider seinen Bruder gegeben.

So sollet ihr im thun/ wie er gedacht
seinem

Falscher
Zeuge.

Satzunge/

Cap. 20. vers. 16.

falsch Zeugung

deinen Nächsten

Matth. cap. 19. vers.

vers. 19. Luc. cap. 18.

der Epistel zum Rö.

9.

3. vers. 1.

lage nicht glänze

n bey stand thust

Cap. 5. vers. 20.

h Zeugniß redet

ten.

vers. 16. 2c.

zeuge wider jema

bezeugen eine

Männer / die ei

en / für dem

ern vnnnd Nichten

eit seyn werden.

ollen wol fürsch

Zeuge hat ein fals

Bruder gegeben.

n / wie er gedach

seinen

Auß h. Biblischer Schrifft. 180

seinem Bruder zuthun / daß du das böse

st von dir hinwegthust.

Auß daß die andern hören / sich förch-

ten / vnnnd nicht mehr solche böse stücke für-

nemen zuthun vnter dir.

Dein Auge sol sein nit schonen / Seel

vmb Seele / Aug vmb Auge / Jan vñ

Jan / Hand vmb Hand / Fuß vmb

Fuß.

Diß Gesetz wirdt in der Historien Sus-

sannen exequirt vnd vollstreckt.

In Sprächen Salomons / Cap. 19.

vers. 5.

Ein falscher Zeuge bleibt nicht vnge-

strafft / vnnnd wer Lügen frech redet / wirdt

nicht entrinnen.

Item / Cap. 21. vers. 28.

Ein Lügenhafftiger Zeuge wirdt vmb-

kommen / Aber wer gehorhet / den läßt man

auch allezeit widerumb reden.

Item / Cap. 24. vers. 28.

Sey nicht Zeuge ohn vrsach wider deis-

nen Nächsten / vnd betreuge nicht mit deis-

nem Munde.

Item / Cap. 25. vers. 18.

Wer wider seinen Nächste falsch Zeug-

nuß redet / der ist ein Spieß / Schwert vñ

scharpffer Pfeil.

Der

Straff
falsches zeu-
gniß.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

Matth. 23. 16. 17.
Luc. 11. 30.
Röm. 13. 1.

De Annonis
ciuilib. vide
C. libr. ii. tit.
24. & C. lib.
10. tit. 16. de
Annonis &
tribut. &c.

Der XXXVIII. Titel.

DE ANNONA.



Von Theuwrung.

In Sprächen Salom. Cap. ii. vers. 26.

WEr Korn einhelt / dem fluchen die
Leute / Aber Segen kommet vber
den / so ers verkauffte.

Der

Auf

Der

D

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Sagunge/
VIII. Tit
NONA.

Aus d. Biblischer Schrift. 152
Der XXXIX. Titel.
DE AMBITV.

Vide mein
straff büch
lein, fol. 134.



wrung.

m. Cap. 11. vers. 26.
helt / dem fluchen
Segen kommt
kaufft.

Von ringen nach Emptern.

Iesus Syrach / Cap. 7. vers. 4. 5. vnd 6.

Dringe dich nicht in Emptern für
Gott / vnd ringe nicht nach gewalt
beim Könige.

Laß dich nit düncken vor Gott / du sehest
dächtig genug darzu / vñ laß dich nicht dün-
cken beim Könige / du sehest weise genug
darzu.

Laß dich nit verlangen Richter zuseyn /
denn durch dein vermögen wirstu nit alles
vnrecht zu recht bringen / Du möchtest dich
entsetzen vor einem gewaltigen / vñnd das
recht mit schanden fallen lassen.

P

Der

Nach Key-
serlichen R.
vide ord. cri.
Car. V. Imp.
& l. quoniã.
l. penult. &
fin. C. ad l.
Flauiam de
plagiarijs.
& Instir. de
publ. iud.
S. est & in-
ter publica
iudicia.



Von Menschen dieberey.

Im V. Buch Mose/Cap. 24. vers. 7.

Wenn jemandt funden wirdt/ der
aus seinen Brüdern eine Seele
stilet auß den Kindern Israel/ vñ
versehet oder verkäuffet sie/ Solcher Dief
sol sterben/ daß du das böse von dir thust.

Also auch im II. Buch Mose/Cap. 21.
vers. 16.

Agungel/
Titel.
G I O.



endieberey.

Cap. 24. vers. 7.
t funden wirdt/
Brüdern eine
Kindern Israels
et sic/ Solcher
böse von dir thut
buch Mose/ Cap. 21.

Auf h. Biblischer Schrifft. 184

Der XLI. Titel.

DE MALEFICIS, MATHEMATI-
cicis, Ariolis, Auguribus &
somniais.



Besitze bey
diesem Ti-
tel die Wele-
liche Rechte
als C. lib. 9.
tit. 18. vnnnd
mein straff
büchlein/
fol. 7. 8. 9.

es. l. v. m. d. 1.
v. l. m. d. 2.

Von Zäuberschen/Zeichendeutern/
Weiß vnd Warsagern/ 2c. vnd Träumen.

Im II. Buch Mose/ Cap. 22. vers. 18.

Sie Zäuberinnen solten nit le-
ben lassen.

Im III. Buch Mose/ Cap. 19.
vers. 26.

Ihr solt nicht auff Vogelgeschrey ach-
ten/ noch Tage wehlen.

Item weiter daselbst/ vers. 31.

Ir solt euch nicht wenden zu den War-
sagern/

P ij

185 Bürgerliche Sazunge/
sagern/vnnd forschet nit von den Zeichen/
deutern / daß ihr nicht an ihnen verornet
niget werdet / Denn ich bin der Herr
eurer Gott.

Item/Cap.20.verf.6.

1 Samuel,28.
vers.7.

Wenn ein Seele sich zu den War-
gern vnnd Zeichendeutern wenden wirdet/
daß sie ihnen nachhuret / So wil ich mein
antlitz wider dieselbe Seele sehen / vnd wil
sie auß ihrem Volck rotten.

Item weiter daselbst/vers.27.

Wenn ein Man oder Weib ein War-
sager oder Zeichendeuter seyn wirdet / Die
sollen des todts sterben / Man sol sie stein-
gen/ihr Blut sey auff ihnen.

Im V.Buch Mose/Cap.18.verf.10.21.

Daß nicht vnter dir funden werde / der
seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer
gehen lasse / oder ein Weissager / oder ein
Tagwehler / oder der auff Vogelgeschrey
achte / oder ein Zäuberer.

Oder Beschwerer / oder Warsager/
oder ein Zeichendeuter / oder der die todten
frage.

Denn wer solches thut / der ist dem
HERRN ein greuwel/vnnd vmb solcher
greuwel willen vertrieb sie der HERR
dein

Auß h. Biblischer Schriffe. 186

dein Gott vor dir her.

Du aber solt ohne wandel seyn mit dem
HERRN deinem Gott.

Denn diese Völcker / die du einnemen
wirst / gehorchenden Tagwehlern vñ weis-
sagern / Aber du solt dich nicht also halten /
gegen dem HERRN deinem Gott.

Im II. Buch der Königen / Cap. 21. vers. 6.

Vnd ließ seinen Sohn durchs Feuer
gehen / vnd achtet auff Vogelgeschrey vnd
Zeichen / vnd hielt Warsager vnd Zeichen-
deuter / vñ thet des viel / das dem HERRN
vbel gefiel / damit er ihn erzörnet.

Redt von Manasse dem Könige in Juda.

Beim propheten Esai. Cap. 8.
vers. 19. vnd 20.

Wenn sie zu euch sagen: Ihr müßet die
Warsager vnd Zeichendeuter fragen / die
da schweken vñ disputiren (so spricht) Sol
nicht ein Volk seinen Gott fragen? oder
sol man die Todten für die Lebendi-
gen fragen?

Ja / Nach dem Gesetz vnd Zeug-
nuß / Werden sie das nicht sagen / so wer-
den sie die Morgenröte nicht haben.

Item / Cap. 44. vers. 24. vnd 25.

So spricht der HERR dein Erlöser /

P iij der

der dich von Mutter leibe hat zubereit. Ich
bin der HERR der alles thut/ der den Him
mel außbreitet alleine/ vnd die Erden weit
machet ohne hülffe.

- » Der die Zeichen der Warsager zu nicht
» te/ vnd die Weissager toll machet/ der die
» Weissen zuruck fehret/ vnd ire Kunst zur
» Torheit macht.

Item/ Cap. 47. vers. 12. vnd 13.

So tritt nun auff mit deinen Beschwer
rern/ vnd mit der menge deiner Zäuberer/
vnter welchen du dich von deiner jugendt
auff bemühet hast / ob du dir möchtest rha
ten/ ob du möchtest dich stärken.

Denn du bist müde vor der menge dei
ner anschläge / Laß her treten vnd
dir belffen die Weister des Himmels
lauffs/ vñ die Sternrücker/ die nach
den Monden rechen/ was vber dich
kommen werde.

Es verlachtet der prophet Esaias die
Babylonische Zeichendenter vnd Zäu
berer/ die man nach dem Gesetz des HERRS
AUF mustern vnd verwerffen muste.

Beim propheten Jeremia/ Cap. 10.
vers 2.

So spricht der HERR: Ihr solt nicht
der

der Heyden weise lernen / vnd solt euch nit
fürchten vor den Zeichen des Himmels/
wie die Heyden sich fürchten.

Item/Cap. 27. vers. 9 vnd 10.

Darumb so gehorchet nicht euwren
Propheten/ Weissagern/ Traumdeutern/
Tagwehlern vnd Zäuberern/die euch sa-
gen / Ihr werdet nicht dienen müssen dem
Könige zu Babel.

Den sie weissagen euch falsch/ Auß daß
sie euch ferne auß euwrem Lande bringen/
vnd ich euch außstosse/vnd jr ombkommet.

Beim propheten Micaea/Cap. 5. vers. 12.

Vnd wil die Zäuberer bey dir aufrots
ten/daß keine Zeichendeuter bey dir bleiben
sollen.

Jesus Syrach/Cap. 34. vers. 5. 6. vnd 7.

Eigen Weissagung vnd Deutung vnd
Träume sindt nichts/vnd machen doch ei-
nem schwere gedanken.

Vnd wo es nit kompt durch eingebung
des höchsten/so halt nichts darvon.

Denn Träume betriegen vil Leu-
te/vnd selet denen/die darauff bauwen.

Träume sindt Lügen. Sed interdum ve-
ram prætendunt somnia causam.

P iiii Der

Neben dies
sem Titel
besitze die
Weltliche
Rechte als
ff. lib. 48. tit.
19. & C. lib.
9. tit. 47. vñ
mein straff
büch ein/
durchausß.



Von Scraff vnd gleicher Peen.

Im II. Buch Mose/Cap. 21. vers. 23.
24. vnd 25.

Römpft ihr aber ein schade darauß/
so sol er lassen Seel vmb Seele.
Auge vmb Auge / Zan vmb Zan/
Hand vmb Hand / Fuß vmb Fuß.

Brandt vmb Brandt / Wund vmb
Wunde / Beul vmb Beule.

Im III. Buch Mose Cap/24 vers. 19.
20. vnd 21.

Vnd wer seinen Nächsten verlegt / dem
sol

Sagunge/
I. Titel.
ET TALIO.
na.



o gleicher Peen
Cap. 21. vers. 23.
25.
r ein schade daran
Seel vmb Seele
ge / Zan vmb Zan
ß vmb Fuß.
ndt / Wundt
Beule.
e Cap. 24 vers. 19
ad 21.
echsten verlegt /

Auß h. Biblischer Schrifft. 190
sol man thun/wie er gethan hat.

Schade vmb Schade/ Auge vmb Au-
ge/ Zan vmb Zan/ wie er hat einen Men-
schen verlegt/so sol man ihm wider thun.

Also / daß wer ein Vieh erschlegt / der
sols bezahlen / wer aber einen Menschen er-
schlegt/der sol sterben.

De l. Aquilia
vide Inst. lib.
4. tit. 3. §. 1. &
fin.

Im V. Buch Mose/Cap. 19. vers. 21.

Dein Auge sol sein nicht schonen/ Seel
vmb Seel/ Aug vmb Auge/ Zan vmb Zan/
Hand vmb Hand/ Fuß vmb Fuß.

Dieser gleicher Peen wirt gedacht beim
Euangelisten Matth. cap. 5. vers. 38.

Item/Cap. 24. vers. 16.

Die Vätter sollen nit für die Kinder/
noch die Kinder für die Vätter sterben/
Sonder ein jeglicher sol für seine sün-
de sterben.

Vide l. si pœ
na. & l. cri-
men pater-
num. ff. de
pœn.

Diß Gesetz wirdt citirt im 2. Buch der
Königen/cap. 14. vers. 6. Vnd im 2. Buch
der Chronick/cap. 25. vers. 4. Also auch E-
zech. cap. 18. vers. 20.

Item/Cap. 25. vers. 1. 2. vnd 3.

Wenn ein Hader ist zwischen Män-
nern/ So sol man sie für Gericht bringen/
vnd sie richten/ vnnnd den Gerechten recht
sprechen/ vnd den Gottlosen verdammen.

Wie Hader
zu richten.

P v Vnd

191 Bürgerliche Sazunge/

Vnnd so der Gottlose schläge verdienet
hat/sol ihn der Richter heissen niderfallen/
„ Vnnd soll ihn vor ihm schlagen nach der
„ maß vnd zahl seiner missethat.

Wenn man ihm vierzig schläge gege-
ben hat/sol man nicht mehr schlagen / auff
daß nicht / so man mehr schläge gibt / er zu
viel geschlagen werde / vnnd dein Bruder
scheusslich vor deinen Augen sey.

Dieses Gebotts ist ein Exempel an S.
paulo / wie er selbst bezeuget in der 2. Es-
pistel zun Corinth. cap. 11. vers. 24. Von den
Jüden (spricht er) hab ich fünff mal ent-
pfangen vierzig streiche/weniger eins.

In Sprüchen Salomonis / Cap. 19.
vers. 29.

„ Den Spöttern sind straffe bereitet / vñ
schläge auff der Narren rücken.

Item / Cap. 20. vers. 30.

Harte straf Man muß dem bösen wehren mit har-
te vnd gute ter straffe / vnnd mit ernstern schlägen / die
wort. man fühlet.

Beim propheten Ezechiel / Cap. 18.
vers. 20.

Vide ius ci-
uile in l. fi
pœna. & l.

Welche Seele sündiget / die sol sterben/
der Sohn sol nie tragen die Missethat

Sagunge/

ose schläge verdrin
heissen nider fallen
me schlagen nach
isset hat.

vierzig schläge ge
mehr schlagen /
hr schläge gib /
/ vnnnd dein Bru
Augen sey.

t ein Exempel an
ezeuget in der 2. B
.n. vers. 24. Von
ab ich fünff mal en
he/weniger eins.

omonis/Cap.19.
29.

ad straffe bereitet
en rücken.

20. vers. 30.

bsen wehren mit
ernsten schlägen

Ezechiel/Cap.18.
0.

diget/die sol ster
ragen die W

Auß H. Biblischer Schrifft. 192

that des Vatters / vnd der Vatter
sol nicht tragen die Missethat des
Sohns / Sonder des Gerechten Gerech
tigkeit sol vber ihm seyn / vnd des vngerech
ten Gerechtigkeit sol vber ihm seyn.

In der I. Epistel S. Pauli / zum Corinth.
Cap. 5. vers. 13.

Thut von euch selbst hinaus / wer
da böse ist.

In diesem Capitel wirdt gescholten die
Blutschande mit des Vatters Weib / dar
von im 3. Buch Mose / cap. 18. vnnnd im 5.
Buch / cap. 20. weiter zusehen.

In der I. Epist. S. Pauli zum Timoth.
Cap. 5. vers. 20.

Die da sündigen / die straff vor allen
auff das sich auch die andern fürchten.

crimē patere
nū. ff. de pœ-
nis. Nec mu-
lieres debent
conueniri ob
culpam ma-
ritorum. l. 2.
C. ne vx. per
marit. Sed i-
psa anima
quæ deliquit
moriatur,
ait Ezech. d.
loco.

Pœna vnus,
est merus
multorum.
l. 1. C. ad l.
Iul. repet.

Der



Der XLIII. Titel.

DE CADAVERIBVS
punitorum.

Nach Welt
lichen Rech
ten / vide ff.
li. 48. tit. 24.
de cadau. pu
nit. C de re
ligios. l. ob.
nox. &c.



Von dero gestrafften Leichnamen.

Im V. Buch Mose / Cap. 21. vers. 22.
vnd 23.

Nach Welt
lichen Rech
ten vnd ge
wonheit/
bleibt & ge
hencke ans
dern zu ab
schewlichen
Exempel/
also biß er
gar verwest
ze. hencken.

Wenn jemand eine Sünde gethan
hat / die des todes würdig ist / vnd
wird also getödtet / daß man ihn an
ein Holz hengeret.

So sol sein Leichnam nit vber nacht an
dem Holz bleiben / Sondern solt in dessel
ben Tags begraben / denn ein gehenger
ist verflucht bey Gott / auff daß du dein
Land nit verunreinigest / das dir der HERR

Sagunge/
II. Titel.
VERIBVS
rum.



ten Leichnam
se/Cap. 21. vers. 22.
D 23.

und eine Sünde ge
odts würdig ist/
ddet/das man ihn

nam nit vber nach
Sondern solt in d
enn ein gebend
Gott/auff das du
gest/das dir der

Auß h. Biblischer Schrifft. 194
Aß dein Gott gibt zum Erbe.

Desen findestu ein Exempel vom Kö
nig Sai im Buch Josua/cap. 8. Vnd von
den Königen Jerusalem / Hebron / Jara
muth/Lachis/vnd Eglon/cap. 10.

Der XLIII. Titel.

DE RE MILITARI, ET
militibus.



Von Kriegerüstung vnd
Landtsknechten.

Im V. Buch Mose/Cap. 20. vers. 2. 2c.

Wenn ihr nun hinczu kommet zum
streit/ So sol der Priester hinczu
treten/vñ mit dem Volck reden.
Vnd

Nach Welt
lichen Rech
ten / vide ff.
lib. 49 tit. 16.
& C. lib. 12.
tit. 36. &c.

Wie man
im Kriege
dem Vold
zusprechen
sol.

Vnd zu ihnen sprechen: Israel höre zu/
Ihr gehet heut in den streit wider euwere
Feinde / euwer Herz verzage nicht / fürch-
tet euch nicht / vnnnd erschreckt nicht / vnnnd
lasset euch nicht grauwen vor ihnen.

Denn der ~~herz~~ euwer Gott gehet
mit euch / das er für euch streite mit euwren
Feinden / euch zuhelffen.

Welche des
Kriegs ge-
freyet.

Aber die Amptleute sollen mit dem
Vold reden / vnnnd sagen: Welcher ein
neuw Haus gebauwet hat / vnnnd hat es
noch nicht eingeweihet / der gehe hin / vnnnd
bleibe in seinem Hause / Auff das er nicht
sterbe im Kriege / vnnnd ein anderer weiche
es ein.

Dieses Gesetzes wirdt gedacht / vnnnd ist
ein Exempel im 1. Buch der Machabeer/
Cap. 3. vers. 56.

Item weiter daselbst / vers. 6. 7. vnd 8.

Welcher einen Weinberg gepflantet
hat / vnd hat ihn noch nicht gemein gemach-
et / der gehe hin / vnd bleibe daheim / das
er nicht im Kriege sterbe / vnnnd ein anderer
mache ihn gemein.

Welcher ein Weib ihm vertrawet hat /
vñ hat sie noch nicht heimgeholet / der gehe
hin vñ bleibe daheim / Das er nit im Krie-
ge ster-

Auß h. Biblischer Schrifft. 196

gesterbe/vnd ein anderer hole sie heim.

Vnnd die Amptleute sollen weiter mit dem Volck reden/vnd sprechen: **Welcher sich fürchtet/ vñ ein verzagtes Herz hat/der gehe hin/ vnnd bleibe daheim/** Auff daß er nit auch seiner Brüder Herz feige mache/ wie sein Herz ist.

Dieses Gesetzes ist ein Exempel im Buch der Richter/Cap. 7. vers. 3.

Item weiter daselbst/ vers 9. 10. 20.

Vnd wenn die Amptleute aufgeredt haben mit dem Volck/ So sollen sie die Häuptleute für das Volck an die spizen stellen.

Wenn du für ein Statt zeuchst sie zu bestreiten/so soltu ihr den frieden anbieten.

Antwort sie dir friedlich/vnnd thut dir auff/ So sol alles das Volck/ das darinne funden wirt/ dir Zinßbar vnnd vnterthan seyn.

Wil sie aber nicht friedlich mit dir handelen/vnnd wil mit dir kriegen/so beläger sie.

Vnnd wenn sie der **HERR** dein Gote dir in die hände gibt/ So soltu alles/ was Männlich drinnen ist/ mit deß Schwerts schärpffe schlagen.

Ohn die Weiber/ Kinder vnnd Bihe/vnd

Fried sol
erfüllt den
Feinden an
gebotten
werden.

197 Bürgerliche Sazunge/

Raub vnd
Außbeute.

vnd alles was in der Statt ist / vnd allen
Raub soltu vnter dich außtheilen / vnd solt
essen von der Außbeute deiner Feinde / die
dir der HERR dein Gott gegeben hat.

Also soltu allen Stätten thun / die sehr
ferne von dir ligen / vnd nicht hie von den
Stätten sind dieser Völcker.

Aber in den Stätten diser Völcker / die
dir der HERR dein Gott zum Erbe geben
wirdt / solt du nichts leben lassen / was dem
Athem hat.

Sonder solt sie verbanden / nemlich die
Hethiter / Amoriter / Cananiter / Phere-
ter / Heuiter vnnnd Jebusiter / wie dir der
HERR dein Gott gebotten hat.

Auff daß sie euch nicht lehren thun alle
die greuwel / die sie jren Göttern thun / vnd
jhr euch versündiget an dem HERRN
euwerem Gott.

Der Bäu-
me sol im
Kriege ver-
schonet
werden.

Wenn du für einer Statt lange zeit li-
gen mußt / wider die du streitest sie zu ero-
ben / So soltu die Bäume nicht verderben /
„ daß du mit Axten daran fahrest : Denn du
„ kanst darvon essen / darumb soltu sie nicht
„ außrotten / Ist doch Holz auff dem Fels-
de / vnnnd nicht Mensch / daß es vor dir ein
Bolwerck sein möge.

Welches

Satzunge/

Statt ist / vnd all
auftheilen / vnd
e deiner Feinde /
ott gegeben hat.
tätten thun / die
vnd nicht hie von
Völcker.

en diser Völcker
Hott zum Erbge
ben lassen / was

erbanden / nemlich
Cananiter / Phi
ebusiter / wie du
dotten hat.

nicht lehren thun
n Göttern thun
an dem HERRN

er Statt lange ge
du streitest sie zu
ume nicht verden
an fahrest : Dem
arumb solten sie
Holz auff dem
sch / das es vor du

W

Auf h. Biblischer Schrifft. 199

Welches aber Bäume sind / die du weißt
daß man nichts darvon isset / die soltu ver
derben vnd außrotten / vnd Bollwerck dar
auf bauen wider die Statt / die mit dir
krieger / biß daß du ihr mächtig werdest.

Item / Cap. 23. vers. 9.

Wenn du auß dem Läger gehst wider **Wie man**
deine Feinde / so hüte dich vor allem **sich im Feld**
bösen. **läger hal**
ten sol.

Im I. Buch Samuel / Cap. 30. vers. 24.
vnd 25.

Wie das theil derjenigen / die in streit
hinab gezogen sindt / So sol auch seyn das **Gleiche**
theil derjenigen / die bey dem gerhäte blie
ben sind / vnd sol gleich getheilet werden. **Beute.**

Das ist sint der zeit / vnd forthin in Is
rael ein Sitte vnd Recht worden / biß auff
diesen tag.

Diß sind des Dantds worte / welche er
zu seinem Kriegs volck redte / von der auß
theilung der Amalekiter Raub / so er ge
schlagen vnd erlegt hatte.

Beim Euangelisten Luca / Cap. 3.
vers. 14.

Da fragten ihn auch die Kriegsleute/
vnd sprachen : was sollen denn wir thun?
vnd er sprach zu ihnen : Thue niemande
gewalt noch vnrecht / vnd laßet euch **Kriegsleu**
ten Ampt.

Q

benü

199 Bürgerliche Sazunge/
benügen an enwerem Soldre.

In der II. Epist. S. Pauli zum Timoth.
Cap. 2. vers. 4.

Rein Kriegsman slicht sich in die händ-
del der Nahrung/ auff daß er gefalle den
der ihn angenommen hat.

Der Apostel braucht allhie ein Gleich-
nuß.

Nach Key-
serlichen R.
vide ff. libr.
49. tit. 17.

Der XLV. Titel.
DE CAPTIVIS.



Von den Gefangenen im
Kriege.

Im V. Buch Mose/ Cap. 21.
vers. 10. 26.

Wenn

e Sagunge/
rem Solde.
Pauli zum Timoth
vers. 4.
sicht sich in die
uff daß er gefallen
n hat.
ucht allhie ein Gl

V. Titel.
P T I V I S



Defangenen im
riege.
h Mose/ Cap. 21.
f. 10. 26.

Auß h. Biblischer Schrifte. 200

Wenn du in einen streit zeuchst wi-
der deine Feinde/ vnd der **HERR**
dein Gott gibet dir sie in deine hân-
de/ daß du ihre gefangene hinweg führest:

Vnnd sihest vnter den Gefangenen ein
schön Weib/ vnd hast lust zu ihr/ daß du sie
zum Weibe nimest:

So führe sie in dein hauß/ vnnd laß ihr
das Haar abscheren/ vnnd ihre Nägel be-
schneiden:

Vnd die Kleider ablegen/ darinnen sie
gefangen ist/ vnnd laß sie sitzen in deinem
hause/ vnnd beweinen einen Monat lang
ihren Vatter vnd ihre Mutter/ Darnach
schlaße bey ihr/ vnd nim sie zu der Ehe/ vñ
laß sie dein Weib seyn.

Wenn du aber nicht lust zu ihr hast/ so
soltu sie auflassen/ wohin sie wil/ vnd nicht
vmb Gelt verkauffen/ noch versehen/ Dar-
vmb daß du sie gedemütiget hast.

Q ij Der.

Nach Key-
serlichen R.
vide ff. li. 50.
tit. 5. & C. li.
10. tit. 45.
&c.

DE VACATIONE BELLII
& munerum.



Von befreyhung des Kriegs
vnd der Empfer.

Im V. Buch Mose/ Cap. 24. vers. 5.

Wenn jemandt newlich ein Weib
genommen hat/ der sol nicht in die
Heerfahrt ziehen/ vnd man sol im
nichts aufflegen / Er sol frey in seinem
hause seyn ein Jar lang / das er frölich sey
mit seinem Weibe/ das er genommen hat.

Im IIII. Buch Mose/ Cap. 8. vers. 23. 24.

Vnd der **HERR** redet mit Mose vnd
sprach:

Das

e Sazunge/
VI. Titel.
ONE BELL
erum.



ng des Kriegs
Empfer.

se/ Cap. 24. vers. 4.
ot neuwlich ein
at/ der sol nicht
ehen/ vnd man
Er sol frey in
ng/ das er frolich
as er genommen
se/ Cap. 8. vers. 23.
edet mit Mose v

Auß h. Biblischer Schrifft. 202

Das ist/ das den Leuiten gebüret/ von
fünff vnd zwenzig Jaren vnd drüber/ tū-
gen sie zum Heer vnd dienst in der Hütten
des Stiffts.

Aber von dem fünffzigsten Jar an/ sol-
len sie ledig seyn vom Ampt des diensts/
vnd sollen nicht mehr dienen.

Sondern auff den dienst ihrer Brüder
warten in der Hütten des Stiffts/ Des
Ampts aber sollen sie nicht pflegen.

Also soltu mit den Leuiten thun/ das ein
jeglicher seiner hure warte.

Das ist/ Nach dem fünffzigsten Jar
sollen sie frey seyn vom Ampt/ doch also/
das sie auff den dienst ihrer Bröder war-
ten/ achtung auff sie geben/ damit ein jegli-
cher sein Ampt rechtschaffen verrichte/ vnd

seyen also den andern *vomophraues*,
das ist/ Aufseher vnd bes
warter des Ges
etzes.

Ende dieser Sazungen.

D III Gebet

Das ist/ das den Leuiten gebüret/ von
fünff vnd zwenzig Jaren vnd drüber/ tū-
gen sie zum Heer vnd dienst in der Hütten
des Stiffts.